

**Große Anfrage**

**der Fraktion der CDU**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung**

**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums  
in Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

*1. Derzeitige Situation des ländlichen Raums und seine künftigen Herausforderungen*

1. Wie hat sich der ländliche Raum im engeren Sinn im Vergleich zum Verdichtungsraum in Hinblick auf die wichtigsten Indikatoren (z. B. Beschäftigung, Wirtschaftskraft, schulische Versorgung, soziales Netz) entwickelt?
2. Sind in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs unterschiedliche Entwicklungen festzustellen und ggf. welche?
3. Wodurch unterscheidet sich die Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg vom ländlichen Raum in anderen Bundesländern?
4. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung für den ländlichen Raum in einem Prozess zunehmender Globalisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen?
5. Wie hat sich der Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf deren Funktion im ländlichen Raum ausgewirkt?
6. Welche Wanderungsbewegungen zwischen ländlichen und städtischen Räumen und welche weiteren demographischen Veränderungen werden nach Einschätzung der Landesregierung auf den ländlichen Raum im kommenden Jahrzehnt zukommen?
7. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Medientechnik nach Auffassung der Landesregierung auf die Position des ländlichen Raums?

*II. Bilanz der bisherigen Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum*

1. Wie wird von der Landesregierung die Bilanz der bisherigen Förderprogramme für den ländlichen Raum bewertet und wieviel Fördermittel sind seit 1995 in den ländlichen Raum geflossen?
2. Wie fördert und unterstützt das Land die Beratung und Betreuung des ländlichen Raumes und welche Aufgaben erfüllt dabei die Akademie für den ländlichen Raum?
3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum durchgeführt?
4. Nimmt der kommunale Finanzausgleich, inklusive Ausgleichsstock, genügend Rücksicht auf die Belange des ländlichen Raumes?

*III. Die Wirkung der Neuordnung der EU-Strukturpolitik auf den ländlichen Raum*

1. Wie bewertet die Landesregierung die von der Europäischen Union im Rahmen der AGENDA 2000 eingerichtete sogenannte „2. Säule der Agrarpolitik“, die mit der Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes (VO 1257/99) konkretisiert wird, im Hinblick auf die Entwicklungsziele des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Europäischen Kommission, dass die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum der Mitgliedsstaaten zu einseitig auf die traditionelle Förderung der Landwirtschaft ausgerichtet sind und zu wenig auf andere Bereiche des ländlichen Raums abheben in Hinblick auf den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württembergs?
3. Wie hat die Landesregierung die Beteiligung der Sozialpartner bei der Aufstellung des Entwicklungsprogramms sichergestellt und wie soll deren Beteiligung an der Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum aussehen?
4. Hält die Landesregierung die Baden-Württemberg zugeteilten Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für ausreichend?
5. Wie soll der notwendige Strukturwandel der Landwirtschaft und deren Folgen begleitet werden?
6. Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Landesregierung der EU-Strukturfonds nach Ziel 2 (neu) für den ländlichen Raum Baden-Württembergs leisten und wie wird die Förderung der EU-Strukturfonds nach Ziel 2 im ländlichen Raum umgesetzt?
7. Welche Bedeutung haben die neuen Gemeinschaftsinitiativen der EU (LEADER+ und Interreg III) nach Auffassung der Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg?
8. Wie soll die Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds im ländlichen Raum umgesetzt werden und welche Projekte sollen damit im ländlichen Raum finanziert werden?

*IV. Auswirkungen der rot-grünen Regierungspolitik auf den ländlichen Raum*

1. Welche Belastungen für die Landwirtschaft ergeben sich durch die beschlossenen und geplanten Einsparungen der rot-grünen Bundesregierung in den kommenden Jahren?

2. Wie wirkt sich die rot-grüne Verkehrspolitik auf die Situation im ländlichen Raum aus?
3. Welche Auswirkungen hat die Ökosteuer auf die Mobilität der ländlichen Bevölkerung?

*V. Weiterentwicklung der Leitbilder für den ländlichen Raum*

1. Wie gedenkt die Landesregierung die Veränderungen und die absehbaren Einflüsse von außen auf den ländlichen Raum konzeptionell aufzuarbeiten?
2. Wie sollen dabei die Erfahrungen und Belange der Betroffenen selbst, der Kommunen, der Verwaltung und Organisationen vor Ort / im ländlichen Raum mit einbezogen und für die zukünftige Entwicklung genutzt und berücksichtigt werden?
3. Ist auf Grund der sich durch die Globalisierung verändernden Rahmenbedingungen an eine Neuorientierung dieser Modellförderung gedacht und wenn ja, welche Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

19.07.2000

Oettinger  
und Fraktion

**Begründung:**

Das Land Baden-Württemberg hat sich sehr frühzeitig für eine aktive Politik für den ländlichen Raum eingesetzt und seinen Spielraum wirkungsvoll ausgenutzt. Die Politik des Landes für den ländlichen Raum wird allerdings immer mehr von Außenfaktoren beeinflusst. So macht auch vor dem ländlichen Raum der Strukturwandel und die Globalisierung nicht halt.

Die Europäische Union hat mit der Verabschiedung der AGENDA 2000 ihre Strukturpolitik neu geordnet. Der ländliche Raum war einer der Schwerpunkte der Neuordnung. So wurde mit dem Aufbau der sog. „2. Säule“ der Agrarpolitik ein Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Räume aufgelegt. Aber auch die neue gemeinschaftliche Strukturpolitik enthält Elemente, die in den ländlichen Raum hineinwirken. Ferner wird die vor kurzem begonnene 9. Runde der WTO-Verhandlungen zu einer weiteren Liberalisierung des Welthandels und damit zu einer zusätzlichen Verstärkung des weltweiten Globalisierungsprozesses führen. Ebenso unstrittig ist es, dass der rasante Fortschritt im Bereich der Informationstechnologien vor den ländlichen Räumen nicht Halt machen wird.

Es muss Aufgabe der Landespolitik sein, nach Antworten auf diese Herausforderungen zu suchen und aufbauend auf dem bisher erreichten Entwicklungsstand vertiefende Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2000 Nr. Z(61)-0141.5/402 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Sozialministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr namens der Landesregierung zu der Großen Anfrage wie folgt:

### *Vorbemerkung:*

Im Landesentwicklungsplan sind 74,4% der Landesfläche als ländlicher Raum ausgewiesen. 8,1% der Landesfläche entfallen auf Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum und 66,3% auf die Kategorie ländlicher Raum im engeren Sinne (i. e. S.). In beiden Raumkategorien zusammen leben rd. 40% der Bevölkerung des Landes.

### *Wir fragen die Landesregierung:*

#### *1. Derzeitige Situation des ländlichen Raums und seine künftigen Herausforderungen*

- 1. Wie hat sich der ländliche Raum im engeren Sinn im Vergleich zum Verdichtungsraum in Hinblick auf die wichtigsten Indikatoren (z. B. Beschäftigung, Wirtschaftskraft, schulische Versorgung, soziales Netz) entwickelt?*
- 2. Sind in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs unterschiedliche Entwicklungen festzustellen und ggf. welche?*

#### Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftsstruktur

Die Bevölkerungszunahme im ländlichen Raum i. e. S. war im Zeitraum 1985 bis 1998 mit 16,1% deutlich stärker als in den Verdichtungsräumen (+8,2%) und im Landesdurchschnitt (+12,5%) (Anlage 1). Die stärkere Bevölkerungszunahme geht nicht nur auf den höheren Geburtenüberschuss im ländlichen Raum zurück, sondern auch auf die deutlich höheren Wanderungsgewinne. Auf 1000 Einwohner sind hier im gesamten Zeitraum 114 Personen per Saldo zugezogen, während es in den Verdichtungsräumen lediglich 78 waren.

Damit einher geht eine deutlich stärkere Zunahme bei der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten, die seit 1985 um 15,2% im ländlichen Raum i. e. S. zugenommen hat und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 7,2% liegt. Die Beschäftigungsexpansion ist somit im Zeitraum 1985 bis 1998 im ländlichen Raum fünf mal so stark wie in den Verdichtungsräumen (2,9%) (Anlage 2). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Niveau der Arbeitsplatzausstattung im ländlichen Raum i. e. S. – bewertet an den versicherungspflichtig Beschäftigten je 1000 Einwohner – mit 282 nicht nur erwartungsgemäß das Niveau der Verdichtungsräume (437), sondern auch den Landesdurchschnitt (352) deutlich unterschreitet.

Gleichlaufend zur Zunahme von Bevölkerung und Beschäftigung hat die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärker zugenommen. Die Steuerkraftsumme hat sich im ländlichen Raum i. e. S. im Zeitraum 1985 bis 1998 um 63,4% deutlich stärker erhöht als in den Verdichtungsräumen mit 35,7% (Land 47,3%) (Anlage 1).

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im produzierenden Gewerbe in den Jahren 1985 bis 1998 bestätigt die vorgenannte Folgerung. Während in den Jahren 1985 bis 1998 landesweit im produzierenden Gewerbe ein Arbeitsplatzabbau von mehr als 9% hingenommen werden musste – in den Verdichtungsräumen sogar ein Rückgang um 17,7% – konnte der ländliche Raum i. e. S. noch eine Beschäftigungsexpansion (!) um 3,7% verzeichnen. Zugleich konnte auch der Dienstleistungssektor mit einer Zunahme von 37,3% im ländlichen Raum i. e. S. die höchste Beschäftigungszunahme vorweisen (Land 28,9%, Verdichtungsräume 24,2%). Strukturelle Anpassungsprozesse können in Folge des verstärkten inter-

nationalen Wettbewerbs nicht ausgeschlossen werden. Der vergleichsweise hohe Anteil des produzierenden Sektors im ländlichen Raum von rd. 56 % (Land 47 %, Verdichtungsräume 40,3 % im Jahr 1998) könnte davon betroffen sein.

Wenngleich sich der Strukturwandel auch im ländlichen Raum vollzogen hat, ist immer noch ein deutlicher Unterschied bei den Anteilen der einzelnen Wirtschaftssektoren festzustellen. 1985 waren im ländlichen Raum 36 % der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Bis 1998 hat sich der Anteil auf 43 % erhöht. Damit liegt dieser Strukturanteil der Beschäftigten aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 52 %. Ausführlich wird auf die Tabelle „Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen“ verwiesen (Anlage 2). Dieser unterdurchschnittliche Wert des tertiären Sektors im ländlichen Raum ist auch auf geringere Beschäftigtenanteile des Handels und der unternehmensnahen Dienstleistungen (z. B. Architektur- und Ingenieurbüro, Rechts- und Wirtschaftsberatung) zurückzuführen.

#### Natur und Landschaft

Natur und Landschaft gewinnen als Standortfaktor an Bedeutung. Die in den Großstädten und Verdichtungsräumen lebende Bevölkerung, aber auch Industrie, Gewerbe und Dienstleistung erkennen verstärkt die Vorzüge und den Wert baden-württembergischer Kulturlandschaft und treffen danach und nach dem Grad kultureller Ausstattung in zunehmendem Maße ihre Standortentscheidung. Im Mittelpunkt der Überlegungen und des Interesses stehen der hohe Wohn-, Freizeit- und Erholungswert von Natur und Landschaft in unterschiedlichster Angebotsvielfalt.

Zur Pflege und zum Erhalt dieser hochwertigen Landschaften steht ein breit gefächertes Instrumentarium zur Verfügung, das von naturschutzrechtlichen Regelungen über Modellprojekte wie PLENUM (Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) und Modellprojekt Konstanz hin zu weiteren konkreten Förderprogrammen reicht. Bei den Programmen sind insbesondere zu nennen, der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), die Förderprogramme zur Landschaftspflege und Biotopvernetzung sowie die Förderung von Naturparks.

Die Landesregierung ist sich des wachsenden Stellenwertes von Natur und Landschaft im Rahmen eines veränderten gesellschaftlichen Anspruchsniveaus bewusst, so dass die Pflege und der Erhalt der baden-württembergischen Kulturlandschaft zu einem Schwerpunkt und einer Pflichtaufgabe baden-württembergischer Naturschutzpolitik wird.

#### Verkehr

Im Hinblick auf die verkehrliche Entwicklung hat der ländliche Raum an der flächendeckenden Motorisierung des Landes in den letzten Jahrzehnten in vollem Umfang teilgenommen. Teilweise liegt die Pkw-Dichte in den ländlichen Gebieten sogar deutlich über den Werten der Verdichtungsräume. So waren am 1. Januar 2000 zum Beispiel im Hohenlohekreis 621 Pkw je 1 000 Einwohner zugelassen, im Zollernalbkreis 583 Pkw und im Landkreis Rottweil 561 Pkw. Im Vergleich dazu betrug die Pkw-Dichte im Stadtkreis Freiburg 411 Pkw je 1 000 Einwohner, im Stadtkreis Mannheim 471 Pkw und in der Landeshauptstadt Stuttgart 497 Pkw. Im Landesdurchschnitt waren am 1. Januar 2000 je 1 000 Einwohner 540 Pkw zugelassen. Gut ausgebaute Verkehrswege, insbesondere Straßen, sind daher ein wichtiger Standortfaktor. In dieser Hinsicht sind in den letzten Jahren keine strukturellen Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Raumkategorien zu erkennen. Von den in jüngster Zeit stark gesunkenen Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau des Bundesverkehrswegegesetzes wird die Entwicklung der ländlichen und städtischen Räume gleichermaßen beeinträchtigt.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs konnte die Bedienung des ländlichen Raumes in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Dies gilt nicht nur für den Busverkehr, sondern gerade auch für den Schienenverkehr als Rückgrat des öffentlichen Verkehrssystems. So konnte der wichtige Integrale Taktfahrplan mittlerweile auf rund 87 % des baden-württembergischen Schienennetzes umgesetzt werden.

### Wasser, Abwasser

Weitere wichtige Standortfaktoren sind auch für den ländlichen Raum intakte Gewässer, eine sichere Wasserversorgung und eine geordnete Abwasserbeseitigung. Da die technische Infrastruktur kapitalintensiv ist, gab es in diesen Bereichen im Vergleich mit den Ballungsräumen im ländlichen Raum stets strukturbedingte Defizite. Durch weiträumige Besiedlung und viele Einzelgehöfte waren Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in vielen Fällen nur mit erhöhtem Aufwand möglich. Durch Technologieentwicklung, Rationalisierung und entsprechende Priorisierung in der Förderung konnten die Defizite stark reduziert werden. Ziel der Umstellung der wasserwirtschaftlichen Förderrichtlinien im Jahr 1994 war deshalb die Stärkung des ländlichen Raums, um Unterschiede zu verringern (vgl. auch zu Nr. II.1 und 3).

So ermöglichte beispielsweise die Einführung neuer, preisgünstiger Entwässerungstechniken („Pumpe und Schlauch“) im ländlichen Raum eine nachhaltige Verbesserung der Abwasserbeseitigungssituation. Derzeit sind insgesamt 97% der Einwohner Baden-Württembergs an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen. Im Einzelnen gibt es je nach Siedlungsstruktur Unterschiede. So liegt etwa der Anschlussgrad in Städten wie Stuttgart und Heilbronn bei mehr als 99%; im Landkreis Ravensburg werden 94% erreicht und im Landkreis Schwäbisch Hall 90%.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren permanent erhöht, wodurch ein immer größerer Teil der Bevölkerung mit Trinkwasser in einer der Trinkwasserverordnung entsprechenden Qualität versorgt wird.

Die Gewässergüte konnte insgesamt verbessert werden. Vielfach bereiten jedoch die diffusen Belastungen bei den kleinen Fließgewässern nach wie vor Sorgen.

### Schulen, Sport

Im Rahmen der Schulentwicklungspläne des Landes sind die allgemein bildenden und beruflichen Schulen stark ausgebaut worden, wodurch heute auch im ländlichen Raum für jeden Schüler die Möglichkeit besteht, in zumutbarer Entfernung eine Schule zu besuchen, die seiner Begabung und seiner Wahl entspricht. Das zu Beginn der Schulentwicklungsplanung beklagte Bildungsgefälle zwischen den städtischen und ländlichen Räumen ist damit abgebaut.

Ergänzend ist hierzu noch zu bemerken: In Baden-Württemberg gibt es derzeit über 1 200 Hauptschulen, die mit einem hohen Anteil im ländlichen Raum eine wohnortnahe Alternative einer weiterführenden Schule bilden. Zur Sicherung des Bestands und der Leistungsfähigkeit kleinerer Hauptschulen im ländlichen Raum erhalten Hauptschulen mit jahrgangübergreifendem Unterricht einen Zuschlag zur Direktzuweisung (Stundenzahl der Stundentafel) bis zum tatsächlichen Bedarf, der gewährleistet, dass in den vorwiegend lehrgangsorientierten Fächern eine äußere Differenzierung gewährleistet werden kann.

Im Bereich der Grundschule wurden Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre entgegen dem bundesweiten Trend und trotz rückläufiger Schülerzahlen mit einer besonderen Aktion über 120 Dörfern ihre Schule wieder zurückgegeben, weil man erkannt hatte, dass die Grundschule für die kleineren Gemeinden und Ortschaften des ländlichen Raums eine wichtige Infrastruktureinrichtung darstellen, die neben ihrer eigentlichen Funktion als Bildungsstätte auch eine wichtige soziale Aufgabe im dörflichen Zusammenleben erfüllen können. Sie bieten die Voraussetzung, dass die Umgebung des Wohnorts im Lernprozess einbezogen wird, wodurch die Integration und der Heimatbezug besonders gefördert wird. Dabei ist wichtig, dass die heutigen kleinen Dorfschulen im ländlichen Raum mit den früheren Zwergschulen in ihrer Struktur und Ausstattung nicht mehr vergleichbar sind. Diese kleinen Dorfschulen erhalten für kombinierte Klassen einen Zuschlag von in der Regel 30% zur Direktzuweisung, womit eine äußere Differenzierung in den Kernfächern gewährleistet werden kann. Aufgrund dieser Lehrerausstattung sind diese kleinen Grundschulen im ländlichen Raum sehr leistungsfähig und genießen bei den Betroffenen eine besonders hohe Akzeptanz. Der Erhalt des Bestands dieser kleinen Dorfschulen ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Auch in den verschiedenen Bereichen der Kultur und des Sports wird der ländliche Raum den Verdichtungsräumen gegenüber gleichwertig gefördert.

Exemplarisch wird auf die Verbindung von Sport und Tourismus verwiesen, wo besonders im ländlichen Raum eine Vernetzung zwischen Tourismusinteressen und sportlichen Großveranstaltungen stattfindet. Große Weltcup-Ereignisse (z. B. Skispringen in Hinterzarten und Titisee/Neustadt oder Ski-Alpin in Todtnau) ziehen tausende von interessierten Zuschauern aus aller Welt an. Die Übertragungen im Fernsehen sorgen automatisch für eine Imagekampagne, wie sie über normale Werbemaßnahmen nicht zu erreichen ist. Auf der anderen Seite kann über eine gezielte Tourismusförderung die Attraktivität dieser Veranstaltungen erheblich gesteigert werden, so dass daraus wieder erhebliche Synergieeffekte entstehen.

#### Hochschulen, Berufsakademien

Baden-Württemberg verfügt über ein eng geknüpftes und damit auch stark dezentralisiertes Netz an Hochschulen und Berufsakademien, mit vielen Einrichtungen auch im ländlichen Raum. Die Hochschulstrukturkommission hat in ihrem Abschlussbericht festgestellt, dass eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen des tertiären Bereichs erreicht ist. Dies kommt in der beigefügten Tabelle (Anlage 3) zum Ausdruck, welche die Verteilung der Studierenden auf die Landkreise und Regionen enthält. Dabei ist festzuhalten, dass im tertiären Bereich eine „flächendeckende Versorgung“ weiträumiger zu verstehen ist als etwa im schulischen Bereich. Bei der regionalen Verteilung der Hochschulen und Berufsakademien spielen auch Gesichtspunkte des zu erwartenden Aufkommens an Studienbewerbern und der Konzentration und Schwerpunktzusatzung bei den verschiedenen Fachrichtungen eine gewichtige Rolle.

Hochschulen in peripheren Lagen haben Schwierigkeiten, eine Auslastung ihrer Ausbildungskapazitäten zu erreichen. Im Blick auf die Zahl und die Verteilung der Standorte für Hochschulen und Berufsakademien muss die regionale Verteilung der Hochschulen in Baden-Württemberg als ausgewogen und ausreichend angesehen werden.

#### Soziales

Im sozialen Bereich ist es Aufgabe des Landes, dafür Sorge zu tragen, dass für die Bürgerinnen und Bürger im Land überall eine gleichwertige Infrastruktur vorgehalten wird. Bei der Konzeption von Förderprogrammen und deren Umsetzung werden deshalb die besonderen Bedürfnisse der Bevölkerung im ländlichen Raum durch eine entsprechende Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und örtlichen Trägern werden im Rahmen der generellen Vorgaben Lösungsmöglichkeiten gesucht, die auch spezifischen örtlichen Situationen Rechnung tragen. Eine pauschale Beschreibung und Bewertung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum kann deshalb erreichte Standards nur sehr unvollständig wiedergeben. Ebenso wenig vermag die Summe der aufgewendeten Fördermittel aussagekräftige Hinweise auf das mit den Förderprogrammen Erreichte zu geben.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum wird erschwert durch fehlende Beratungs- und soziale Entlastungsstrukturen, durch fehlende qualifizierte (Teilzeit-) Arbeitsplätze und nicht zuletzt durch Mobilitätshindernisse, insbesondere beim ÖPNV.

#### Kindergartenplatzversorgung

Der seit dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltende bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in Baden-Württemberg auch im ländlichen Raum erfüllt. Mit 390 000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich landesweit Vollversorgung erreicht.

Bei der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes (die bisherige 30%ige Personalkostenbezuschung wurde durch eine Gruppenpauschalförderung abgelöst) wurde der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung getragen. So ist die Größe der Gruppe für die Zuschussgewährung unerheblich. Damit wird insbesondere Kindergartenrägern im länd-

lichen Raum ermöglicht, die örtlichen Verhältnisse flexibel zu berücksichtigen. Dort sind häufig Gruppen anzutreffen, deren Belegung unter dem Landesdurchschnitt (von gegenwärtig rd. 22 Kindern in der Regelkindergartengruppe) liegt.

#### Sozialversicherung, ärztliche und medizinische Versorgung

Soweit die sozialversicherungsrechtliche Absicherung als Teil des sozialen Netzes im ländlichen Raum angesprochen ist, kann von einer unterschiedlichen Entwicklung gegenüber dem Verdichtungsraum und/oder in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs grundsätzlich nicht ausgegangen werden.

Die Bevölkerung im ländlichen Raum – insbesondere die bäuerliche Bevölkerung – wird von der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ebenso erfasst wie von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung.

Allerdings hat der Gesetzgeber mit der seit 1888 bestehenden landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der im Jahre 1957 eingeführten Altershilfe der Landwirte und mit dem im Jahre 1972 in Kraft getretenen Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte den besonderen Bedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung getragen. Mit der Agrarsozialreform 1995 wurde das Recht der landwirtschaftlichen Alterssicherung und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung grundlegend neu geordnet und weiterentwickelt.

In insgesamt 35 über das Land Baden-Württemberg verteilten Verwaltungsstellen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg kann sich die Bevölkerung im ländlichen Raum über alle Angelegenheiten der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Unfallversicherung beraten lassen. Daneben sind auch die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg, die AOK Baden-Württemberg und die IKK Baden-Württemberg mit Auskunfts- und Beratungsstellen sowie mit zahlreichen Geschäftsstellen im ländlichen Raum vertreten.

Zu Problemen der medizinischen Versorgung des ländlichen Raums hat die Landesregierung in jüngerer Zeit mehrfach ausführlich Stellung genommen. Im Mittelpunkt stand dabei unter anderem auch die Feststellung, dass die vielfältigen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft auch für den ländlichen Raum eine stärkere Konzentration der stationären Versorgung mit sich gebracht haben, diese Konzentration jedoch in aller Regel mit einem Zugewinn an medizinischer Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit verbunden ist. Dennoch wird auch in Zukunft für alle ländlichen Bereiche die Erreichbarkeit eines für die jeweiligen Behandlungserfordernisse qualifizierten Krankenhauses und damit auch der dort vorgehaltenen medizinisch-technischen Großgeräte in angemessener Zeit gewährleistet bleiben. Dem Grundsatz der medizinischen Sicherheit und Qualität muss aber im Interesse der Patienten Vorrang vor absoluter Ortsnähe eingeräumt werden.

Die ambulante Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen ist im ärztlichen Bereich durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und im zahnärztlichen Bereich durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in allen Landesteilen, damit auch im ländlichen Raum, sichergestellt. Insbesondere bei den Vertragsärzten (Kassenärzten) ist aufgrund eines starken Zuwachses bei Neuzulassungen seit 1993 die Situation auch im ländlichen Raum mehr als zufriedenstellend.

Grundsätzlich ist der Bedarf auch an niedergelassenen Ärzten im Versorgungsbereich der ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie gedeckt; manche Regionen sind als überversorgt zu betrachten. Dies gilt auch für den ländlichen Raum.

Eine akutpsychiatrische stationäre Grundversorgung kann auch in strukturschwächeren Regionen, z. B. in Form einer Krisen- und Notfalleinheit oder einer Tagesklinik, angeboten werden. Mit Inbetriebnahme psychiatrischer Tageskliniken in Aalen, Biberach und Schwäbisch Gmünd sowie mit den geplanten Tageskliniken in Bad Säckingen, Schwäbisch Hall, Villingen-Schwenningen und Balingen, mit der Errichtung einer Außenstelle in Wangen sowie der Planung weiterer Außenstellen in Bruchsal, Schwäbisch Gmünd und Mosbach konnte die soziale Infrastruktur im ländlichen Raum, was die psychiatrische Versorgung betrifft, erheblich verbessert werden.

Die in Baden-Württemberg flächendeckend eingerichteten und vom Land, den Stadt- und Landkreisen und den Krankenkassen gemeinsam finanziell geförderten sozialpsychiatrischen Dienste sind ein wesentliches Element in der ambulanten Betreuung. Durch die sozialpsychiatrischen Dienste konnte insbesondere im ländlichen Raum eine enge Verbindung zwischen den verschiedenen Bausteinen der psychiatrischen Versorgung gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Krankenpflegeschulen besteht in allen Stadt- und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Schulangebot. Die einzelnen Ausbildungsstätten sind in Anhang 9 des Krankenhausplans Baden-Württemberg – Rahmenplanung – (Teil 1) ausgewiesen.

Bezüglich der Schulen für medizinische Fachberufe (z.B. Hebammen, medizinisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten, Logopäden etc.) besteht ebenfalls ein insgesamt ausgewogenes Angebot in allen Landesteilen, wobei diese Schulen schwerpunktmäßig in Verdichtungsräumen lokalisiert sind. Dies hängt damit zusammen, dass für die Standortwahl dieser Schulen, soweit sie mit Krankenhäusern verbunden sind, in der Vergangenheit aus Gründen des für die Vermittlung der Ausbildungsgegenstände erforderlichen medizinischen Leistungsspektrums die Anbindung an große Krankenhäuser für die Maximal- bzw. Zentralversorgung (wie z.B. bei Schulen für Hebammen, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten etc.) maßgeblich war.

Soweit es sich um staatlich anerkannte Schulen nach dem Privatschulgesetz handelt, hat sich die Errichtung dieser Schulen weitgehend der planerischen Einflussnahme des Landes entzogen.

### *3. Wodurch unterscheidet sich die Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg vom ländlichen Raum in anderen Bundesländern?*

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Landesregierung die anderen 12 Flächenländer um Unterstützung gebeten. Die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Auswertung des sehr differenzierten Materials nach einzelnen Ländern ist in den Anlagen 4 bis 12 zusammengefasst.

Vergleiche zu Baden-Württemberg lassen sich daraus nur sehr begrenzt ableiten.

#### Der ländliche Raum

Alle Länder haben dem baden-württembergischen ländlichen Raum vergleichbare Raumkategorien ausgewiesen. Sie umfassen vor allem in den neuen Bundesländern und Schleswig-Holstein einen höheren Flächenanteil als der ländliche Raum in Baden-Württemberg (74,4 %). Hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung, der im ländlichen Raum lebt, liegen Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und einige neue Bundesländer mit Werten zwischen 50 % und 75 % deutlich über den rd. 40 % in Baden-Württemberg.

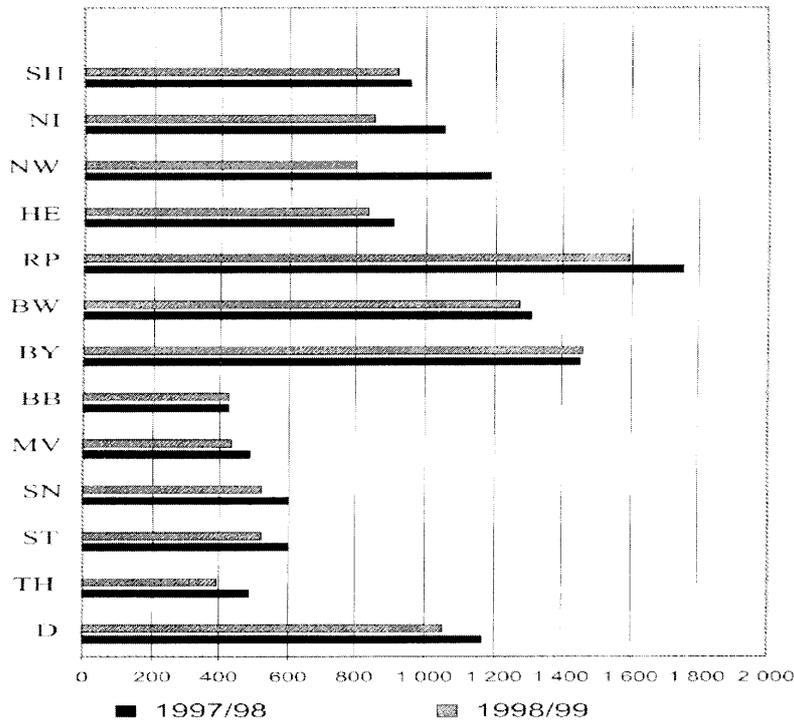
#### Landwirtschaft

Neben Rheinland-Pfalz mit 25,9 ha und Baden-Württemberg mit 23,1 ha hat nur noch Bayern mit 20,7 ha eine geringere durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb. Insbesondere in den neuen Bundesländern sind, bedingt durch die zahlreichen Unternehmen, welche in Form juristischer Personen geführt werden, die durchschnittlichen Flächenausstattungen um ein Vielfaches größer.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat in den vergangenen Jahren in allen Bundesländern kontinuierlich abgenommen. In Teilen der neuen Bundesländer liegt der Anteil vergleichsweise trotz radikalem Abbau teilweise noch bei bis zu 15 %. Baden-Württemberg liegt mit einem Landesdurchschnitt von 2,3 % (und 4,4 % im ländlichen Raum) in etwa im Bundesmittel (3,0 %) (vgl. Ziff. I.5).

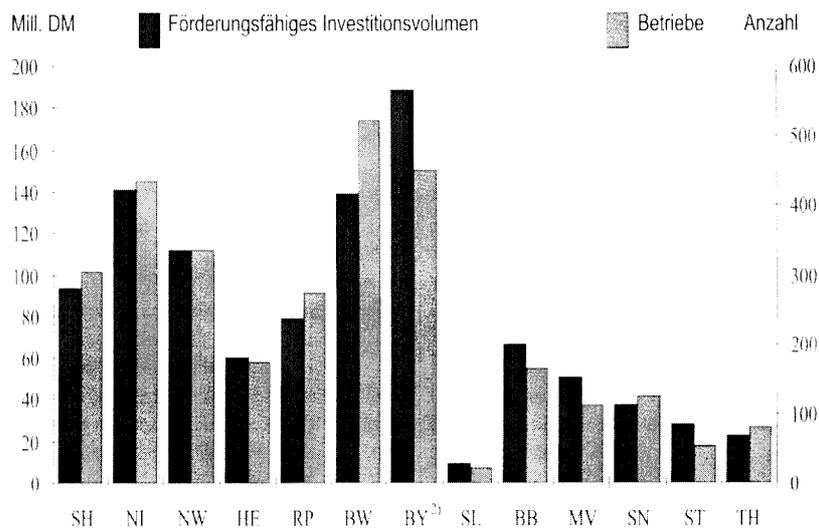
Laut Agrarbericht der Bundesregierung lag Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz und Bayern in den Jahren 1997/98 und 1998/99 beim Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit rd. 1 300 DM/ha an dritter Stelle (siehe nachstehende Grafik).

**Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM/haLF nach Ländern**



Die meisten Länder betrachten die einzelbetriebliche Investitionsförderung als ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft. Baden-Württemberg liegt hier zusammen mit Bayern sowohl hinsichtlich des förderfähigen Investitionsvolumens als auch der Anzahl der geförderten Betriebe an der Spitze der Bundesländer, wobei sich die Werte aber für z. B. für Bayern und Niedersachsen aufgrund der ungleich größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche relativieren (siehe nachstehende Grafik).

**Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben <sup>1)</sup>**



1) Ohne Stadtstaaten,

2) Betrifft die Kombinierte Investitionsförderung innerhalb des AFP.

### Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

In einigen Bundesländern wird über die Höhe der Arbeitslosenrate in den ländlichen Räumen geklagt. Von dieser Entwicklung waren vor allem Niedersachsen und die neuen Bundesländer betroffen. In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg lief die Entwicklung gegenläufig, hier war ein deutlich schwächerer Anstieg zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verlief in den ländlichen Räumen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich. Vor allem in den westlichen Bundesländern sind in den ländlichen Räumen stärkere Anstiege der Beschäftigtenzahlen als im Landesdurchschnitt zu verzeichnen (vgl. Ziff. I.1).

Das der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Gewerbe ist in einigen Ländern von besonderer Bedeutung. So beträgt z. B. allein der Anteil der Ernährungsindustrie am Bruttoumsatz des verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern 38 % und stieg z. B. in Sachsen von 1992 bis 1998 um mehr als 50 % auf 8,26 Mrd. DM.

In den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wird dem ländlichen Tourismus ein hoher Stellenwert eingeräumt. Allerdings verzeichnete Rheinland-Pfalz in diesem Bereich von 1991–1997 einen Rückgang von 12 %, in einzelnen ländlichen Regionen bis 20 %.

#### *4. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung für den ländlichen Raum in einem Prozess zunehmender Globalisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen?*

Die Chancen des ländlichen Raumes werden eindrücklich durch seine wirtschaftliche und strukturelle Dynamik der letzten Jahre dokumentiert.

Die unter Ziffer I.1 dargestellten Verhältnisse der Entwicklung im ländlichen Raum i. e. S. signalisieren, dass die Bedeutung des ländlichen Raumes als Wirtschafts- und Wohnstandort in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat (Anlage 1).

Hierfür ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren verantwortlich. Das überdurchschnittliche Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum wurde maßgeblich durch eine insgesamt günstige Standortsituation beeinflusst. Insbesondere für produzierende Unternehmen ergeben sich aus den günstigen Baulandpreisen, einer deutlich verbesserten Verkehrsanbindung oder auch aus einem hohen Freizeit- und Umweltwert spürbare langfristige Standortvorteile, die auch für die Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften von entscheidender Bedeutung sein können.

Die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung der Unternehmensbeziehungen in Verbindung mit den neuen Möglichkeiten der Telekommunikation wird grundsätzlich auch die Chancen der Unternehmen im ländlichen Raum erhöhen. Sie können über das Internet ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote weltweit präsentieren, ohne eigene Vertriebswege zu eröffnen. Sie können an typischen Agglomerationsvorteilen der Verdichtungsräume mit Hilfe der Telekommunikation partizipieren. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu Ziff. I.7 verwiesen.

Im Hinblick auf die Strukturveränderungen im Bereich der Landwirtschaft und der auf Bundesebene angestrebten Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger hielt es die Landesregierung für erforderlich, auch die Organisationsstrukturen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Baden-Württemberg zu straffen, um die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu stärken und gleichzeitig den Bestrebungen des Bundes nach einer zentralistischen, bundesweit einheitlichen Trägerschaft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung entgegenzuwirken. Sie hat daher auf eine Fusion der noch nach den Landesteilen Baden und Württemberg getrennten landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger nachhaltig unterstützt. Dieses Ziel konnte mit dem freiwilligen Zusammenschluss der badischen und der württembergischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger zum 1. September 2000 inzwischen erreicht werden.

Der bäuerlichen Bevölkerung im ländlichen Raum steht damit ein leistungsstarker Träger für alle Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zur Verfügung.

Soweit die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Baden-Württembergs Mittel für die Tätigkeit der bei den Verwaltungseinrichtungen der Bauernverbände eingerichteten Verwaltungsstellen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg aufwenden, handelt es sich nicht um Fördermittel des Landes, sondern um vertraglich vereinbarte Vergütungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Baden-Württembergs an die Bauernverbände.

Die von der Landesregierung eingesetzte „Zukunftskommission Gesellschaft 2000“ hat deutlich gemacht, dass die Regionen im Blick auf die zunehmende Globalisierung an Bedeutung gewinnen werden. Gerade weil sie in einer komplexen und unüberschaubaren Welt Möglichkeiten individueller Orientierung und persönlichen Engagements in nahen und überschaubaren Beziehungen eröffnen.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Für den Kunstbereich sieht sie darin eine Bestätigung und Aufforderung zugleich, ihre dezentral angelegte Kunstpolitik fortzuführen. Die aufgrund der Anhebung des Wettmittelfonds im Jahr 2000 zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel werden deshalb überwiegend unter dezentralen Aspekten Verwendung finden. Die Landesregierung begrüßt, dass sich zunehmend regionale Kulturinitiativen bilden, in denen auch die Wirtschaft und bürgerliche Kräfte mitwirken. Sie tragen zur Identitätsfindung auf regionaler Ebene bei und ergänzen gleichzeitig die Kunstförderung des Landes.

Im Bereich der Hochschulen geht die Landesregierung davon aus, dass die dezentralisierte regionale Verteilung der Hochschulen und Berufsakademien den Studienberechtigten im ländlichen Raum die Chance gibt, in vertretbarer Entfernung vom Heimatort attraktive Studienangebote zu finden. Andererseits sollte im Blick auf den zu forcierenden Wettbewerb unter den Hochschulen die Nähe zum Heimatort nicht das einzige und auch nicht das entscheidende Argument für die Studienwahl sein. Insofern kommt es darauf an, die Hochschulen und Berufsakademien des Landes für den Wettbewerb mit entsprechenden Einrichtungen anderer Länder zu stärken. Auch beim Transfer der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung profitiert der ländliche Raum von der Ausstrahlungskraft insbesondere der Fachhochschulen und Berufsakademien, die mit ihrem praxisbezogenen wissenschaftlichen Bildungsauftrag in besonderem Maße auf die Wirtschaft ihrer Region ausgerichtet sind und daher wichtige wirtschafts- und strukturpolitische Funktionen erfüllen.

##### *5. Wie hat sich der Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf deren Funktion im ländlichen Raum ausgewirkt?*

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglicht einerseits den Aufbau leistungsfähiger Betriebe, setzt aber andererseits Arbeitskräfte frei. Der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 2 Hektar und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) von 209 493 im Jahr 1960 auf 63 220 im Jahr 1999 verdeutlicht die Dynamik dieser Entwicklung. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb stieg im selben Zeitraum von 7,2 ha auf 23,1 ha an.

Wie aus der Anlage 13 ersichtlich, hält der Strukturwandel in der Landwirtschaft unvermindert an. Die Entwicklung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum weicht gegenüber den Verhältnissen im Land insgesamt nur geringfügig ab. Die „Wachstumsgrenze“, von der ab im Landesdurchschnitt die Zahl der Betriebe zunimmt, stieg von ca. 30 Hektar LF im Jahr 1979 auf ca. 50 Hektar LF im Jahr 1999 an.

In der gleichen Zeitspanne ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe im Land um 56 % zurückgegangen. Die Nebenerwerbsbetriebe erwiesen sich mit einem Rückgang von 40 % als relativ stabiler. Der landesweite Trend zur Zunahme des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe hat sich bis Ende der 90er Jahre fortgesetzt. 1995 wurden 66 % der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Parallel zur Zahl der Betriebe nahm in dem Zeitraum von 1980 bis 1997 die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im ländlichen Raum wie im Land insgesamt um die Hälfte ab. Gleichzeitig deutet die Zunahme der Erwerbstätigen

insgesamt im ländlichen Raum (+ 8,0 %) und im Land (+ 5,4 %) darauf hin, dass sich der ländliche Raum wirtschaftlich positiv entwickelt. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im ländlichem Raum (4,4 %) ist dabei aufgrund der ländlichen Struktur fast doppelt so hoch wie im Land (2,3 %) (Anlage 14).

Die im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels freigesetzten, in der Regel motivierten Arbeitskräfte stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, der ihnen im ländlichen Raum zumeist eine alternative Beschäftigung bietet. Die überdurchschnittliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen im ländlichen Raum unterstreicht, dass es für die aus der Landwirtschaft freigewordenen Arbeitskräfte in anderen Wirtschaftsbereichen ein Arbeitsplatzangebot gab.

Der Einkommensvergleich von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten zeigt, dass die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit bei der Mehrzahl der Betroffenen zu einer Einkommensverbesserung führt. Die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte fühlen sich durch ihre Wohngebäude an den Standort gebunden. Dies wirkt stabilisierend auf den Bestand der ländlichen Bevölkerung. Der verbleibende Grundbesitz stabilisiert die sozialpolitisch erwünschte breitere Vermögensverteilung.

Mit wirtschaftspolitischen Impulsen im ländlichen Raum – z. B. durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – können die nicht mehr benötigten Wirtschaftsgebäude einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Hierzu trägt auch die von der Landesregierung initiierte und bei der Landsiedlung Baden-Württemberg eingerichtete Bauernhofbörse gezielt bei.

Auch im ländlichen Raum spielt die Landwirtschaft – gemessen an dem relativen Anteil der Erwerbstätigen – keine dominierende Rolle mehr. Mit dem Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung ist jedoch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft nicht vollständig erfasst. So hängt z. B. zusammen mit den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen jeder 9. Arbeitsplatz unmittelbar oder mittelbar von der Landwirtschaft ab.

Gleichzeitig erfüllt die Landwirtschaft wichtige Funktionen beim Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie bei der Landschaftspflege und beim Erhalt der Kultur- und Erholungslandschaft. Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum entscheidend von der landwirtschaftlichen Bevölkerung geprägt.

Die Erfüllung dieser Aufgaben und Funktionen auch in Zukunft setzt eine ausreichende Anzahl ökonomisch ausgerichteter, leistungs- und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe voraus.

Die unternehmerisch geführten und im Strukturwandel wachsenden landwirtschaftlichen Betriebe werden zunehmend in die Lage versetzt, ihre Produktion zu rationalisieren und Kostendegressionseffekte zu nutzen. Dies gilt vor allem für die sehr kapitalintensive Tierhaltung. Der bestehende Wettbewerbsdruck zu konkurrierenden Regionen in der EU, aber auch der Weltmarkt zwingen dazu, diesen Strukturwandel durch eine gezielte Investitionsförderung zu begleiten, zumal die Betriebsgrößenstruktur in Baden-Württemberg im überregionalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe bieten stabile Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Sie tragen zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln von höchster Qualität bei. Bei der Förderung von Baumaßnahmen für die Tierhaltung werden die Belange des Tierschutzes berücksichtigt. So ist der Übergang von der stark rückläufigen Milchviehhaltung in Anbindeställen zu der Haltung in modernen und geräumigen Boxenlaufställen ein großer Fortschritt im Sinne des Tierschutzes. Die qualifizierten Betriebsleiter bieten auch die Gewähr, dass die Flächen nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet und gepflegt werden.

Trotz des bisher erfolgten Strukturwandels stellt die Landwirtschaft die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft nach wie vor sicher und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Insgesamt konnte bisher der Strukturwandel durch begleitende Maßnahmen in einer moderaten Form sozial abgefedert werden. Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel wurden zum Teil durch Übernahme der „alten Last“ bei der Sozialversicherung durch den Bund getragen.

Die Beschlüsse zur Agenda 2000 und insbesondere die geänderte Landwirtschaftspolitik der rot-/grünen Bundesregierung mit den massiven Haushaltskürzungen im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung führen zu erheblichen zusätzlichen Belastungen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (vgl. Ziffer IV. 1) mit der Gefahr, dass sich der Strukturwandel noch weiter beschleunigt. Ob die verstärkte Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe negative Auswirkungen insbesondere auf die Entwicklung im ländlichen Raum und damit auf die gesamte Volkswirtschaft haben wird, hängt entscheidend davon ab, ob es durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig gelingt, den Strukturwandel sozialverträglich abzufedern. Die jetzt getroffenen und die sich abzeichnenden künftigen Entscheidungen der Bundesregierung wirken jedoch kontraproduktiv.

*6. Welche Wanderungsbewegungen zwischen ländlichen und städtischen Räumen und welche weiteren demographischen Veränderungen werden nach Einschätzung der Landesregierung auf den ländlichen Raum im kommenden Jahrzehnt zukommen?*

Zur Frage der Wanderungsbewegungen wird auch auf Ziffer I.1 verwiesen.

Mit Blick auf die Einwohnerentwicklung geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Einwohnerzahl bis 2010 – verglichen mit früheren Zeiträumen – nur noch mäßig um rd. 0,8% erhöhen wird. Die schon bisher beobachtbare regional unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung wird sich auch zukünftig fortsetzen (Anlage 15). Nach Schätzungen des Statistischen Landesamts werden z. B. die Stadtkreise Stuttgart und Mannheim ca. 20 000 bzw. 10 000 Einwohner verlieren, was Abnahmen von 3,5% bzw. 3,6% entspricht. Gleichzeitig werden die Bevölkerungszahlen in den meisten Landkreisen des ländlichen Raumes bis zu rd. 5% ansteigen (Hohenlohekreis, Heilbronn, Schwäbisch Hall).

Hinsichtlich der Altersstruktur der baden-württembergischen Bevölkerung zeigen die Statistiken der Jahre 1980 und 1998 beim Anteil der unter 15-Jährigen einen Rückgang von 18,6% auf 16,9% auf, hingegen ist der Anteil der über 65-Jährigen von 14,3% auf 15,2% angestiegen. Dabei ist zu erkennen, dass der Rückgang des Anteils der unter 15-Jährigen im ländlichen Raum leicht über dem Landesdurchschnitt liegt. Bei den über 65-Jährigen ist erkennbar, dass in den Raumkategorien „Randzonen um die Verdichtungsgebiete“ und „Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum“ die Zunahme deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

Dieser Trend wird auch in Zukunft anhalten. Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird prognostiziert, dass der Anteil der nachwachsenden Generation (unter 15-Jährige) von heute rd. 17% auf rund 13% im Jahre 2030 absinken wird. In einer gegenläufigen Entwicklung würde der Anteil der älteren Generation auf etwa 26% ansteigen.

Die Entwicklung in den einzelnen Raumkategorien dürfte ungefähr den Verhältnissen der zurückliegenden Jahre entsprechen.

*7. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Medientechnik nach Auffassung der Landesregierung auf die Position des ländlichen Raums?*

Die rasante Entwicklung der Medientechnik, insbesondere der weltweiten Vernetzung durch das Internet eröffnet für den ländlichen Raum große Entwicklungsmöglichkeiten und stärkt seine Position. Entfernungs- und verkehrsinfrastrukturbedingten Nachteilen des ländlichen Raumes kann durch netzgestützte Kommunikationsangebote entgegengewirkt und der wirtschaftliche und soziokulturelle Abstand zu den Ballungsräumen weiter verringert werden. Beispielsweise hat die in den letzten Jahren erfolgte rasante Entwicklung auf dem Mobilfunkmarkt dazu geführt, dass die noch vor nicht allzu langer Zeit beklagte Unterversorgung des ländlichen Raumes mit Telefonzellen heute der Vergangenheit angehört. Von der Fortentwicklung des Mobilfunks durch die UMTS-Technik werden zudem alle Bürger gleichermaßen profitieren, d. h. der Zugang zum Internet wird über das Mobilfunktelefon bzw. andere Endgeräte noch einfacher und schneller möglich sein.

Bereits im gegenwärtigen Stadium eröffnen die „Neuen Medien“ vielfältige Möglichkeiten und vereinfachen den Zugang zu Wissen und Information gerade im ländlichen Raum, der bislang nicht die Angebotsvielfalt der Ballungszentren

bereithalten konnte. Ausbildung und Weiterbildung werden nach Aussage von Experten Zukunftsmärkte des Internets sein. Deshalb werden die Bewohner des ländlichen Raumes künftig nicht mehr große Wegstrecken in die Ballungszentren auf sich nehmen müssen, um entsprechende Angebote wahrnehmen zu können. Auch Verwaltungsdienstleistungen können in Zukunft online erledigt werden. Derzeit sind Planungen für ein Internet-Portal im Gange, das den Zugang zu allen Verwaltungen des Landes, der Städte und Gemeinden ermöglicht. Der Bürger kann dann viele Behördengänge von zuhause erledigen.

Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen hat sich durch Breitbandkabeltechnik, neue Richtfunktechnologien und Digitalisierung ebenfalls deutlich verbessert. Insbesondere die Digitalisierung schafft mehr Kapazität. Dies führt insgesamt betrachtet zu einer wesentlich größeren Programmviefalt und erlaubt es zudem, auch regionale Belange in einem stärkeren Maße als bisher zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die in Baden-Württemberg ausgeprägte dezentrale Ansiedlung von Medienunternehmen in der Fläche von besonderer Bedeutung. Ihr Ausbau kann zu einer weiteren Verbesserung der Beschäftigung, Stärkung der Wirtschaftskraft und Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes mit zukunftsorientierten Arbeitsplätzen, speziell für junge Menschen, beitragen.

Insgesamt gesehen bietet der ländliche Raum ideale Voraussetzungen zur Firmenansiedlung, da die Kosten für Bauland und Gebäude sowie Lohnkosten in der Regel deutlich unter denen der Verdichtungsräume liegen. Die moderne Medientechnik macht es möglich, Standortnachteile im bisher nicht gekannten Ausmaße aufzuwiegen, qualifizierte Arbeitskräfte verstärkt auch im ländlichen Raum zu beschäftigen und so zur wirtschaftlichen Stärkung vor Ort beizutragen. Hinzu kommt, dass durch das Internet für Firmen im ländlichen Raum eine Positionierung von Waren auf nationalen und internationalen Märkten ohne entsprechende kostenintensive Stützpunkte in städtischen Räumen möglich geworden ist. Bei anstehenden Standortentscheidungen gewinnen die natürlichen Faktoren des ländlichen Raumes wie familiengerechtes und soziales Umfeld und der große Erholungs- und Freizeitwert immer größere Bedeutung.

Zur Umsetzung dieser Entwicklungschance ist die Medienakzeptanz und Medienkompetenz im ländlichen Raum weiter zu stärken. Die Landesregierung wird dazu einen auf alle Ziel- und Altersgruppen ausgerichteten lebenslangen Lernprozess motivieren und fördern.

## *II. Bilanz der bisherigen Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum*

### *1. Wie wird von der Landesregierung die Bilanz der bisherigen Förderprogramme für den ländlichen Raum bewertet und wieviel Fördermittel sind seit 1995 in den ländlichen Raum geflossen?*

Der Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum liegen die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und der Landesplanung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 1983 zu Grunde. Danach ist der ländliche Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Entwicklung zu stärken (Ziffer 1.10.2 LEP 83). An diesen Grundsätzen hat sich die erfolgreiche bisherige Förderpolitik des Landes ausgerichtet. Die nachstehend dargestellten Programme und Maßnahmen spiegeln ein breites, homogenes und ganzheitliches Förderkonzept für den ländlichen Raum wieder und entsprechen den 1987 im Entwicklungskonzept „Ländlicher Raum mit Zukunft“ verankerten Leitlinien.

Die positiven Entwicklungen der Verhältnisse sind in Ziffer I. 1 und 2 dargelegt. Auf diesem soliden Fundament wird die Landesregierung ihre künftige Förderpolitik für den ländlichen Raum fortsetzen. Dabei wird sie sich an dem Leitbild des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes vom 3. Juli 2000 orientieren, welches festlegt, dass in allen Teilräumen des Landes auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken ist (Ziffer 1.2. Entwurf LEP).

Mittel aus dem Ausgleichsstock

Seit 1995 bis einschließlich 1999 wurden an Gemeinden im ländlichen Raum insgesamt rund 809,6 Millionen DM Bedarfzuweisungen aus dem Ausgleichsstock

bewilligt. Dies sind rund 73 % der in diesem Zeitraum aus dem Ausgleichstock bewilligten Zuweisungen.

#### Wirtschaftsförderung

In den Jahren 1995 bis 1999 wurden landesweit 21 145 unternehmerische Vorhaben im Rahmen der Wirtschaftsförderprogramme des Wirtschaftsministeriums unterstützt. Dazu zählen die Programme zur Förderung

- von Existenzgründungen, Existenzfestigungen,
- der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren (Programm C 1) der Durchführung von neuen Verfahren (Programm Moderne Technologien),
- von betrieblichen Investitionen in strukturschwachen Räumen (Regionalförderung),
- von Investitionen des Tourismusgewerbes in den Tourismusgebieten des Landes (Fremdenverkehr) sowie
- von Investitionen in den betrieblichen Umweltschutz und die Energieeinsparung und
- von Liquiditätshilfen.

Auf der Grundlage der vorgenannten Förderprogramme wurden über 4,1 Mrd. zinsverbilligte Darlehen und 35,3 Mio. DM Zuschüsse landesweit bewilligt. 57 % aller Vorhaben werden im ländlichen Raum durchgeführt. Rd. 65 % der Darlehen und sogar ca. 73 % der Zuschüsse wurden für Vorhaben im ländlichen Raum bewilligt. Landesweit konnten damit betriebliche Vorhaben im Umfang von 10,5 Mrd. DM unterstützt und zur Schaffung von 32 150 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden. Rd. 7,5 Mrd. DM der geförderten Vorhabenssumme (= rd. 72 %) betreffen Projekte im ländlichen Raum, mit denen 21 522 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Das sind rd. 67 % der im Rahmen der Förderprogramme insgesamt unterstützten neuen Arbeitsplätze. Damit hat der ländliche Raum überproportional – bewertet am prozentualen Anteil seiner Bevölkerung an der gesamten Landesbevölkerung – an der Wirtschaftsförderung partizipiert. Auf die nachstehende Tabelle „Wirtschaftsförderung“ wird verwiesen.

Wirtschaftsförderung Ländlicher Raum (ländlicher Raum i.e.S. + Verdichtungsbereiche) 1995-1999						
Programm	Anzahl	Darlehen TDM	Zuschuss TDM	Investition TDM	Arbeitsplätze	Arbeitsplätze
Existenzgründung	15.828	1.381.219	0	5.646.524	49.176	69.961
davon Ländl. Raum	8.847	756.716	0	3.782.268	31.917	46.341
Existenzgründung INN/TOU	1.285	230.347	0	681.026	3.377	6.372
davon Ländl. Raum	914	170.662	0	481.661	2.179	4.122
Existenzgründungen gesamt	17.113	1.611.566	0	6.327.550	52.553	76.333
davon Ländl. Raum	9.761	927.378	0	4.263.929	34.096	50.463
Fremdenverkehr	220	87.322	0	297.570	2.580	2.895
davon Ländl. Raum	189	82.873	0	222.764	2.183	2.426
Liquiditätshilfe	1.116	916.652	0	-	52.827	52.925
davon Ländl. Raum	677	528.691	0	-	31.646	33.693
Moderne Technologien	945	432.439	18.160	1.235.815	28.868	30.823
davon Ländl. Raum	546	285.591	16.600	723.974	18.117	19.131
Regionalförderung	1.238	888.865	1.900	1.946.533	26.017	30.996
davon Ländl. Raum	1.190	837.894	1.900	1.896.137	24.266	29.121
Umweltschutz/Energiesparprogramm	407	199.450	0	580.444	12.837	14.040
davon Ländl. Raum	270	126.212	0	373.797	8.582	9.186
Entwicklung neuer Produkte und Verfahren (C 1)	106	0	15.304	63.377	3.678	3.298
davon Ländl. Raum	47	0	6.624	28.677	1.772	1.622
übrige Programme gesamt	4.032	2.524.728	35.364	4.123.539	126.607	134.977
davon Ländl. Raum	2.921	1.874.452	25.794	3.244.248	88.627	94.891
Summe gesamt	21.145	4.136.294	35.364	10.451.089	179.160	211.310
davon Ländl. Raum	12.102	6.697.852	26.784	7.489.182	122.822	144.844

\* wird nicht ausgewiesen

#### Kommunale Tourismusinfrastrukturförderung

Die kommunale Tourismusinfrastrukturförderung gibt spürbare Impulse für Qualitätsverbesserungen in den baden-württembergischen Tourismusgemeinden mit positiven struktur- und beschäftigungspolitischen Effekten. Dadurch wird das örtliche Gewerbe gestärkt und zur Schaffung und Sicherung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beigetragen.

Seit der Wiedereinführung der kommunalen Tourismusinfrastrukturförderung im Jahr 1998 bis einschließlich zum Förderjahr 2000 wurden für insgesamt 94 Maßnahmen in 89 Kommunen Landeszuschüsse in Höhe von rd. 70 Mio. DM bewilligt. Das damit unterstützte Investitionsvolumen betrug ca. 200 Mio. DM. Die Fördermaßnahmen bezogen sich ausschließlich auf Kommunen im ländlichen Raum.

#### Denkmalförderung

Die Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Land ist nicht an den landesplanerischen Raumkategorien oder an strukturpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet. Der Einsatz der Denkmalpflegemittel erfolgt vielmehr ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der denkmalpflegerischen Priorität. Eine Übersicht der in der Zeit von 1995 bis heute in die einzelnen Landkreise geflossenen Finanzhilfen ist aus der Anlage 16 „Denkmalförderung“ ersichtlich.

Eine gesonderte Darstellung der Denkmalschutzförderung für den ländlichen Raum würde eine Erhebung der Förderzahlen auf Gemeindeebene und damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

#### Städtebauliche Erneuerung

Im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung wurden seit 1971 in Baden-Württemberg 707 Programmgemeinden mit 1715 Sanierungsmaßnahmen in die Programme der Städtebaulichen Erneuerung aufgenommen. Hierfür wurden den Städten und Gemeinden bisher Finanzhilfen in Höhe von rund 8,3 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Von der Städtebauförderung gehen in besonders hohem Maß konjunkturelle und beschäftigungsstabilisierende Impulse vor allem für das mittelständische Bau- und Ausbaugewerbe aus. Jede eingesetzte Fördermark mobilisiert weitere 8 DM an öffentlichen und privaten Investitionen. Die Nachfrage der Städte und Gemeinden übersteigt seit Jahren das verfügbare Bewilligungsvolumen und belegt, dass auch künftig ein erhebliches Auftragsvolumen mobilisiert werden kann. Die Städtebauförderung bleibt daher auch künftig eines der effektivsten Konjunkturprogramme des Landes.

Ein Überblick der in der Zeit von 1995 bis heute in die einzelnen Landkreise geflossenen Finanzhilfen ist aus der Anlage 17 „Städtebauförderung“ zu entnehmen.

Eine Erhebung der Förderzahlen der städtebaulichen Erneuerung, bezogen auf Gemeinden im ländlichen Raum und auf die Jahre 1995 bis 2000, ist datenbanktechnisch nur sehr eingeschränkt für einzelne Gemeinden (Einzelfälle) oder gesamte Kreise möglich. Dies kann aber angesichts der Vielzahl der Gemeinden im ländlichen Raum nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand für die Summe der Gemeinden und Städte im ländlichen Raum geleistet werden.

#### Wohnungsbauförderung

Wegen der Erfassung der Wohnungsbauförderung auf Kreisebene ist eine exakte Abgrenzung des ländlichen Raums im engeren Sinne im Vergleich zu den anderen Raumkategorien des Landes in der Wohnungsbauförderung nicht möglich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass einige Landkreise im ländlichen Raum im Verhältnis zu ihrem Einwohneranteil in der Förderbilanz der Wohnungsbauprogramme 1995–1999 überproportional gut abschneiden. Dazu gehören beispielsweise der Landkreis Heilbronn sowie der Landkreis Schwäbisch Hall aus der Region Franken, der Ortenaukreis sowie der Landkreis Ravensburg. Auf die Tabelle „Wohnungsbauprogramme“ im Anhang wird verwiesen (Anlage 18).

Beim Reihenhausprogramm bzw. in der Wohnungsbauintiative „Innerstädtisches und stadtnahes Wohnen“ sind folgende Landkreise besonders stark vertreten:

Der Landkreis Heilbronn mit drei Maßnahmen, der Landkreis Schwäbisch Hall mit vier Maßnahmen, der Landkreis Heidenheim mit drei Maßnahmen, der Ortenaukreis mit 10 Maßnahmen, die Landkreise Tuttlingen, Konstanz und Reutlingen mit je drei Maßnahmen und der Landkreis Tübingen mit fünf Maßnahmen. Auch im Landkreis Sigmaringen wurden immerhin drei Projekte realisiert. Auf die Förderbilanz in der Anlage 19 wird hingewiesen.

#### Energieförderung

Die Förderzahlen liegen standardmäßig auf Kreisebene vor. Sie sind aus der Tabelle „Energieförderung“ aus der Anlage 20 ersichtlich. Eine Aggregation nach den Gemeinden im ländlichen Raum würde eine aufwändige Sonderauswertung erfordern, die aus verwaltungsökonomischen Gründen unterblieb.

#### Schulbauförderung

Die kommunale Schulbauförderung zielt nicht auf den ländlichen Raum. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die Schaffung des erforderlichen Schulraums durch die kommunalen Schulträger im ganzen Lande finanziell zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Das Kultusministerium verfügt über keine Statistiken oder ähnliches, aus denen hervorgeht, in welchem Umfang Schulbauförderungsmittel in den ländlichen Raum geflossen sind.

#### Förderung von Kunst und Kultur

Im Förderbereich Kunst und Kultur des Wissenschaftsministeriums bestehen keine Förderprogramme mit primär regionalpolitischer Zielsetzung. Allerdings fließt ein Teil der Fördermittel unter dem Aspekt der Dezentralität auch in den ländlichen Raum. Beispiele aus dem Kunstbereich sind die Förderung der sieben Freilichtmuseen im Land (in Walldüren – Gottersdorf, Schwäbisch Hall – Wackershofen, Beuren, Gutach, Bad Schussenried – Kümbach, Neuhausen ob Eck, Wolfegg) und die Förderung der drei Landestheater mit Sitz in Esslingen, Tübingen und Bruchsal. Die Freilichtmuseen haben von 1979 bis heute rd. 80 Mio. DM erhalten. Die Förderung der drei Landes Bühnen beträgt derzeit rd. 20 Mio. DM pro Jahr.

#### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Zu den Möglichkeiten des Landes, die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden insgesamt zu unterstützen, zählt insbesondere das vom Ministerium Ländlicher Raum abgewickelte Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Vorrangig werden solche Maßnahmen gefördert, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Dabei wird besonderer Wert auf die Stärkung der Ortskerne sowie die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie insbesondere auch die Wiedernutzung von Gewerbebrachen gelegt. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben bei den strukturfördernden Maßnahmen eine hohe Priorität.

#### Mit den Förderschwerpunkten

- Arbeiten,
- Grundversorgung,
- Gemeinschaftseinrichtungen und
- Wohnen

werden zentrale Aufgabenfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik angesprochen. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben.

Seit 1995 wurden mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum landesweit ca. 740 Mio. DM an Fördermitteln bereitgestellt, mit denen ein Investitions-

volumen von ca. 5 Mrd. DM angestoßen und gleichzeitig über 9700 Arbeitsplätze direkt und eine noch höhere Anzahl indirekt gesichert und geschaffen wurden.

Mit den eingesetzten Fördermitteln wird also ein Mehrfaches an Investitionen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich angeregt.

Damit hat dieses Programm erhebliche direkte und indirekte Arbeitplatzeffekte und stellt insgesamt ein bedeutendes Konjunkturprogramm für kleinere mittelständische Betriebe, insbesondere für die Handwerksbetriebe im ländlichen Raum dar.

Für viele Städte und Gemeinden des ländlichen Raums ist dieses Förderprogramm zu einem unverzichtbaren Bestandteil ihrer mittelfristigen Planungen geworden. Es ist daher beabsichtigt, das ELR fortzuführen und im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts zu verstärken. So werden im Haushaltsjahr 2001 für weitere Bewilligungen rd. 125 Mio. DM zur Verfügung stehen, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2002 und 2003 sieht vor, diese Summe auf jeweils 130 Mio. DM zu erhöhen.

Unter dem Motto „Der ländliche Raum zeigt Flagge“ haben 10 Gemeinden in Baden-Württemberg exemplarisch ihre Gesamtkonzeptionen und deren erfolgreiche Umsetzung mit Fördermitteln aus dem ELR in Informationsbroschüren und einer Ausstellung dokumentiert. Die beteiligten Gemeinden sind Balgheim (Landkreis Tuttlingen), Dauchingen (Schwarzwald-Baar-Kreis), Eichstegen (Landkreis Ravensburg), Oberstadion (Alb-Donau-Kreis), Rohrdorf (Landkreis Calw), Schrozberg, Untermünkheim (Landkreis Schwäbisch Hall), Sternenfels (Enzkreis), Sulzfeld (Landkreis Karlsruhe) und Vogtsburg im Kaiserstuhl (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald). Die Entwicklung der unterschiedlichen Gemeinden zeigt deutlich, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten (Kommune, Gewerbetreibende, Bürger usw.) ein gemeinsames Entwicklungsziel verfolgen.

#### EU-Strukturförderung für den ländlichen Raum nach Ziel 5 b

Mit ihrer Strukturpolitik will die EU die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen verringern, diese wirtschaftlich konkurrenzfähig und für die Bevölkerung attraktiv machen. Gemäß dem Prinzip der Konzentration der von der Gemeinschaft bereitgestellten Fördermittel hat die EU mehrere Entwicklungsziele formuliert, in deren Rahmen eine Förderung entsprechender Maßnahmen bzw. Operationeller Programme durch die EU möglich ist. Als „Ziel 5b“ wurde dabei in der Vergangenheit die Entwicklung und die Strukturanpassung ländlicher Gebiete formuliert.

Die Europäische Union hatte für die 5 b-Förderperiode 1994–1999 in Baden-Württemberg die drei Fördergebiete Oberschwaben, Südschwarzwald und Hohenlohe anerkannt. In diesen räumlich abgegrenzten Gebieten wurde mit Hilfe der Ziel 5 b-Förderung unter gleichzeitigem Einsatz von Mitteln der EU, nationaler öffentlicher Haushalte und privater Investoren eine in die Zukunft gerichtete Strukturentwicklung betrieben.

Aus den drei Strukturfonds

- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und
- Europäischer Sozialfonds (ESF)

standen EU-Mittel in Höhe von insgesamt rund 150 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu kamen komplementäre Landesmittel in Höhe von rund 250 Mio. DM. Das damit angestoßene Gesamtinvestitionsvolumen liegt voraussichtlich bei etwa 1,2 Milliarden DM. Der Bewilligungszeitraum hat am 31. Dezember 1999 geendet. Die Maßnahmen sind gegenüber der EU bis 31. Dezember 2001 abzurechnen.

Die Förderung in den verschiedenen Fonds erfolgte in unterschiedlichen Bereichen:

Im EAGFL macht das ELR mit den Förderschwerpunkten Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen die Hälfte der Förderung aus. Weitere Schwerpunkte liegen in der Flurneuordnung und einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Förderung, in der Wasserwirtschaft, Naturparkförderung und der Landschaftspflege. Außerdem

wurden Projekte im Bereich Schlachthofstrukturverbesserung, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Hackschnitzelanlagen gefördert.

Im EFRE floss etwa die Hälfte der Mittel in die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mehr als 30 % des EFRE-Volumens gingen in die Strukturförderung Ländlicher Raum, vor allem die Erschließung von Gewerbegebieten. Ein Großteil dieser Mittel wurde über das ELR ausgereicht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des Wasserbaus und der Gewässerökologie sowie der Denkmalpflege gefördert.

Im ESF wurden die Mittel im Wesentlichen für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben, um mittelfristig qualifizierte Arbeitskräfte im ländlichen Raum zur Verfügung zu haben.

Mit der Ziel 5b-Förderung hat die Umsetzung integrierter Gesamtkonzepte deutlich an Bedeutung gewonnen, indem über Gemeinden- und Kreisgrenzen hinweg in den einzelnen Regionen Schwerpunkte der Entwicklung herausgearbeitet und Projekte miteinander verbunden wurden. Dadurch werden in den Kommunen deutliche Synergieeffekte erzielt und somit die Effizienz der Einzelmaßnahmen erheblich erhöht.

#### EU-Strukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II förderte Aktionen, die in abgegrenzten Teilräumen der 5b-Fördergebiete modellhaft und innovativ der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume dienen. In der Förderperiode 1994–1999 waren in Baden-Württemberg in drei Fördergebieten (Hohenlohe, Oberschwaben, Hochschwarzwald) 96 Gemeinden mit nahezu 300 000 Einwohnern einbezogen.

#### LEADER steht

- für eine Regionalentwicklung im ländlichen Raum, die von „unten“ kommt („bottom-up-Ansatz“),
- für die Suche nach modellhaften und auf andere Gebiete übertragbare Lösungen von Entwicklungsproblemen in ländlichen Regionen,
- für die Chance, die nur auf die eigene Gemeinde gerichtete Perspektive durch die regionale Sichtweise zu erweitern.

LEADER ist die Zukunftswerkstatt der EU für den ländlichen Raum und trägt als solche maßgeblich dazu bei, dass zunehmend neue Entwicklungsimpulse vom ländlichen Raum ausgehen. Die Aktionen beinhalten neben den unmittelbaren, lokalen Maßnahmen auch die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen LEADER-Aktionsgruppen. Grundlage der Förderung nach LEADER sind in der Regel die bestehenden Landesrichtlinien.

Insgesamt standen für LEADER II Baden-Württemberg in der bisherigen Förderperiode (1994–1999) ca. 13,9 Mio. DM Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EAGFL und EFRE zur Verfügung. Weitere 34,9 Mio. DM wurden aus Landesmitteln erbracht. Insgesamt konnten 370 Projekte bewilligt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 160 Mio. DM angestoßen werden.

#### Landwirtschaftliche Förderprogramme

Die Förderprogramme wurden unter Berücksichtigung der agrarpolitischen Entscheidungen zur Agenda 2000 neu ausgerichtet. Sie sind im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (vgl. III.2) auch hinsichtlich ihrer Wirkungen ausführlich beschrieben.

Die Förderprogramme wurden teilweise von der Europäischen Union, aber auch von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mitfinanziert.

#### Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist in den Richtlinien „Marktstrukturverbesserung“, „Marktstrukturgesetz“, „Nach besonderen Regeln erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse“ (seit 1. Januar 2000: „Vermarktung ökologisch oder regional

erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ geregelt. Zusätzlich galt bis 1999 die Landesförderrichtlinie „Schlachthofstrukturverbesserung für die Schlachtviehvermarktung auf kurzem Wege“. Förderfähig sind Investitionen bei Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben und bei Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüssen sowie Gründungs- und Organisationskosten neugegründeter Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüsse.

Unter Berücksichtigung der Laufzeit des von der EU als Grundlage für die Kofinanzierung mit Mitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, genehmigten „Einzigsten Programmplanungsdokuments Baden-Württemberg“ werden die Förderbeträge für den Zeitraum 1994 und 1999 genannt. In dieser Förderphase wurden rd. 100 Mio. DM zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsstruktur bewilligt. Rund 60 Mio. DM davon stammen aus dem EAGFL, 40 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Bei den Gemeinschaftsaufgabemitteln beteiligt sich der Bund mit 60 v.H. der Ausgaben. Weitere 10 Mio. DM standen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ohne EU-Beteiligung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Hinzu kamen 2,2 Mio. DM aus reinen Landesmitteln nach der Richtlinie „Schlachthofstrukturverbesserung für die Schlachtviehvermarktung auf kurzem Wege“. Insgesamt wurden rund 200 Fördervorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 450 Mio. DM begleitet. Neu gegründete Erzeugerzusammenschlüsse und Erzeugergemeinschaften erhielten Start- und Organisationsbeihilfen in Höhe von ca. 1 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe.

Förderschwerpunkte waren die Warenbereiche Obst und Gemüse (frisch und verarbeitet), Fruchtsaft, Saat- und Pflanzgut, Geflügel sowie Schlachtvieh und Fleisch (Schlachtung und Zerlegung). Die Investitionen der Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen dienten der Rationalisierung, der Modernisierung, der Innovation sowie der Verbesserung der Hygiene und des Umwelt- und Tierschutzes. Damit konnten eine weitere Qualitätsverbesserung der baden-württembergischen Erzeugnisse sowie eine stärkere Bündelung des Angebotes erreicht werden. Dies stellte einen wichtigen Schritt zur Stärkung von Lebensmitteln aus Baden-Württemberg im nationalen und europäischen Wettbewerb dar. Gleichzeitig wurde die Absatz- und Erlössicherheit für die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe gestärkt. Die Fördermaßnahmen werden auch in der Förderperiode 2000 bis 2006 nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes modifiziert fortgeführt.

#### Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung flankiert gezielt den Strukturwandel. Die Auswahl der zu fördernden Betriebe durch einen Leistungsnachweis anhand von Buchführungsergebnissen und die Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Unternehmer ist bei größeren Investitionen besonders zielführend. Durch eine Begrenzung der förderungsfähigen Kosten je Stallplatz werden kostengünstige Baukonzepte erreicht und eine dynamische Unternehmensentwicklung begünstigt. Gezielte Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes und zum Schutz der Umwelt, die im Regionalprogramm des Landes gewährt werden, ermöglichen weitere Fortschritte bei den politisch besonders bedeutsamen Themen.

#### Kooperationsförderung

Darüber hinaus werden durch das Regionalprogramm qualifizierte Junglandwirte zusätzlich gefördert. Diese Förderung bewirkt neben der Begünstigung einer soliden beruflichen Qualifikation eine frühere Einbeziehung der Hofnachfolger in die unternehmerischen Entscheidungen. Diese sozial- und unternehmenspolitische Komponente macht den Einstieg in die Landwirtschaft für Junglandwirte zusätzlich attraktiver.

In den Jahren 1995 bis 1999 wurden für die in den Tabellen 1 und 3 genannten Förderfälle die in den Tabellen 2 und 4 aufgeführten Mittel (Land, Bund, EU) bewilligt.

Tab. 1 Zahl der Förderfälle in der Investitionsförderung im Planungszeitraum 1995 bis 1999

Bewilligungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	1995 bis 1999
	Förderfälle					
Agrarinvestitionsförderprogramm	359	393	593	352	541	2.238
Agrarkredit	507	330	253	174	301	1.565
<b>Summe Maßnahmen im Rahmenplan GAK*</b>	<b>866</b>	<b>723</b>	<b>846</b>	<b>526</b>	<b>842</b>	<b>3.803</b>
Emissionsmindernde und energiesparende Maßnahmen	809	268	298	313	291	1.979
Landschaftspflege und Sicherung flächendeckender Landwirtschaft	380	269	263	248	220	1.380
Infrastrukturmaßnahmen	301	105	11	25	180	622
Sonstige Maßnahmen	14	13	3	1	3	31
<b>Summe Maßnahmen des Regionalprogramms</b>	<b>1.504</b>	<b>655</b>	<b>575</b>	<b>587</b>	<b>694</b>	<b>4.015</b>
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>2.370</b>	<b>1.378</b>	<b>1.421</b>	<b>1.113</b>	<b>1.536</b>	<b>7.816</b>

\* Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Tab. 2 Bewilligte Fördermittel in der Investitionsförderung im Planungszeitraum 1995 bis 1999

Bewilligungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	1995 bis 1999
	Mio. DM					
Agrarinvestitionsförderprogramm	73,7	62,6	54,5	41,0	51,5	283,2
Agrarkredit	8,8	5,1	3,4	2,5	5,1	24,9
<b>Summe Maßnahmen im Rahmenplan GAK*</b>	<b>82,5</b>	<b>67,7</b>	<b>57,8</b>	<b>43,4</b>	<b>56,6</b>	<b>308,1</b>
Emissionsmindernde und energiesparende Maßnahmen	12,8	3,1	1,8	2,6	3,0	23,3
Landschaftspflege und Sicherung flächendeckender Landwirtschaft	1,5	1,4	1,2	1,1	1,1	6,3
Infrastrukturmaßnahmen	4,1	1,5	0,1	0,2	2,3	8,2
Sonstige Maßnahmen	0,3	0,6	0,04	0,02	0,1	1,0
<b>Summe Maßnahmen des Regionalprogramms</b>	<b>18,7</b>	<b>6,5</b>	<b>3,2</b>	<b>3,9</b>	<b>6,5</b>	<b>38,8</b>
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>101,1</b>	<b>74,2</b>	<b>61,0</b>	<b>47,3</b>	<b>63,1</b>	<b>346,9</b>

\* Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Tab. 3 Zahl der Förderfälle mit Niederlassungsbeihilfen 1995 bis 1999

Bewilligungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	Gesamt
Niederlassungsprämie (Art. 10)	671	391	366	519	492	2.439
Junglandwirtezuschuss (Art. 11)	121	124	207	138	173	763
<b>Summe</b>	<b>792</b>	<b>515</b>	<b>573</b>	<b>657</b>	<b>665</b>	<b>3.202</b>

Tab. 4 Umfang der Niederlassungsbeihilfen 1995 bis 1999 (in Mio. DM)

Bewilligungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	Gesamt
Niederlassungsprämie (Art. 10)	18,15	11,12	10,43	14,79	14,05	68,53
Junglandwirtezuschuss (Art. 11)	1,61	1,60	2,33	1,75	1,91	9,20
<b>Summe</b>	<b>19,76</b>	<b>12,72</b>	<b>12,76</b>	<b>16,53</b>	<b>15,96</b>	<b>77,73</b>

### Flurneuordnung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Förderung von Flurneuordnungsmaßnahmen, die seit 1995 bezuschusst worden sind (Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), welche über die Bewilligungsstelle des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung (LFL) gefördert wurden, sind im Abschnitt ELR (Seite 30) erfasst.).

Die Förderung der Flurneuordnung ist ein wesentliches Instrument zur Neuordnung des ländlichen Raumes und bildet einen Schwerpunkt der Agrarpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Hierbei werden sowohl Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und des EAGFL, als auch Mittel des Landes Baden-Württemberg (Landesmittel) eingesetzt. Seit 1995 wurden hierbei folgende Fördermittel bereitgestellt:

	<b>EAGFL</b> <b>(Mio. DM)</b>	<b>Gemeinschafts-</b> <b>aufgabe</b> <b>(Mio. DM)</b>	<b>Landesmittel</b> <b>(Mio. DM)</b>
1995	0	51,69	2,38
1996	2,83	41,29	1,36
1997	2,89	43,26	0,04
1998	1,98	39,54	0,34
1999	2,04	44,80	0
<b>Summe(95-99)</b>	<b>9,74</b>	<b>220,58</b>	<b>4,14</b>

### Landjugendförderung

Durch die gezielte Förderung der Arbeit der baden-württembergischen Landjugendverbände im Rahmen des Landesjugendplanes konnten die Zukunftsperspektiven der jungen Generation im ländlichen Raum entscheidend verbessert werden. Das Ministerium Ländlicher Raum stellte hierfür seit 1995 8,9 Millionen DM bereit.

### Förderung von Dorfhelferinnen- und Betriebshelfereinrichtungen

Das Land fördert nach § 14 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes anerkannte übergebietliche Einrichtungen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Aus- und Fortbildung, die Anstellung, die Betreuung und der Einsatz haupt- und nebenberuflicher Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gehören. Es erstattet den nicht durch Zahlungen Dritter gedeckten Aufwand in Höhe von 80 % der Personalkosten und 50 % der Geschäftskosten. Damit werden Notlagen überbrückt, wenn in landwirtschaftlichen Familienbetrieben die Hauptarbeitskraft oder in ländlichen Haushalten die Hausfrau und Mutter ausfällt. Das MLR stellte hierfür seit 1995 21,3 Millionen DM bereit.

### Forstliche Förderung

Schwerpunkte der forstlichen Förderprogramme sind die Förderung von Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden, die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft sowie die Ausgleichszulage Wald. Zentrale Leitbilder hierbei sind die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Mischbestände sowie die Sicherung und Entwicklung der Schutz- und sonstigen ökologischen Funktionen des Waldes in den privaten und kommunalen Forstbetrieben des Landes, welche rund 75 % der Waldfläche Baden-Württembergs darstellen. Die positive Wirkungsweise dieser Programme spiegelt sich an dem Zustand des baden-württembergischen Waldes wieder, welcher im bundesweiten Vergleich mit die hochwertigsten Waldökosysteme in Deutschland aufweist. Neben diesen

langfristig angelegten Zielen wird die Konsolidierung der von dem Orkan „Lothar“ stark geschädigten Forstbetriebe ein künftiger Schwerpunkt in der forstlichen Förderung sein.

#### Umfang der forstlichen Förderung von 1995 bis 1999

Jahr	Förderung in Mio. DM
1995	41,78 Mio. DM
1996	29,36 Mio. DM
1997	20,62 Mio. DM
1998	20,36 Mio. DM
1999	23,73 Mio. DM
<b>Summe</b>	<b>135,85 Mio. DM</b>

#### Förderung der Naturparke

Mit der Förderung der Naturparke in Baden-Württemberg besitzt das Land ein hervorragendes Instrument zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes. Der integrierte Ansatz der Naturparkfachplanungen stellt hierbei eine umweltangepasste Entwicklung sicher, indem eine intensive Erholungsnutzung dieser herausragenden Naturräume mit den Zielen des Landschafts-, Natur-, Biotop- und Artenschutzes in Einklang gebracht wird.

#### Umfang der Naturparkförderung von 1995 bis 1999

Jahr	Förderung
1995	2,19 Mio. DM
1996	2,22 Mio. DM
1997	1,55 Mio. DM
1998	1,66 Mio. DM
1999	2,11 Mio. DM
<b>Summe</b>	<b>9,73 Mio. DM</b>

#### Landschaftspflege und Biotopvernetzung

Mit diesen Förderprogrammen konnten wichtige Flächen als wertvolle Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere für bedrohte und geschützte Arten erhalten werden. Weiterhin war es mit den Maßnahmen möglich, eine positive Entwicklung bei den ökologisch wichtigen Landschaftsstrukturen zu erreichen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der EU-Beteiligung einer Evaluierung für EU-finanzierte Maßnahmen unterworfen.

Seit 1995 sind nachstehende Fördermittel in den ländlichen Raum geflossen:

Jahr	DM
1995	43.658.482
1996	37.133.969
1997	33.051.749
1998	33.744.243
1999	36.153.589
<b>1995-1999</b>	<b>183.742.032</b>

## Ausgleichszulage Landwirtschaft

Fördermittel 1995 – 1999: 585,7 Mio. DM

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt. (Finanzierung Bund 60 % und Land 40 %).

Die EU beteiligt sich an erstattungsfähigen Ausgaben mit 25 %.

Mit der Fördermaßnahme konnte in den benachteiligten Gebieten des Landes ein wesentlicher Beitrag für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Landbewirtschaftung und damit für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum geleistet werden. Die mit dem Programm verfolgten Ziele haben nach wie vor Bestand. Die Ausgleichszulage wurde im Jahre 2000 fortgeschrieben und im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum von der EU genehmigt.

## Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich – MEKA

Fördermittel 1995 – 1999: 770,1 Mio. DM

Die EU beteiligt sich am Agrarumweltprogramm des MEKA mit 50 %.

Mit der Fördermaßnahme wurden die Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie der Anwendung spezieller, dem Umweltschutz und der Marktentlastung besonders dienender Erzeugungspraktiken ausgeglichen. Das MEKA wurde auf der Basis verschiedener Evaluierungen fortentwickelt und von der EU im Jahre 2000 als MEKA II im Rahmen des Maßnahmen und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum genehmigt. Die Ziele des Programmes sind unverändert geblieben.

## Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO)

Fördermittel 1995 – 1999: 500,7 Mio. DM

In der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) sind die Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebiete geregelt (Schutz des Grundwassers).

Mit den Ausgleichsleistungen werden die Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgeglichen.

Diese Fördermittel werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

## EU-Kulturpflanzenregelung

Fördermittel 1995 – 1999: 2.223,9 Mio. DM

Die Maßnahme stellt einen Ausgleich für die Absenkung der EU-Preisstützung bei Marktordnungsprodukten in Folge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 dar. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch die EU.

Die folgenden Förderprogramme sind ausgelaufen, bzw. werden in geänderter Form in den o. g. Programmen weitergeführt:

Fördermittel 1995 – 1997:

## EU-Programme:

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung; 12,9 Mio. DM
- 5-jährige Stilllegung von Ackerflächen 6,8 Mio. DM

## Landesprogramme:

- Grünlandprogramm, im MEKA aufgegangen 4,4 Mio. DM

## Modellvorhaben im ländlichen Raum

Fördermittel 1995 – 1999 9,2 Mio. DM

Diese Mittel wurden zur Förderung von Modellvorhaben und Pilotprojekten im ländlichen Raum eingesetzt. Gefördert wurden Maßnahmen wie z. B. Qualifizie-

rung von Frauen im ländlichen Raum als moderne Dienstleisterinnen mit vielfältigen Funktionen, Umschulungsmaßnahmen, Kunst- und Kulturprojekte, Landschaftspflege- und Biotopvernetzungsmodelle.

Zwei Pilotprojekte der Landfrauenverbände Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensquellen für Frauen im ländlichen Raum werden von der Europäischen Union und Baden-Württemberg mit insgesamt 670 000 DM gefördert. Mit den Projekten werden neue methodische Ansätze erprobt und so weiterentwickelt, dass sie auch von anderen europäischen Regionen praxisreif übernommen werden können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung bereits bestehender Initiativen und, darauf aufbauend, auf der Entwicklung neuer klientenorientierter Angebote.

#### Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Förderung des Landes im Bereich des ÖPNV erfolgt „flächendeckend“, das heißt, sie beschränkt sich weder im Schienenpersonennahverkehr noch bei der Förderung von Verkehrskooperationen auf die Verdichtungsräume, sondern sie hat stets auch den ländlichen Raum im Auge. Gerade im Schienenpersonennahverkehr, für den das Land seit 1996 Aufgabenträger ist, hat sich gezeigt, dass auch in der Fläche Fahrgastpotenziale vorhanden sind, die durch attraktive Verkehrskonzepte und -angebote erschlossen werden können. Als Beispiel ist die Zollernbahn im Abschnitt Tübingen – Sigmaringen mit einer Erhöhung der Zahl der Fahrgäste von rund 76% zu nennen. Deshalb gehört es zu den Zielen der Verkehrspolitik des Landes, den Integralen Taktfahrplan im gesamten Land umzusetzen. Das Prinzip der Flächendeckung gilt auch für die Verkehrskooperationsförderung des Landes. So sind in den letzten drei Jahren neue Verkehrskooperationen ausschließlich im ländlichen Raum gegründet worden, z. B. in den Landkreisen Heidenheim, Schwäbisch Hall und Biberach sowie im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Im Rahmen der ÖPNV-Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird der ländliche Raum gegenüber Vorhaben in den Verdichtungsräumen bevorzugt. Im Zeitraum 1995–1999 sind in den ländlichen Raum Finanzhilfen in Höhe von 180 Mio. DM für Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur, von 307 Mio. DM für die Beschaffung neuer Linienbusse und von 133 Mio. DM für neue Schienenfahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs geflossen.

#### Förderung im Bereich der Wasserwirtschaft

Im Bereich Wasserwirtschaft hat der Ministerrat im Jahr 1993 als Vorgabe für die Erarbeitung neuer Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen, dass die Finanzierung solcher Vorhaben künftig über kostendeckende Gebühren und Beiträge zu erfolgen hat. Eine Investitionsförderung sollten nur solche Kommunen erhalten, deren Gebühren für Wasser und Abwasser eine gewisse Belastungsgrenze übersteigen. Diese Vorgabe wurde durch die grundlegende Änderung der Fördersystematik in den FrWw vom 30. Januar 1995 umgesetzt, indem ein Antragsschwellenwert für die Förderung in Höhe von 8,50 DM/m<sup>3</sup> (Wasser und Abwasser) eingeführt worden ist. Wesentliches Ziel dabei war es, insbesondere die Gemeinden des ländlichen Raumes zu fördern. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, ist dies auch gelungen. Größere Städte kommen in den wenigsten Fällen in den Genuss eines Zuschusses, da aufgrund der geringeren spezifischen Aufwendungen und der demzufolge geringeren Gebühren die nach den FrWw vorgesehene Antragschwelle wenn überhaupt, nur geringfügig überschritten wird. Dadurch konnte der Nachholbedarf des ländlichen Raumes bei der Verbesserung der technischen Infrastruktur in großem Umfang gedeckt werden. Der Bereich Abwasserbeseitigung liegt hierbei jedoch noch hinter dem Bereich Wasserversorgung zurück.

Aufgrund der gebührenorientierten Förderung ist eine Bewertung der Wirkung des Förderprogramms in diesem Förderbereich nur integral und nur mittelfristig möglich. So wird über Erhebungen des Statistischen Landesamtes die Entwicklung der Gebühren verfolgt, nachdem es das politische Ziel der Landesregierung

ist, den Gebührenanstieg im Wasser- und Abwasserbereich zu dämpfen und weitestmöglich zu minimieren. Die Ermittlung der Gewässergütesituation erfolgt durch die Landesanstalt für Umweltschutz im Abstand von 5 Jahren. Verbesserungen der Gewässergütesituation lassen sich durch Vergleich der Gewässergütekarten erkennen.

Nach der letzten Erhebung des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 1. Januar 1998 betragen die Trink- und Abwassergebühren der Gemeinden in Baden-Württemberg im Durchschnitt 6,70 DM/m<sup>3</sup>. Dies bedeutete gegenüber 1988 eine Erhöhung von 89 %, wobei der Gebührenanstieg in den Jahren 1996–1998 mit je etwa 5 % deutlich geringer ausfiel als in der ersten Hälfte der 90er Jahre. In den Jahren 1998 und 1999 sind die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser insgesamt nur noch relativ gering gestiegen. Bei dieser Erhebung hat das Statistische Landesamt auch festgestellt, dass im Trinkwasserbereich das höchste Gebührenniveau in den wasserarmen Gebieten der Regionen Nordschwarzwald, Franken und Neckar-Alb herrscht. Demgegenüber sind in den Regionen Bodensee-Oberschwaben, Mittlerer Oberrhein und Donau-Iller die Trinkwasserpreise am niedrigsten. Dies lässt sich offenbar auf ein gutes Wasserangebot im Bodenseekreis, in der Rheinebene und im Malmgebiet des Alb-Donau-Kreises zurückführen. Beim Abwasser ist für die Bemessung der Gebühren die Situation bei der Sammlung und Reinigung maßgebend. Hier bestehen Unterschiede zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Gebieten. In den Regionen Nordschwarzwald, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben werden die im Mittel höchsten Abwassergebühren entrichtet. Am niedrigsten sind die Gebühren im Durchschnitt in den Regionen Mittlerer und Südlicher Oberrhein.

Im Förderbereich Wasserbau und Gewässerökologie werden insbesondere Vorhaben des Hochwasserschutzes, des Ausbaus und der naturnahen Entwicklung von Gewässern sowie der Erwerb von Gewässerrandstreifen gefördert. Ziel bei Hochwasserschutzvorhaben ist der Schutz gegen ein Bemessungshochwasser, das sich an einem bis zu 100-jährlichen Hochwasser orientiert. Weitere Ziele sind der Ausgleich des Wasserabflusses, der Schutz gegen Erosionen, die Vorflutbeschaffung und die Beseitigung von ökologischen Defiziten zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes. Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gibt es zwar keine gezielten Förderprogramme für den ländlichen Raum, dennoch fließen die Fördermittel zu wesentlichen Teilen in diesen Bereich. So werden Hochwasserschutzvorhaben, insbesondere Hochwasserrückhaltungen, an den Oberläufen der Gewässer und damit hauptsächlich im ländlichen Raum zum Schutz der dortigen Siedlungsgebiete realisiert. Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes kommen ausschließlich dem ländlichen Raum zugute. Vorhaben zur naturnahen Entwicklung der Gewässer werden im ländlichen Raum um einen um 20 %punkte höheren maximalen Fördersatz von 70 % pauschal gefördert. Eine zahlenmäßige Belegung ist aufgrund fehlender Berichtspflichten ohne zusätzliche aufwändige Erhebungen nicht möglich.

Im Förderbereich Altlastenbehandlung unterstützt das Land insbesondere die Kommunen bei der systematischen Abarbeitung der kommunalen Altlastenproblematik. Ziel der Altlastenförderung ist die Abwehr von Gefahren für die Schutzgüter Mensch und Umwelt und die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen, ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen (Flächenrecycling). Die Altlastenbehandlung soll insbesondere auch in ländlichen Gebieten mit alten Industriestrukturen den wirtschaftlichen Strukturwandel und die städtebauliche Entwicklung unterstützen. Eine gezielte Förderung nach Kategorien der Raumordnung erfolgt nicht, da die regionale Mittelverteilung durch die räumliche Verteilung der vorhandenen Altlasten bestimmt wird.

In der Anlage 21 wird nach Regierungsbezirken und Kreisen dargestellt, wie viele Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, der Abwasserabgabe und dem EU-Strukturfonds nach Ziel 5b in den Jahren 1996 bis 1999 für Zwecke der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Wasserbaus und der Gewässerökologie sowie der Altlastenbehandlung bewilligt wurden. Die entsprechenden Beträge für das Jahr 1995 liegen nicht vor. Sie müssten ebenso erst noch ermittelt und erfasst werden wie die Beträge, die für Vorhaben speziell im

ländlichen Raum bewilligt worden sind. Beides wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden.

Schließlich haben auch zahlreiche Gemeinden aus dem ländlichen Raum Mittel zur Förderung konkreter Projekte – z. B. zum Planen regionalen Wirtschaftens – im Rahmen der Lokalen Agenda erhalten.

#### Förderung im sozialen Bereich

Auch aus dem Europäischen Sozial Fonds (ESF) – Ziel 3 – (Fördervolumen: 105 Mio. DM) sowie den Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG (Fördervolumen: 12 Mio. DM) und KONVER (Fördervolumen: 5 Mio. DM) sind Fördermittel in beträchtlichem Umfang u. a. auch in den ländlichen Raum geflossen. Eine Aufgliederung der Mittel nach Förderprojekten speziell für den ländlichen Raum liegt für diesen Förderbereich jedoch nicht vor, so dass keine konkreten Beträge genannt werden können.

Die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Jahre 1995–1999 sind bereits im Abschnitt „5 b“ (Seite 34) erfasst.

Bei der Entwicklung lokaler und regionaler Handlungskonzepte einschließlich der Förderung von Projekten und bei der inhaltlichen Gestaltung von (Seminar-) Konzeptionen achtet das Sozialministerium darauf, dass die besondere Situation des ländlichen Raums darin ihren Niederschlag findet.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT – Aktionsbereich NOW des Europäischen Sozialfonds werden bzw. wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Zeitraum von 1995 bis 1999/2000 drei Projekte gefördert.

1. Projekt: „Vernetzung und Qualifizierung weiblicher Existenzgründungen im ländlichen Raum und deren planungspolitische Verankerung“

Träger: VIA e.V., Verein für Internationalen Dialog, Wangen

Im Rahmen dieses Projekts (Laufzeit 10/95 bis 10/98) wurde sowohl individuelle Erst- und Fachberatung für Frauen, die eine Existenzgründung erwägen, als auch Qualifizierung in Form von Seminaren – von der Persönlichkeitsbildung bis zur fachlichen Fortbildung – angeboten. Sogenannte „Existenzgründerinnenstammische“ in der Region Oberschwaben und dem Bodenseeraum ermöglichten den Gründerinnen vor Ort einen Erfahrungsaustausch. Das in diesem Zusammenhang 1997 in Ravensburg realisierte Gründerinnenzentrum dient als Anlaufstelle und erleichtert den dort eingezogenen Gründerinnen den Schritt in die Selbstständigkeit.

Die Projektkosten in Höhe von insgesamt 717 305 DM wurden im Wege der Fehlbearbedarfsfinanzierung von der EU mit 200 622 DM und dem Land Baden-Württemberg mit 324 104 DM bezuschusst.

2. Projekt: „Dorfentwicklung durch Existenzgründungen von Frauen“

Träger: VIA e.V., Verein für Internationalen Dialog, Wangen

Das von Mai 1999 bis Dezember 2000 laufende Projekt verfolgt das Ziel, in höchstens acht Dörfern der Region die dort ansässigen Frauengruppen zu aktivieren, um sie durch die Entwicklung neuer Unternehmensideen am Dorfentwicklungsprozess zu beteiligen. Während der Erhebungs- und Entwicklungsphase sollen anhand der dorfspezifischen Situation mit den Frauen kooperative Gründungsideen aus den Bereichen Einzelhandel und Dienstleistung entwickelt und in der anschließenden Coaching-Phase die Umsetzung unterstützt werden. Die Qualifizierung, Beratung und Begleitung der potenziellen Gründerinnen geschieht in Zusammenarbeit mit dem Gründerinnenzentrum in Ravensburg.

Von den Projektkosten in Höhe von 531 197 DM werden aus Mitteln der EU-Beschäftigungsinitiative NOW 233 038 DM und aus Landesmitteln 105 914 DM getragen.

3. Projekt: „Telepolis – Telearbeit und Existenzgründung: Potenziale für den ländlichen Raum in Sternenfels“

Träger: Gemeinde Sternenfels

Es handelt sich hier um ein Telearbeitsprojekt (Laufzeit 1/98 bis 12/00) mit der Zielsetzung, zum einen für Frauen im ländlichen Raum dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, zum anderen den Teilnehmerinnen auch alternativ Unterstützung für die Gründung einer eigenen Existenz zu bieten. Dies wird erreicht durch Schulungen für Frauen im Bereich Telearbeit, praktische Hilfestellungen zu Beginn einer möglichen Selbstständigkeit als Telearbeiterinnen und Sensibilisierung von Führungskräften, um das Interesse öffentlicher und privater Arbeitgeber an Telearbeit zu wecken.

Zu den Projektkosten in Höhe von insgesamt 1 141 484 DM wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung ein Zuschuss aus Mitteln der EU-Beschäftigungsinitiative NOW in Höhe von 228 000 DM und aus Landesmitteln in Höhe von 114 000 DM gewährt.

Im Rahmen der Förderung der ambulanten Hilfen werden vom Sozialministerium die Dorfhelferinnen gefördert. Die Dorfhelferinnen werden in Familien im ländlichen Raum eingesetzt, wenn sich die Familien durch besondere Belastung, Krankheit oder Abwesenheit der Hausfrau/Mutter in einer akuten Notsituation befinden. Die Dorfhelferinnenarbeit ist ein familienstützender Dienst für Familien im ländlichen Raum. Im Rahmen der Förderung der Dorfhilfe sind in den Jahren 1995 – 2000 rd. 4,8 Mio. DM in den ländlichen Raum geflossen.

*2. Wie fördert und unterstützt das Land die Beratung und Betreuung des ländlichen Raumes und welche Aufgaben erfüllt dabei die Akademie für den ländlichen Raum?*

Landesentwicklungsplan

Eine konzeptionelle Förderung und Unterstützung erfährt der ländliche Raum durch die Vorgabe von Leitzielen und detaillierten Zielsetzungen für den ländlichen Raum im Landesentwicklungsplan. Ausgehend von der derzeit laufenden Anhörung zum Fortschreibungsentwurf des Landesentwicklungsplanes wird auf die Ausführungen unter Ziff. V. „Weiterentwicklung der Leitbilder für den ländlichen Raum“ verwiesen.

Akademie Ländlicher Raum

Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg bietet seit nunmehr zehn Jahren ein breites Spektrum an Seminaren, Tagungen und Kongressen zu allen Themen des ländlichen Raumes landesweit an. Als „mobile“ Einrichtung führt sie die Veranstaltungen vor Ort durch. Seit ihrem Bestehen wurden über 1000 Bildungsmaßnahmen mit über 80 000 Teilnehmern dezentral in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Themen folgen dem ganzheitlichen Ansatz ländlicher Entwicklung und reichen von der Landwirtschaft über den Naturschutz bis zu Kultur und neuen Medien. Darüber hinaus führt sie einzelne Projekte und Wettbewerbe wie z. B. Literatur- oder auch Internetwettbewerbe durch. Mit anderen Partnern der Erwachsenenbildung, aber insbesondere auch Kommunen kooperiert die Akademie. Durch ein großes Netzwerk an Referenten und Wissensträgern ist sie für die ländliche Entwicklung eine unverzichtbare Plattform des Wissenstransfers geworden. Die Arbeit der Akademie fördert so ein Netzwerk von Kommunen und Regionen zur Verbesserung der Standortqualität.

Die Einrichtung mobiler Internetcafés für den ländlichen Raum, aber auch die Durchführung internationaler Tagungen, wie unlängst „Das Neue Dorf“, sind Beispiele, durch welche die Akademie weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurde.

Ein weiterer Ausbau der Akademie, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz und -akzeptanz, aber auch zur Förderung von kulturellen Angeboten im ländlichen Raum, wird daher angestrebt.

Forum Ländlicher Raum

Mit dem „Forum Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ wurde an der Landesanstalt für die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft in Schwäbisch Gmünd eine Kontaktstelle geschaffen, an der sich Kommunen und Verbände, aber auch interessierte Bürger über die Möglichkeiten informieren

können, wie Europäische Förderprogramme im ländlichen Raum umgesetzt werden können. Finanziert wird diese Einrichtung aus Mitteln des MLR und der EU. Auf speziellen Veranstaltungen und über das Internet-Angebot des Forums werden aktuelle Meldungen weitergegeben und Kontakte für einen Erfahrungsaustausch der Betroffenen vor Ort mit nationalen und internationalen Partnern vermittelt. Dadurch entsteht ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk von Fachleuten, die sich in der speziellen Problematik des ländlichen Raumes auskennen und gemeinsam neue Lösungswege erarbeiten.

#### EU-Strukturförderung

Für die europäische Gemeinschaftsinitiative LEADER gibt es nationale Vernetzungsstellen. Dort werden die Informationen aus den verwirklichten Projekten gesammelt, aufbereitet und über aktuelle Datenbanken im Internet zur Verfügung gestellt. Diese Informationsweitergabe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsstellen, wie beispielsweise dem Forum Ländlicher Raum.

Über das Förderprogramm LEADER II wurden in den vergangenen 5 Jahren in allen LEADER-Regionen vor der Durchführung von Maßnahmen (wie z.B. Regionalvermarktung, Stärkung des Tourismus, Radwanderwege, etc.) Studien über Erfolgsaussichten und Durchführungsmodalitäten erstellt und die Vorhaben durch Fachleute vor Ort begleitet.

Im Rahmen der Strukturförderung nach Ziel 5b (Technische Hilfe) wurde im Laufe der Förderperiode auch die Erstellung von Entwicklungskonzepten vor allem zur Verbesserung des Tourismus und der Wirtschaftsstruktur sowie von Informationstagungen über Qualifizierungsmöglichkeiten gefördert.

#### Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer und Unternehmerinnen

Die Landesregierung unterstützt die Beratung der Landwirte, Gärtner, Winzer und Bäuerinnen, um

- die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft zu stärken und attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu halten,
- umweltgerechte Landbewirtschaftung und artgerechte Tierhaltung weiterzuentwickeln,
- eine hohe Lebensmittelqualität zu fördern sowie
- die stetige Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern.

Die Ämter für Landwirtschaft bieten Landwirten, Gärtnern und Winzern im Haupt- und Nebenerwerb ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot, das von der Umstellungsberatung über die Beratung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und Vermarktung bis hin zur Beratung zu Einkommenskombinationen reicht.

1999/2000 war ein Schwerpunkt der Beratung der Ämter für Landwirtschaft die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe vor dem Hintergrund der Agenda 2000 und der Globalisierung der Märkte.

Durch eine enge Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Landesanstalten und Ämtern für Landwirtschaft wird ein schneller Transfer innovativer Forschungs- und Untersuchungsergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis erreicht.

Das Beratungsangebot umfasst Einzel- und Gruppenberatungen sowie Beratungsinformationen via Internet, Fax oder Anrufbeantworter.

Bereits 1995 zeigte die aufgabenkritische Analyse eines externen Gutachtens zur staatlichen Beratung, dass die Officialberatung eine gute Marktstellung, eine sehr gute Marktdurchdringung (über 700 000 Kundenkontakte) sowie hohe Kundenzufriedenheitswerte erreicht.

Um den unverändert hohen Beratungsbedarf der Landwirtschaftsfamilien in Baden-Württemberg abdecken zu können und gleichzeitig die Landwirte, Gärtner und Winzer, die eine intensive einzelbetriebliche Beratung in ihrem Betriebsschwerpunkt wünschen, an den Kosten zu beteiligen, wurden die privaten Beratungsdienste gegründet. Sie haben sich bewährt und wurden deshalb 1998 in die Regelförderung überführt.

50 % der förderfähigen Sach- und Personalausgaben, max. jedoch 55 000 DM/ Beratungskraft und Jahr, werden gefördert. Derzeit bestehen Förderzusagen für 80 Beratungskräfte in 52 Beratungsdiensten.

In Not geratene Landwirtschaftsfamilien erhalten Hilfe von der Familienberatung der Kirchen, die ebenfalls vom Land gefördert wird.

Zum gesetzlichen Beratungsauftrag der Landwirtschaftsverwaltung gehört nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) auch die Beratung im sozial-ökonomischen Bereich auf Entscheidungshilfen zur nachhaltigen Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse des Betriebsleiters und seiner Familie. Ein Teilbereich der Beratung wird nicht von den Dienststellen des Ministeriums Ländlicher Raum durchgeführt, sondern ist den beiden baden-württembergischen Bauernverbänden gemäß § 9 Abs. 4 LLG und weiterhin den Landfrauenverbänden sowie kirchlichen Einrichtungen übertragen.

Das Ministerium fördert die Beratung der Einrichtungen auf der Grundlage einer Richtlinie von 1984, deren Fortgeltung durch Erlass vom 9. Mai 1996 geregelt wurde, durch Zuwendungen zu den Personalkosten und Reisekosten der Beratungskräfte und zu den Sachkosten für Beratungs- und Aufklärungsmaterial bis zu maximal 40 v. H. des Aufwands der Einrichtungen.

Nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses des Landtags „Förderpraxis der ländlichen Sozialberatung der Bauernverbände“ (Drs. 12/4458) beabsichtigt das Ministerium Ländlicher Raum, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Vorschläge des Landtages die Förderrichtlinien mit Wirkung vom 1. Januar 2000 neu zu fassen. Vorbehaltlich der Vorstellungen des Landtages geht das Ministerium davon aus, dass auch zukünftig die gleichen Zuwendungsempfänger gefördert werden. Eine spezifische und umfassende Beratung der bäuerlichen Familien ist auch in Zukunft unverzichtbar. Jedoch ist eine eindeutige Abgrenzung zur gesetzlichen Beratung der Sozialversicherungsträger, zur Familienberatung und ggf. anderen staatlich geförderten Beratungen und allgemeinen Verbandsangelegenheiten vorzunehmen.

#### Forstliche Beratung und Betreuung

Für die große Zahl der privaten Forstbetriebe im ländlichen Raum stellt die Landesforstverwaltung ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Waldbesitzstruktur in Baden-Württemberg ist durch reale Erbteilung und durch den rasanten Strukturwandel in der Landwirtschaft von starker Zersplitterung geprägt. Vor diesem Hintergrund kommt der kostenlosen Beratung durch die staatlichen Forstämter eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus können gegen Kostenbeitrag weitere Leistungen zur Betreuung von Forstbetriebsarbeiten in Anspruch genommen werden. Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Landesforstverwaltung, welches erst im Jahr 1999 novelliert und modernisiert wurde, war nach dem Orkan „Lothar“ das zentrale Bindeglied zwischen privaten Forstbetrieben und der Landesforstverwaltung und somit Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung der Sturmschäden im ländlichen Raum.

#### *3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum durchgeführt?*

##### Straßen- und Schieneninfrastruktur

Die Sicherung und Verbesserung einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Anbindung des ländlichen Raumes an die zentralen Orte und die Fernverkehrsnetze von Schiene und Straße gehört zu den vorrangigen Zielen des Generalverkehrsplanes des Landes. Im Bereich des Straßenbaus erfolgen die konkreten Maßnahmen nach den Vorgaben der jeweils gültigen Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Landesstraßen sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Schon bisher wurde das Netz der Bundesfernstraßen (insbesondere die Bundesautobahnen) so ausgebaut, dass sich die Erreichbarkeit der ländlichen Räume wesentlich verbessert und Engpässe beseitigt werden. Das Landesstraßennetz erschließt die ländlichen Räume und sorgt für eine angemessene Anbindung an die Zentren. Der bisherige Ausbau der Landesstraßen hat dazu geführt, dass sich die wichtigeren Strecken in einem

leistungsfähigen und guten Zustand befinden. Die Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) kommen auch im Zuge von Baumaßnahmen den Kreisstraßen und kommunalen Straßen im ländlichen Raum zu Gute.

Für den Ausbau der Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn AG (DB AG) für Zwecke des Nahverkehrs insbesondere auch im ländlichen Raum stehen der DB AG Finanzmittel aus dem Bundesschienenwegeausbau-Gesetz zur Verfügung. Diese Mittel wurden seit 1995 in zwei Tranchen bewilligt, und zwar für die Zeiträume 1995–1997 und 1998–2002. Im zuerst genannten Zeitraum wurden insgesamt 18 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 144 Mio. DM realisiert. Für den Zeitraum 1998–2002 sind weitere 17 Maßnahmen angemeldet, für die der DB AG Bundesmittel in Höhe von rund 186 Mio. DM als Darlehen zur Verfügung stehen. Im Bereich des Güterverkehrs wurden in den Jahren 1999/2000 insgesamt 27 Maßnahmen mit 6,2 Mio. DM gefördert. Dabei handelt es sich um Gleisanschlüsse und sonstige Anlagen zur Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene sowie um Verlademöglichkeiten für Holz in Folge des Orkans Lothar an Weihnachten 1999.

#### ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

An ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen wurden vor allem Zentrale Omnibusbahnhöfe, Park- und Ride-Anlagen, bauliche Verbesserungen im Bereich von Bushaltestellen und Bahnhöfen sowie der Ausbau von Omnibusbetriebshöfen bezuschusst. Im Hinblick auf die große Zahl an geförderten kommunalen und privaten Vorhaben (rd. 500 Einzelvorhaben), können diese nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Außerdem wurde im Zeitraum 1995–1999 die Ersatzbeschaffung von rd. 1860 Bussen bezuschusst, die weit überwiegend von privaten Verkehrsunternehmen im Linienverkehr eingesetzt werden. Die geförderten neuen Schienenfahrzeuge (vgl. Ziffer II.1) werden auf dem Streckennetz der Hohenzollerischen Landesbahn, der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft, der Bodensee-Oberschwaben-Bahn sowie auf der Wieslautalbahn (Schorndorf-Rudersberg), der Schönbuchbahn Böblingen-Dettenhausen, der Ammertalbahn (Tübingen-Herrenberg), und der Tälesbahn (Nürtingen-Neuffen) eingesetzt.

#### Luftverkehr

Im Bereich des Luftverkehrs gewährt das Land für den Bau und Ausbau von Regional- und Verkehrslandeplätzen Zuschüsse von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Maßnahmen, die in besonderem Maße der Erhöhung der Flug- und Verkehrssicherheit (z. B. Navigationshilfen) oder dem Umweltschutz dienen, werden mit Zuschüssen von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Auf dieser Grundlage wurden in der laufenden Legislaturperiode folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum durchgeführt:

##### Regionalflughafen Friedrichshafen

Nach der mit 35 Mio. DM Landesmitteln geförderten Sanierung und Ertüchtigung (luftseitig) zählt der Regionalflughafen Friedrichshafen zu den am besten ausgerüsteten Regionalflughäfen in Deutschland. In der laufenden Legislaturperiode wurden die Voraussetzungen für Instrumentenflugbetrieb nach der Stufe CAT III geschaffen; im Sommer 1999 wurde der Probebetrieb aufgenommen. Im August 1999 wurde zudem mit der dringenden Erweiterung des Fluggastabfertigungsgebäudes (erste Ausbaustufe) auf eine Kapazität von 350 000 Fluggästen pro Jahr begonnen. In den Jahren 1995 sowie 1998 bis 2000 erhielt der Flughafen Friedrichshafen u. a. für die zuletzt genannten Maßnahmen einen Landeszuschuss in Höhe von 2 153 000 DM.

##### Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden

Am 15. August 1996 hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr die luftrechtliche Genehmigung zum Betrieb des Verkehrsflughafens Baden Airport Karlsruhe/Baden-Baden erteilt; die Aufnahme des Flugbetriebs – zunächst nur Sichtflugbetrieb – erfolgte am 20. September 1996; ab 17. Mai 1997 wurde der Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln aufgenommen. Im Rahmen der fliege-

rischen Konversion beteiligt sich das Land an dem Investitionsvorhaben für den Ausbau zum Regionalflughafen in einer ersten Baustufe mit einem Landeszuschuss in Höhe von maximal 25 Mio. DM. Hiervon wurden bislang rund 12,9 Mio. DM ausbezahlt. Mitte 2000 wurde das neue Ankunfts- und Abflugterminal offiziell in Betrieb genommen. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr geht davon aus, dass der Flughafenbetrieb trotz des Flowtex-Skandals demnächst unter der Regie eines neuen Investors erfolgreich fortgeführt werden wird.

#### Flugplatz Lahr

Auf dem NATO-Reserveflughafen wurde im August 1996 im Rahmen einer Mitbenutzungsvereinbarung ziviler Flugbetrieb aufgenommen. Von dem insgesamt für die zivile Folgenutzung des Militärflugplatzes Lahr etatisierten Zuschuss in Höhe von 7,5 Mio. DM wurden bislang rund 3 Mio. DM ausbezahlt. Im Sommer 2000 übernahm der Flugplatz Lahr erfolgreich einen Teil des Flugverkehrs vom Flughafen Straßburg, als dieser wegen Sanierungsarbeiten an der Start- und Landebahn für einige Wochen gesperrt werden musste. Der Flugplatz Lahr strebt an, noch in diesem Jahr eine erweiterte luftrechtliche Genehmigung zu erhalten, die es ermöglicht, Frachtflüge auch mit Luftfahrzeugen über 20 Tonnen abzuwickeln.

#### Sonstige Verkehrslandeplätze im ländlichen Raum

Entsprechend den Zielsetzungen des Generalverkehrsplans konnten darüber hinaus an folgenden Verkehrslandeplätzen infrastrukturelle Verbesserungen realisiert werden:

Der Verkehrslandeplatz Donaueschingen erhielt im Jahr 1996 einen Zuschuss zur Verbreiterung der Start- und Landebahn in Höhe von DM 774 900.

Der Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall erhielt im Jahr 1995 einen Zuschuss in Höhe von DM 635 800 zur Sanierung der Start- und Landebahn sowie für die Installierung einer Befeuerung für Tag- und Nachtbetrieb nach Sichtflugregeln.

Der Verkehrslandeplatz Niederstetten erhielt in den Jahren 1995 und 1997 insgesamt einen Zuschuss von ca. DM 950 000 für den Ausbau des Platzes und die Sanierung des Vorfeldes.

Der Verkehrslandeplatz Mengen erhielt in den Jahren 1995 und 1996 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt DM 1 573 000 für die Sanierung der Start- und Landebahn sowie der Oberflächenentwässerung, für die EDV der Luftaufsicht sowie für einen Grundstückserwerb.

Der Verkehrslandeplatz Biberach erhielt für die Sanierung der Entwässerung sowie die Sanierung der Start- und Landebahn im Jahr 1995 einen Zuschuss in Höhe von DM 248 400.

#### Neue Informations- und Kommunikationstechnik

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen dem ländlichen Raum neue Möglichkeiten, stärker als bisher an das Wirtschaftsgeschehen in den Ballungsräumen angebunden zu werden. Traditionelle Standortnachteile wie unzureichende Verkehrsanbindungen treten in den Hintergrund und lassen die Vorteile wie günstige Grundstückspreise oder eine abwechslungsreiche Kultur- und Erholungslandschaft in den Vordergrund treten. Die neuen Medien sind somit eine hervorragende Chance für den ländlichen Raum und können einen wichtigen Beitrag zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum leisten.

Das Ministerium Ländlicher Raum fördert im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes Baden-Württemberg und der Deutschen Telekom AG die Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in den Technologie- und Innovationszentren sowie in den Transferstützpunkten im ländlichen Raum. Diese Zentren sind ein Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung und unterstützen Existenzgründer in ihrer Startphase mit Beratung und Informationen sowie durch die Bereitstellung moderner Infrastruktur und Dienstleistungen. Die innovativen Existenzgründer in den geförderten Zentren engagieren sich im Bereich der neuen Medien durch Entwicklung, Produktion und Vermarktung technologisch neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative entstanden im Projekt 12 die beiden Tele-Service-Centren in den Technologie- und Gründerzentren Sternenfels und Pfullendorf. Im Projekt 13 arbeiten die Städte und Gemeinden Bad Mergentheim, Markdorf, Münsingen, Niederstetten, Pfullendorf und Sternenfels im Bereich der neuen Medien zusammen und haben ihre Technologie- und Gründerzentren sowie die Transferstützpunkte unter dem Markennamen TZ-ProfiNet vernetzt.

In der Gemeinde Sternenfels und in Pfullendorf sind in den dortigen Technologiebetreuungscentren Tele-Service-Center aufgebaut worden. Diese Zentren bieten neue Dienstleistungen an wie Call-Center, Telefonservice für Firmen, Sekretariatsleistungen oder unterstützen Unternehmen im Bereich Telearbeit und e-commerce. Mit diesen neuen Dienstleistungen konnten zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Akademie Sternenfels bietet Aus- und Fortbildungsprogramme für Telearbeit, Kommunikationstechnologie, Telekooperation und Existenzgründung. Im Bereich der Telearbeit wird in Zusammenarbeit mit einer Teleagentur eine Qualifizierungsoffensive von Telearbeitern mit anschließender Zertifizierung angeboten (vgl. Ziffer III.2). Durch die Akademie werden Mitarbeiter qualifiziert, die anschließend bei den Gründern oder im Call-Center beschäftigt werden. Auf diese Weise entstehen echte Synergien.

Mit der Vernetzung durch das TZ-ProfiNet werden die unterschiedlichen Kompetenzen der beteiligten Technologiezentren und ihrer Existenzgründer gegenseitig verfügbar gemacht. Gemeinsam entwickeln und vermarkten sie Produkte und Dienstleistungen. Sie erreichen damit mehr Kunden als ein einzelnes Zentrum.

Zentrales Element des Verbundes ist eine Kooperationsbörse im Internet, basierend auf einer Gründerdatenbank, die Teil einer Unternehmensdatenbank ist. In erster Linie soll die Kooperationsbörse die angesiedelten Unternehmen der Technologiezentren und die Unternehmen des regionalen Wirtschaftsraumes im Wettbewerb stärken. Weitere Unternehmen können nach vorgegebenen Standards eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit der Zentren erfolgt mit neuen Formen der Telekommunikation, z. B. über Videokonferenzen. In der Kommunikation zum Kunden nutzen die Partner des TZ-ProfiNet das Internet zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen. In diesem Internetangebot stellen die Existenzgründer ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot vor. Sie bieten freie Kapazitäten an oder suchen Partner für neue und größere Aufgaben, die sie allein nicht bewältigen könnten. Das Angebot der Kooperationsbörse umfasst auch Ausschreibungen, Informationen für Existenzgründer und Veranstaltungshinweise.

Weitere Produkte des TZ-ProfiNet sind die TZ-Akademie (virtuelle Lernplattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung), das Innovative Schulungskonzept für das Handwerk, die Virtuelle Fabrik sowie das Mobile Internet Office.

Aufgabe der TZ-Akademie ist in erster Linie die Vermarktung digitaler Schulungskurse. Die von der TZ-Akademie angebotenen Lehrgänge bieten neben den üblichen Präsenzkursen einen großen Anteil an interaktivem Lernen. Die Lehrgangsteilnehmer, die tagsüber im Beruf stehen, können selber entscheiden, wann und wo sie sich ihre Lerninhalte aneignen wollen.

Das Konzept „Innovatives Schulungskonzept für das Handwerk“ will die Fortbildung insbesondere im Bauhandwerk mit den neuen Medien fördern. Dazu werden die Schulungsinhalte digital umgesetzt und entsprechend den Möglichkeiten den neuen Medien didaktisch aufbereitet. Im Vordergrund stehen dabei Bildungsinhalte aus dem Bereich Energietechnik bei Modernisierung und Umnutzung von Gebäuden.

Das Konzept der Virtuellen Fabrik umfasst die Kooperation (Abstimmung der Rechtsverhältnisse untereinander, Angebote, Aufträge) wirtschaftlich unabhängiger Unternehmen im produzierenden Gewerbe. Geeignete Partner können sich zur Erledigung von Aufträgen in Produktionsnetzwerken zusammenfinden. Diese Kooperation eignet sich zum Ausgleich von Auftragsüberhängen und Auftragsflauten einzelner Unternehmen, so dass durch die Kooperation eine gleichmäßigere Auslastung der einzelnen Unternehmen erreicht werden kann als ohne Kooperation.

Das Mobile Internet Office ist eine Bürooberfläche, die via Internet von überall aus nutzbar ist. Mit dem Mobil Internet Office können Mitarbeiter eines Unternehmens von jedem Ort aus auf interne Unternehmensdaten zurückgreifen und auch Informationen hinterlassen. Sie können beispielsweise für e-mails oder zum Telefonieren den zentralen Adressdatenbestand des Unternehmens nutzen und so von jedem Ort der Welt kommunizieren.

Für die Projekte 12 und 13 der Multimedia-Gemeinschaftsinitiative haben das Land und die Deutsche Telekom jeweils 2 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Landesmittel wurden aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und der Zukunftsoffensive Junge Generation bereitgestellt.

#### EU-Strukturförderung im Rahmen von Ziel 5 b und LEADER II

Im Rahmen der Ziel 5b- und LEADER-Förderung, die 1999 ausgelaufen ist, beteiligte sich auch die Europäische Union in den abgegrenzten Fördergebieten an der Verbesserung der Infrastruktur. Schwerpunkte der Ziel 5b-Förderung waren hierbei die Förderung von Gewerbegebieterschließungen, Verbesserungen der Wasserver- und -entsorgung sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

Ein Schwerpunkt der EU-Förderung im Rahmen von LEADER II lag im Ausbau der touristischen Infrastruktur. So wurden z. B. bestehende Radwege zu einem dichten, zusammenhängenden Radwegenetz verknüpft. Dieses Radwegenetz wird nicht nur von Touristen gerne angenommen, sondern verbessert auch für die Bürger vor Ort die Möglichkeiten der Fahrradnutzung.

#### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Maßnahmen der Infrastruktur werden auch mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gefördert (vgl. II.1.). Dazu zählen vor allem die kommunalen Investitionen in den Förderschwerpunkten Arbeiten, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Erschließung von Gewerbegebieten, Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser und Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes.

Die Umsetzung der unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen wird entsprechend der örtlichen Gegebenheiten mit jeweils gleicher Gewichtung verfolgt.

#### Flurneuordnung

Zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum leisten Flurneuordnungsmaßnahmen einen entscheidenden Beitrag.

#### Die Flurneuordnung

- unterstützt die Erhaltung und den Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur.
- Zum Beispiel mit der Durchführung von Unternehmensflurneuordnungen für Bundesfernstraßen, für Landesstraßen, für Schienen- und Luftverkehr: Für eine gesunde dynamische Entwicklung im ländlichen Raum sind neue (Verkehrs-) Infrastrukturen unerlässlich. Vielfach stehen die neu benötigten Flächen nicht dort in ausreichendem Umfang zur Verfügung, wo sie gebraucht werden. Wenn Enteignungen und langwierige Gerichtsverfahren vermieden werden sollen, ist die Flurneuordnung mit ihren umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten das geeignete Werkzeug zur Lösung dieser Problemstellung. Sie sorgt für eine sozialverträgliche Aufbringung der benötigten Flächen, verhindert landeskulturelle Schäden, minimiert Interessenkonflikte und unterstützt damit die Entwicklung des ländlichen Raumes. Im Zeitraum von 1995 bis 1999 wurden rd. 200 Projekte des überörtlichen Verkehrs durch Planung, Bodenordnung oder Flächenbereitstellung im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren gefördert oder ermöglicht.
- Zum Beispiel im Rahmen der Durchführung von „konventionellen“ Flurneuordnungsverfahren: Die Planung und der Bau eines modernen und leistungsfähigen Feldwegenetzes dienen zur grundlegenden Verbesserung

der Bewirtschaftungsverhältnisse für die bäuerlichen Familienbetriebe. Im Zeitraum von 1995 bis 1999 wurden im Rahmen von Flurneuordnungsmaßnahmen insgesamt rd. 3 471 km ländliche Straßen und Wege hergestellt, davon wurden rd. 753 km als Asphaltwege gebaut und rd. 1 249 km mit Schotter befestigt.

Die neuen Feldwege übernehmen gleichzeitig auch eine wichtige Funktion für Freizeit und Erholung, insbesondere im Umfeld der Ballungsräume (z. B. als Radwege oder Wanderwege).

- leistet einen wertvollen Beitrag zur Sicherung einer tragfähigen Siedlungsstruktur.
  - Zum Beispiel durch Unterstützung von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum bei der Bereitstellung von Flächen für Wirtschaft und Gewerbe und damit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, für Wohnbauflächen sowie für sonstige öffentliche Einrichtungen (wie Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe, Dorfplätze).
- hilft beim Bau und der rechtlichen Sicherung von Versorgungs- und Versorgungsleitungen.
  - Zum Beispiel durch Flächenbereitstellung, Entschädigungsregelung und Begründung von grundbuchrechtlich gesicherten Dienstbarkeiten für Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser-, Telekommunikationsleitungen oder sonstigen Leitungen.
- unterstützt und fördert den Arten- und Biotopschutz.
  - Zum Beispiel durch Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter.
- ermöglicht die zügige Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.
  - Zum Beispiel durch Planung und Ausbau von zentralen oder dezentralen Hochwasserrückhaltebecken, der Flächenbereitstellung hierfür sowie dem Ausweisen geeigneter Retentionsflächen.

Flurneuordnung und Landentwicklung tragen somit wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und gleichzeitig zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bei.

#### Hochschulen

Im Hochschulbereich können als Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum die Einrichtung und der Ausbau von zusätzlichen Standorten der Fachhochschulen Albstadt-Sigmaringen (Albstadt), Esslingen (Göppingen), Heilbronn (Künzelsau), Nürtingen (Geislingen) und Furtwangen (Villingen-Schwenningen) sowie der Berufsakademien Ravensburg (Tettngang) und Stuttgart (Horb) genannt werden.

#### Fachhochschulen

Für den Ausbau der Fachhochschulen wurden in den Jahren ab 1987 im Rahmen dieses Regionalisierungsprogramms 252 Stellen, 148 Mio. DM für Neubauten sowie rund 40 Mio. DM Erstausrüstungsmittel bereitgestellt. Durch die „Zukunfts-offensive Junge Generation“ wurden ab 1997 die FH-Außenstellen konsolidiert und auf jeweils vier Studiengänge ausgebaut.

#### Berufsakademien

Auch der Ausbau der Berufsakademien kommt im Wesentlichen dem ländlichen Raum zugute. Für die Jahre 1997 bis 2002 wurden im Rahmen der „Zukunfts-initiative Junge Generation“ für kapazitätserweiternde Maßnahmen an den Berufsakademien 24 Mio. DM vorgesehen. Weitere Mittel wurden im Rahmen des 1999 beschlossenen Ausbauprogramms für die Berufsakademien bereitgestellt.

### Tourismus

Im Rahmen der kommunalen Tourismusinfrastrukturförderung unterstützt die Landesregierung bauliche Investitionen von Gemeinden (sofern sie ein Prädikat nach dem Kurortegesetz führen), die zur Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind und zu einer kundengerechten Qualitätssicherung beitragen.

Vorrangig berücksichtigt werden

- innovative Vorhaben und Pilotprojekte, die dazu beitragen, zukunftssträchtige Bereiche und Nischen im Gesundheits- und Tourismusmarkt zu erschließen und auszubauen,
- Kooperationsmaßnahmen, die zur Schonung finanzieller Ressourcen und zur Nutzung von Synergieeffekten beitragen,
- Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde oder der Region von unmittelbarer Bedeutung sind.

Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der im ländlichen Raum liegenden Tourismusgemeinden auszubauen und zu sichern. Die Tourismusförderung trägt damit zu einer Entwicklung strukturschwacher Gebiete bei. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. II.1 verwiesen.

#### *4. Nimmt der kommunale Finanzausgleich, inklusive Ausgleichsstock, genügend Rücksicht auf die Belange des ländlichen Raums?*

Mit einer Reihe von Ausgleichsinstrumentarien werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der Gesamtheit der Gemeinden zusätzliche Einnahmen verschafft, übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden abgebaut und Sonderbelastungen ausgeglichen.

Der kommunale Finanzausgleich im engeren Sinn ist ein Steuerkraftausgleich. Er enthält keine speziell auf den ländlichen Raum bezogenen Sonderansätze. Im Rahmen der Sonderlastenausgleiche werden die besonderen Bedürfnisse der Gemeinden im ländlichen Raum im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum berücksichtigt (vgl. Nr. II.1). Dieses Programm wird aus Mitteln der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds, § 3 a Abs. 3 FAG) finanziert.

Bei den übrigen Sonderlastenausgleichen steht die jeweilige besondere Belastung (z. B. Schulen, Straßen, Kindergärten) im Vordergrund. Diese Ausgleiche werden unabhängig von der räumlichen Zuordnung der Gemeinde (ländlicher Raum, Ballungsgebiet) gewährt.

Auch beim Ausgleichsstock ist der ländliche Raum kein besonderes Abgrenzungskriterium. Die Mittel des Ausgleichsstocks sollen gezielt leistungsschwachen Gemeinden mit erheblichem Rückstand in der Ausstattung mit notwendigen kommunalen Einrichtungen zugute kommen. Maßnahmen in strukturschwachen Räumen und für Gemeinden mit vielen räumlich getrennten Ortsteilen oder Flächengemeinden, die auch häufig im ländlichen Raum liegen, werden vorrangig berücksichtigt. Gemeinden über 25 000 Einwohner in strukturschwachen Räumen sind unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise im Ausgleichsstock antragsberechtigt. Die strukturschwachen Gebiete sind aber nicht identisch mit dem ländlichen Raum.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit den bestehenden Ausgleichsinstrumentarien die jeweiligen Bedürfnisse und damit auch die Belange des ländlichen Raums sachgerecht berücksichtigt werden.

### *III. Die Wirkung der Neuordnung der EU-Strukturpolitik auf den ländlichen Raum*

#### *1. Wie bewertet die Landesregierung die von der Europäischen Union im Rahmen der AGENDA 2000 eingerichtete sogenannte „2. Säule der Agrarpolitik“, die mit der Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes (VO 1257/99) konkretisiert wird, in Hinblick auf die Entwicklungsziele des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg?*

Der von Agrarkommissar Dr. Fischler als „2. Säule der Agrarpolitik“ bezeichnete integrierte Ansatz zur flächendeckenden Förderung im ländlichen Raum wurde als Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) beschlossen. Die Verordnung ist am 3. Juli 1999 in Kraft getreten.

Die EU-Verordnung stellt eine Zusammenfassung bewährter Förderinstrumente dar, die bisher in neun Ratsverordnungen geregelt waren. Die Verordnung wurde zusätzlich um einige neue Förderinstrumente erweitert, die bisher nicht oder nur in der gebietsabgegrenzten 5b-Förderung von der EU mitfinanziert wurden. Es besteht zukünftig grundsätzlich also für eine breitere Palette von Fördermaßnahmen die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch die Europäische Union. Die Zielsetzung der „2. Säule der Agrarpolitik“ unterstützt damit besonders die Entwicklungsziele des Landes in den Bereichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Auf dieser Grundlage setzt das Land Baden-Württemberg seine integrierte Agrar- und Strukturpolitik mit Förderinstrumenten, wie sie unter II. 1. beschrieben sind (z. B. landwirtschaftliche Förderprogramme, Strukturförderung sowie Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum), fort und entwickelt sie weiter.

Die EU-Verordnung sieht vor, dass auf der geeigneten geographischen Ebene Entwicklungspläne für den ländlichen Raum für die Förderperiode von 2000–2006 erstellt werden und verlangt detaillierte Beschreibungen des Fördergebietes, Darlegungen der Entwicklungsstrategie, Beschreibungen der Einzelmaßnahmen sowie der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirkungen der Maßnahmen. In Deutschland wurden die Pläne auf Ebene der Bundesländer erstellt. Der baden-württembergische Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum wurde im Sommer 1999 fertiggestellt und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten offiziell der Europäischen Kommission am 20. Oktober 1999 vorlegt.

Aufgrund des Orkans „Lothar“ am 26. Dezember 1999 wurde nach Abstimmung mit der Europäischen Kommission der Plan um eine Maßnahme unter dem Titel „Katastrophenhilfe Forstwirtschaft“ ergänzt. Dadurch wurde die Mitfinanzierung der Europäischen Union bei der Bewältigung der Orkanschäden sichergestellt. Leider konnte nicht erreicht werden, dass die Europäische Union hierfür zusätzliche Finanzmittel bereit gestellt hat, so dass erhebliche Umschichtungen aus dem vorhandenen Finanzplanfonds vorgenommen werden mussten.

Nach intensiven Verhandlungen wurde der baden-württembergische Plan am 7. September 2000 in der ersten Tranche der deutschen Bundesländer von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die Fördermaßnahmen werden aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, finanziert, d. h. aus demselben Bereich wie die Marktordnungen z. B. für Milch, Rindfleisch, Getreide, Ölsaaten.

Damit werden die bei den Marktordnungen wesentlich aufwändigeren Verwaltungs- und Kontrollverfahren auf die Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung übertragen. Die detaillierten und komplizierten Regelungen führen zu einem erheblichen Mehraufwand für die Landesverwaltung und erhöhen das zukünftige Anlastungsrisiko.

Ebenso ändert sich das Rechnungsabschlussverfahren.

Alle Auszahlungen im laufenden EU-Haushaltsjahr müssen bis 15. Oktober jeden Jahres bei der Europäischen Kommission abgerechnet sein. Daraus ergibt sich, dass die Auszahlungen an den Endbegünstigten, d.h. den jeweiligen Empfänger von Fördergeldern, bis Mitte September getätigt sein müssen, damit eine fristgerechte Abrechnung der EU-Erstattung über die Landesoberkasse und die Bundeskasse erfolgen kann.

Eine Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist im EAGFL, Abteilung Garantie nicht vorgesehen (Jährlichkeitsprinzip). Dies birgt die Gefahr des Verfalls von EU-Haushaltsmitteln. Insbesondere werden durch diese Regelung die Abwicklung von Investitionsvorhaben, die in der Regel von der Bewilligung bis zur Abrechnung einen längeren Zeitraum umfassen, deutlich erschwert.

Der Europäischen Kommission ist bis zum 30. September eines jeden Jahres eine Aufstellung über die während des laufenden Haushaltsjahres getätigten und bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres noch zu tätigen Ausgaben maßnahmenbezogen mitzuteilen. Gleichzeitig hat eine revidierte Ausgabenplanung für die folgenden Haushaltsjahre zu erfolgen.

Durch die EU-Verordnung werden auch umfangreiche Berichtspflichten für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung eingeführt. Jährlich ist der EU über die im vergangenen Jahr erfolgte Umsetzung des Planes zu berichten. Außer der bereits für die Genehmigung erforderlichen ex-ante Evaluierung ist für das Jahr 2003 eine Zwischenevaluierung und für das Jahr 2006 eine ex post-Evaluierung für den gesamten Plan erforderlich. Gegebenenfalls ist im Jahr 2005 eine Aktualisierung der Zwischenevaluierung notwendig. Die Evaluierungen sind von unabhängigen Sachverständigen zu erstellen, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Eine Begleitung der Evaluierung durch die zuständigen Verwaltungen ist unabdingbar.

Für Änderungen und Abweichungen vom genehmigten Plandokument sieht die EU-Verordnung vor, in einem einzigen Vorschlag pro Jahr diese der EU-Kommission zu übermitteln. Sowohl finanzielle Abweichungen um mehr als 10 % des für die Maßnahme vorgesehenen Betrages als auch inhaltliche Änderungen der Einzelmaßnahmen sind von der Europäischen Kommission zu genehmigen. Zuvor ist der Begleitausschuss Ländlicher Raum, in dem das federführende Ministerium des Bundes (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und die federführenden Ressorts der Bundesländer sowie ein Vertreter der Europäischen Union Mitglied sind, zu beteiligen.

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg beinhaltet EU-Finanzmittel für folgende Maßnahmen/Programme:

## Indikativer Finanzplan (Genehmigung der EU-Kommission vom 07.09.00)

In Mio. Euro	2000 - 2006	
	*Öffentliche Kosten	EU-Beteiligung
<b>Förderschwerpunkt I</b>		
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	245,46	61,49
Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte	37,92	18,96
Flurbereinigung	33,52	8,38
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	52,64	26,32
Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	5,30	2,65
Ausgleichszulage	374,92	93,73
Grundversorgung (Teil des ELR)	10,00	2,50
Dorferneuerung (Teil des ELR)	41,96	10,49
Diversifizierung (Teil des ELR + Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum)	13,20	4,10
Fremdenverkehr und Handwerk (Teil des ELR)	10,00	2,50
<b>Summe Förderschwerpunkt I</b>	<b>824,92</b>	<b>231,12</b>
<b>Förderschwerpunkt II</b>		
Agrarumweltmaßnahmen (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich + Vertragsnaturschutz)	940,87	470,44
Forstwirtschaft, Aufforstung	2,80	1,40
Sonstige forstlichen Maßnahmen	90,50	45,25
Schutz der Umwelt (Landschaftspflege + Naturparke)	25,58	12,79
<b>Summe Förderschwerpunkt II</b>	<b>1.059,75</b>	<b>529,88</b>
Evalulierung	4,00	2,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.888,67</b>	<b>763,00</b>

\* Als öffentliche Kosten werden die Beträge bezeichnet, die an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Europäischen Kommission, dass die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum der Mitgliedsstaaten zu einseitig auf die traditionelle Förderung der Landwirtschaft ausgerichtet sind und zu wenig auf andere Bereiche des ländlichen Raums abheben in Hinblick auf den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württembergs?*

EU-Agrarkommissar Dr. Fischler hat in den letzten Monaten mehrfach Kritik an den der Europäischen Kommission vorgelegten Entwicklungsplänen geübt. Für den baden-württembergischen Maßnahmen- und Entwicklungsplan kann diese Kritik sicher nicht gelten. Der Plan vereinigt sowohl bewährte Programme der Agrarförderung, hat aber besonders auch die in der EU-Verordnung neu geschaffenen Förderelemente der ländlichen Entwicklung, die im Kapitel IX „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ der Verordnung genannt sind, aufgenommen. Insbesondere sind dabei die Förderung im Rahmen der Maßnahmen Flurneuordnung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse, Naturparke, Naturschutz- und Landschaftspflege und Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu nennen.

Nach den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ist aus hiesiger Sicht die Kritik wenig verständlich, da viele Fördertatbestände, die seit Jahren Teil der baden-württembergischen Politik einer integrierten ländlichen Entwicklung darstellen, von der EU nicht oder nur eingeschränkt kofinanzierungsfähig eingestuft wurden.

Da Baden-Württemberg mit den breitesten Ansatz einer integrierten Entwicklung auf der Grundlage des Kapitels IX vorgeschlagen hat, waren die Verhandlungen mit der Europäischen Union über dieses Kapitel sehr schwierig. Es wurde deutlich, dass die Europäische Kommission gegenwärtig nur sehr eingeschränkt bereit ist, Maßnahmen mit zu finanzieren, die nicht direkt mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen. Dies wurde besonders deutlich bei den Verhandlungen über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Dort wurde der breite und erfolgreiche Ansatz einer integrierten ländlichen Entwicklung nur mit erheblichen Einschränkungen akzeptiert.

Betroffen hiervon sind insbesondere Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, jedoch für die Wirtschaft und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum von herausragender Bedeutung sind, wie z. B. die Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Grundversorgung und zeitgemäßer Wohnverhältnisse sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Vorgabe, dass nur „ländlich geprägte Orte mit landwirtschaftlichen Strukturen“ im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, gefördert werden können, bedeutet eine erhebliche sachliche (und auch politische) Einschränkung.

Diese Bedingungen würden nur von einer relativ kleinen Anzahl von Fällen im ELR erfüllt. Das genaue Fördervolumen kann nicht beziffert werden, da es hierfür im ELR-Verfahren keine eigene Kategorie gibt. Es würde aber vermutlich nicht einmal ausreichen, um den bisher im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum ausgebrachten geringen EU-Anteil abzurufen. Umso mehr wäre es ausgeschlossen, dass in den kommenden Jahren in anderen Förderbereichen evtl. nicht abgerufene EU-Mittel im ELR eingesetzt werden.

#### Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum

Erstmals stellt die Europäische Union über den Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Garantie, Gelder für die Förderung von speziell für Frauen im ländlichen Raum initiierten Projekten zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und zur Verbesserung der Einkommenssituation in Höhe von rund 3,1 Mio. DM zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln ergibt sich damit für die Förderung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im ländlichen Raum ein Finanzvolumen von insgesamt 6,2 Mio. DM. Hierbei nutzt Baden-Württemberg gezielt die neuen Möglichkeiten der EU-Verordnung.

Durch das speziell an Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum gerichtete Programm kommt der sogenannte „gender mainstream“-Ansatz der Europäischen Union zur Frauenförderung im Land Baden-Württemberg voll zum Tragen. Das Ministerium Ländlicher Raum geht hierbei europaweit einen beispielhaften Weg, um gezielt vom Strukturwandel betroffenen Frauen neue Einkommensperspektiven zu eröffnen.

Mit Hilfe des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ soll es Frauen im ländlichen Raum ermöglicht werden, eigene unternehmerische Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. Besonderer Wert wird dabei auf den Dreiklang von Qualifizierung, begleitender Unterstützung und ggf. Existenzgründungsbeihilfen gelegt werden.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms gefördert:

- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Einkommenskombinationen und -alternativen,
- Beihilfen für die Existenzgründung und Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Degressiv gestaltete Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Ausbildung und Entwicklung von Netzorganisationen für Frauen im ländlichen Raum.

#### *3. Wie hat die Landesregierung die Beteiligung der Sozialpartner bei der Aufstellung des Entwicklungsprogramms sichergestellt und wie soll deren Beteiligung an der Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum aussehen?*

Die berührten Verbände, Einrichtungen und Organisationen wurden im Vorfeld bei der Erarbeitung des Plans einbezogen. Es fanden auf Fachebene Gespräche zu den einzelnen Maßnahmen des Plans statt.

Nachdem die wesentlichen Elemente des Planes feststanden, wurden insgesamt 74 Verbände und Organisationen eingeladen und in einer Konsultationsveranstaltung am 5. Juli 1999 in Weinsberg gehört. Der Plan fand bei der Veranstaltung

breite Unterstützung und wurde daraufhin noch im Laufe des Juli 1999 fertiggestellt.

Unmittelbar im Anschluss an die Zustimmung des Ausschusses für ländliche Entwicklung (STAR-Ausschuss) der Europäischen Union am Juli 2000 fand am 31. Juli 2000 eine Informationsveranstaltung für die Berufsverbände statt, um diese über die Verhandlungsergebnisse und die Entscheidung zu unterrichten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden weiterhin regelmäßig über die Umsetzung des Plans informiert.

*4. Hält die Landesregierung die Baden-Württemberg zugeteilten Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für ausreichend?*

Der Finanzrahmen für alle 15 Mitgliedstaaten beträgt pro Jahr rund 4,3 Mrd. Euro. Die Europäische Kommission hat am 8. September 1999 die Aufteilung auf die Mitgliedstaaten vorgenommen. Auf Deutschland entfallen rund 16% der Mittel, das sind jährlich rund 700 Mio. Euro. Baden-Württemberg erhält hiervon:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Mio. Euro	101,6	104,2	106,5	108,9	111,4	113,9	116,5

Damit diese Finanzmittel bei der EU abgerufen werden können, müssen national sogenannte Kofinanzierungsmittel durch Landes- bzw. Bundesmittel bereitgestellt werden.

Die von der Europäischen Union auf der Basis der AGENDA 2000-Beschlüsse des Europäischen Rates zur Verfügung gestellten Finanzbeträge sind europaweit viel zu gering, um die Möglichkeiten der EU-Verordnung auszuschöpfen. Baden-Württemberg konnte zwar in Verhandlungen mit den Bundesländern und dem Bund einen vergleichsweise hohen Anteil von ca. 14 % des deutschen Plafonds erreichen. Auf der Basis der für die Maßnahmenbereiche eingesetzten Landesmittel könnte Baden-Württemberg jedoch wesentlich mehr EU-Kofinanzierungsmittel binden, die aber wegen des knappen EU-Finanzrahmens für die „2. Säule der Agrarpolitik“ nicht zur Verfügung stehen. Am deutlichsten wird dies bei der Maßnahme „Katastrophenhilfe Forstwirtschaft“, die bisher aus dem o. g. Mittelplafonds Baden-Württembergs mitfinanziert wird, jedoch eigentlich einen eigenständigen Zusatzbedarf des Landes darstellt. Baden-Württemberg hat sich nachhaltig dafür eingesetzt und wird sich künftig dafür einsetzen, mögliche Restmittel, die von anderen Bundesländern bzw. Mitgliedstaaten nicht ausgeschöpft werden, zu übernehmen um seinen Mehrbedarf bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu decken. So wurden bereits für das erste EU-Haushaltsjahr im Planungszeitraum 2000 bis 2006 nicht nur die für Baden-Württemberg im Plafonds eingeplanten EU-Mittel voll in Anspruch genommen, sondern darüber hinaus weitere EU-Mittel gebunden (vorbehaltlich der Änderungsgenehmigung der Europäischen Kommission).

*5. Wie soll der notwendige Strukturwandel der Landwirtschaft und deren Folgen begleitet werden?*

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzieht sich vor allem beim Übergang der landwirtschaftlichen Betriebe von einer Generation auf die nächste. In den Familien stellt sich dann die Frage der Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes unter den gegebenen Rahmenbedingungen oder ggf. des Übergangs von Haupterwerb zum Nebenerwerb oder der Aufgabe des Betriebes.

Die bewährte integrierte Agrar- und Strukturpolitik des Landes bietet der Landwirtschaft hierbei Hilfen bei der Ausrichtung des Betriebs beispielsweise durch Förderprogramme, Beratung, Fort- und Weiterbildung. So werden auf der Basis der Rahmenbedingungen der Verordnung (EG) 1257/99 zur Entwicklung des ländlichen Raumes landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Betriebsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. In Zukunft können in diesem Programm auch

Nebenerwerbsbetriebe bei den Maßnahmen „Investition in landwirtschaftlichen Betrieben“ und bei der „Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte“ berücksichtigt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen wird weiterhin die Flurneuordnung sein.

Zudem fördert die Landesregierung seit Jahren eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes, indem sie unter anderem außer der landwirtschaftlichen Produktion auch die Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Betrieben und damit die Erschließung von zusätzlichen Einkommensalternativen fördert. Hier geht das Ministerium Ländlicher Raum mit dem Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ einen europaweit beispielhaften Weg. Dieses Programm richtet sich speziell an vom Strukturwandel betroffene Frauen in der Landwirtschaft und an Frauen im ländlichen Raum, um ihnen neue Einkommensperspektiven zu eröffnen.

Außerdem wird insbesondere durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze unterstützt und die ländliche Infrastruktur zu Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes gefördert.

Bei den sozialen Aspekten des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden die betroffenen Familien durch die landwirtschaftliche Sozialberatung begleitet.

Der Strukturwandel birgt eine Gefahr, dass eine flächendeckende Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Dem Aspekt der Landnutzung zum Zwecke der Erhaltung der Kulturlandschaft ist deshalb verstärkt Beachtung zu schenken. Das betrifft insbesondere Gemeinden, in denen keine oder nur noch eine geringe Anzahl von Landwirten vorhanden sind. Deshalb müssen Betriebe in die Lage versetzt werden, die frei werdenden Flächen weiter zu bewirtschaften. Dieses Ziel wird in Baden-Württemberg intensiv unter anderem mit dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und der Landschaftspflegeleitlinie verfolgt.

*6. Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Landesregierung der EU-Strukturfonds nach Ziel 2 (neu) für den ländlichen Raum Baden-Württembergs leisten und wie wird die Förderung der EU-Strukturfonds nach Ziel 2 im ländlichen Raum umgesetzt?*

Die EU hat im Rahmen der Neuordnung ihrer Strukturpolitik für die Jahre 2000 bis 2006 die bisherigen sechs Ziele zu drei Zielen zusammengefasst. Das zukünftige Ziel 2 (neu) beinhaltet dabei die Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen. Es werden damit erstmals abgegrenzte ländliche und städtische Gebiete in einer Strukturförderung zusammengefasst. In dem genannten Zeitraum wird für die Ziel 2-Gebiete in Baden-Württemberg insgesamt mit EU-Mitteln (einschl. Indexierungsmittel) in Höhe von ca. 148 Mio. DM gerechnet (Anteil ländlicher Raum: ca. 118 Mio. DM).

Zusammen mit Teilen des Verdichtungsraumes Mannheim sind Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises, des Zollernalbkreises sowie Teile des Mittelbereichs Schwäbisch Gmünd im Ostalbkreis Bestandteil der baden-württembergischen Ziel 2-Gebietskulisse. In den ländlichen Fördergebieten leben 200 000 Einwohner. (In Mannheim sind rd. 50 000 Einwohner in die EU-Strukturförderung einbezogen).

Gleichzeitig werden die in der vorangegangenen Förderperiode unterstützten „Ziel-5-b-Gebiete“ Oberschwaben, Südschwarzwald und Hohenlohe im Rahmen einer Übergangsförderung bis in das Jahr 2005 mit abnehmender Intensität weiter finanziell unterstützt. Hierfür stehen insgesamt zusätzlich rd. 43 Mio. DM EU-Mittel zur Verfügung.

Die EU-Mittel werden – wie bisher – über nationale Förderrichtlinien ausgereicht und müssen mindestens in gleichem Umfang durch nationale Mittel ergänzt werden. Im Zentrum der gesamten Ziel 2-Förderung steht die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Steigerung der Wirtschaftskraft.

Für die Ziel-2-Gebiete ist ein erheblicher positiver Effekt insbesondere bei der wirtschaftlichen Infrastruktur wie auch bei der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erwarten. Durch übergemeindliche Konzepte soll diese Wirkung noch verstärkt werden.

Das einzige Programmplanungsdokument (EPPD) wurde vom Ministerium Ländlicher Raum als federführendem Ressort über das Bundeswirtschaftsministerium der Europäischen Kommission übermittelt. Zum 6. Juli 2000 wurde von der Europäischen Kommission der Eingang bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt können die bewilligten Maßnahmen in die EU-Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einbezogen werden. Mit dem genannten Datum begann eine Frist von fünf Monaten, innerhalb der die Europäische Kommission das Dokument prüft und genehmigt. Danach wird die erste Rate der EU-Mittel ausgezahlt. Die Umsetzung erfolgt federführend durch das Ministerium Ländlicher Raum als sog. „Verwaltungsbehörde“ in enger Abstimmung mit den berührten Ressorts (Wirtschaftsministerium, Ministerium für Umwelt und Verkehr, Sozialministerium) sowie den betroffenen Landkreisen und Gemeinden. Als für die Zahlungsflüsse zuständige Stelle (Anforderung, Verteilung und Abrechnung der EU-Mittel) ist die Landeskreditbank benannt.

*7. Welche Bedeutung haben die neuen Gemeinschaftsinitiativen der EU (LEADER+ und Interreg III) nach Auffassung der Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg?*

#### INTERREG III

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zielt darauf, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raumes sind. Im Mittelpunkt von INTERREG III steht damit die Förderung der Entwicklung von Grenzregionen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. INTERREG ist somit keine Gemeinschaftsinitiative speziell zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission sehen die Förderung über drei Schwerpunkte vor:

- Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten einschließlich Gebieten an den Außengrenzen und bestimmten Meeresgrenzen. Dieser Teil der Förderung wird in der Regel mit INTERREG III A („grenzüberschreitende Zusammenarbeit“) bezeichnet. Auf diesen Teil entfallen 80 v. H. der deutschen Fördermittel.
- Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der EU. Dieser Teil der Förderung fällt unter die Bezeichnung von INTERREG III B („transnationale Zusammenarbeit“). Hierauf entfallen 14 v. H. der deutschen Fördermittel.
- Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. damit in Zusammenhang stehende Verfahrensweisen durch transnationale/interregionale Zusammenarbeit. Dieser Schwerpunkt wird auch mit INTERREG III C („interregionale Zusammenarbeit“) bezeichnet. Hierauf entfallen 6 v. H. der deutschen Fördermittel.

Zu INTERREG III A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit):

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat das Land in Verhandlungen mit der Bundesregierung in Berlin erreicht, dass die baden-württembergischen Fördermittel zu INTERREG III A von ursprünglich 19 Mio. EURO (bei INTERREG II) auf 31,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 erhöht werden konnten.

Die auf die drei großen Grenzübräume des Landes entfallenden gesamten EU-Fördermittel in Höhe von DM 57,88 Mio. Euro sind wie folgt aufgeteilt:

– Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	16,43 Mio. Euro
– Oberrhein Mitte-Süd	27,99 Mio. Euro
– PAMINA (Südpfalz, Mittlerer Oberrhein, Nordelsass)	13,46 Mio. Euro

Die INTERREG III A-Programme bauen auf den Erfahrungen des laufenden INTERREG II-Programms auf. Schwerpunktmäßig werden in den Programmgebieten nachfolgende Ziele und Strategien verfolgt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilregionen; Schaffung eines integrierten Arbeitsmarktes
- Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen;
- Erhöhung der Lebensqualität und der Entwicklungschancen der Menschen in der Region;
- soziale und kulturelle Integration;
- Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Stärkung der Nachhaltigkeit.

Für alle drei Grenzüberschreitenden Räume des Landes liegen nunmehr die Operationellen Programme, die Förderbereiche und Schwerpunkte bei INTERREG III A benennen, vor. Die Entwürfe wurden bzw. werden in den nächsten Wochen den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission zur Genehmigung zugeleitet.

In allen drei Programmentwürfen sind Programmlinien aufgenommen, unter die ggf. Einzelprojekte für den ländlichen Raum fallen können. Insofern können INTERREG III A-Fördergelder, die Projekte aus diesen Teilen der INTERREG-Gebietskulisse betreffen, durchaus als Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewertet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich geeignete Projekte und Projektträger finden und die Kofinanzierung gesichert ist.

Es ist beabsichtigt, eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um Projekte mit einem möglichst hohen grenzübergreifenden Mehrwert in die Förderung einbeziehen zu können. Dabei sind dann potenzielle Projektträger aus dem ländlichen Raum zur Beteiligung am INTERREG III A-Programm zu ermutigen.

Zu INTERREG III B (transnationale Zusammenarbeit):

Im Hinblick auf die INTERREG III B-Förderung ist es dem Staatsministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium gelungen, durch zahlreiche Verhandlungen bei der Festlegung der Kooperationsräume erhebliche Verbesserungen zu erzielen.

Das Land Baden-Württemberg ist nunmehr in folgenden drei Kooperationsräumen aufgenommen worden:

- Alpenraum: mit den Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg
- Nordwesteuropa: Baden-Württemberg
- Mitteleuropäischer- und Donauroaum: Baden-Württemberg

Damit ist Baden-Württemberg nahezu das einzige Bundesland, das drei Kooperationsräumen angehört. Die Federführung bei der Umsetzung von INTERREG III B liegt in Baden-Württemberg beim Wirtschaftsministerium.

Da INTERREG III B ein raumordnungsnahes INTERREG III-Segment ist, können in diesem Rahmen auch Projekte eingebracht werden, die der Entwicklung des ländlichen Raumes zugute kommen. Entsprechende Anträge zur Einbringung von Raumordnungskonzepten und Raumordnungsstrategien in die Programmplanung wurden gestellt. Die Programmplanung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu INTERREG III C:

Zur Umsetzung von INTERREG III C (interregionale Zusammenarbeit) liegen seitens der Europäischen Kommission noch wenig konkrete Vorstellungen vor. Ein Mitteilungsentwurf der Kommission wird derzeit mit den Mitgliedsländern diskutiert.

#### LEADER+

Die neue EU-Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raums LEADER+ wird in der Fortführung der Gemeinschaftsinitiative LEADER II in Baden-Württemberg mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet sein und somit einen höheren Struktureffekt bewirken. Wie schon in LEADER II werden Vorhaben gefördert werden, deren innovativer Charakter richtungsweisend für andere ländliche Gebiete und die Entwicklung im ländlichen Raum insgesamt sein kann. Ein stärkerer Schwerpunkt wird in LEADER+ die Einbindung von Einzelprojekten in ganzheitliche Entwicklungsstrategien der jeweiligen Gebiete haben und ein größerer Wert auf die Vernetzung aller Modellregionen gelegt werden. In diesem Zusammenhang kommt der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit eine starke Bedeutung zu.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission für LEADER+ wurden am 18. Mai 2000 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten muss das Programm des Landes, das vom Ministerium Ländlicher Raum und der Landesanstalt für Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft erarbeitet wird, bei der Europäischen Kommission eingereicht sein. Grundlage dafür sind 11 konkrete Anträge aus verschiedenen Regionen des Landes, die auf eine Ausschreibung des Ministeriums Ländlicher Raum hin eingereicht wurden. Die Kommission genehmigt dieses Programm binnen weiterer fünf Monate. Mit der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission ist somit nicht vor dem II. Quartal 2001 zu rechnen. Erst danach kann eine konkrete Auswahl der LEADER+-Gebiete erfolgen.

Seitens der Europäischen Kommission wird größter Wert darauf gelegt, die Gemeinschaftsmittel auf die vielversprechendsten Vorschläge zu konzentrieren und nur eine begrenzte Zahl von Aktionsgruppen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zu fördern (Wettbewerb bei der Auswahl der Aktionsgruppen).

Für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ sind für Baden-Württemberg bis ins Jahr 2006 insgesamt rund 20 Mio. DM EU-Mittel aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, vorgesehen, die mindestens um denselben Betrag aus Mitteln des Landes sowie der Kreise und Gemeinden ergänzt werden müssen.

#### *8. Wie soll die Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds im ländlichen Raum umgesetzt werden und welche Projekte sollen damit im ländlichen Raum finanziert werden?*

Die Landesregierung hat vor kurzem den „Gemeinsamen Leitfaden des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wissenschaftsministeriums für die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – Ziel 3 – in der Förderperiode 2000 bis 2006“ erstellt.

Die Mittel aus dem ESF – Ziel 3 – können für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch relevante Projekte flächendeckend in ganz Baden-Württemberg eingesetzt werden. Um eine möglichst zielgenaue und effektive, an den lokalen Problemlagen ausgerichtete ESF-Förderung im Land zu erreichen, wurden die ESF-Mittel für die Geschäftsbereiche des Sozialministeriums und des Kultusministeriums kontingentmäßig nach bestimmten Indikatoren für die Stadt- und Landkreise reserviert.

Für die Fördermaßnahmen in den Maßnahmebereichen, für die das Sozialministerium und das Kultusministerium verantwortlich sind, wird in den Jahren 2000 bis 2006 die Zusammenarbeit der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch relevanten Partner in regionalen Arbeitskreisen auf Ebene der Stadt- und Landkreise durchgeführt.

Die regionalen Arbeitskreise sollen bei der Beurteilung der vorgelegten ESF-Projektanträge auch auf die Besonderheiten des ländlichen Raums (insbesondere frühere Ziel-5 b und neue Ziel-2-Fördergebiete) achten und seine charakteristische Struktur in Bezug auf die Entwicklung der Humanressourcen bei Bedarf berücksichtigen. Spezielle Vorgaben zum Inhalt der Projekte werden dabei von Seiten des Sozialministeriums nicht gemacht.

#### IV. Auswirkungen der rot-grünen Regierungspolitik auf den ländlichen Raum

##### 1. Welche Belastungen für die Landwirtschaft ergeben sich durch die beschlossenen und geplanten Einsparungen der rot-grünen Bundesregierung in den kommenden Jahren?

Die Landwirtschaft Baden-Württembergs ist von folgenden Einsparmaßnahmen der Bundesregierung betroffen:

- Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002;
- Einführung der 1. und 2. Stufe der Ökosteuer 1999/2000;
- Haushaltskürzungen des Bundes für die Jahre 1999–2003;
- Reduzierung der Gasölverbilligung im Jahr 2000;
- Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung und Steuersenkungsergänzungsgesetz 2000;
- Streichung der Gasölverbilligung und Einführung eines besonderen Steuersatzes für Agrardiesel ab 2001.

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 belastet speziell die Landwirtschaft durch die Neuregelung des § 13 a EStG, der die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen im Wesentlichen nur noch für Betriebe mit weniger als 20 Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Fläche vorsieht, sowie durch die Absenkung der Vorsteuerpauschale um 1 %. Darüber hinaus wurden spezifische landwirtschaftliche Regelungen wie beispielsweise der allgemeine Freibetrag für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13 Abs. 3 EStG oder der Steuerabzugsbetrag für buchführende Landwirte nach § 34 e EStG eingeschränkt oder wie im Falle des Freibetrages bei der Veräußerung und der Aufgabe des Betriebes nach § 14a EStG ab 2001 abgeschafft. Auch die Änderung allgemeiner, andere Einkunftsarten betreffende Änderungen führen für die Landwirtschaft zur Verschlechterung bei der Besteuerung. In diesem Zusammenhang sind vor allem die eingeschränkten Reinvestitionsmöglichkeiten nach § 6 b und c EStG sowie die Abschaffung des halben Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte zu nennen. Letzterer soll allerdings durch das Steuersenkungsergänzungsgesetz 2000 wieder eingeführt werden. Insgesamt werden die Belastungen, die sich aus dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ergeben, für Baden-Württemberg auf 130 Mio. DM jährlich geschätzt.

Von der ersten Stufe der Ökosteuer ist die Landwirtschaft in vollem Umfang durch die Einführung der entsprechenden Steuersätze betroffen. Die ermäßigten Steuersätze für Strom und Erdgas bzw. Heizöl können von den landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund der Selbstbehaltsgrenze von 1 000 DM Ökosteuer für Strom und Erdgas/Heizöl in den meisten Fällen nicht in Anspruch genommen werden. Auch die zusätzliche Mineralölsteuer in Höhe von 6 Pf/l (+ 1 Pf anteilige Mehrwertsteuer) muss von den landwirtschaftlichen Betrieben aufgebracht werden. Durch die zweite Stufe der Ökosteuer, die bis 2003 zu einer jährlichen Erhöhung der Mineralölsteuer um 6 Pf/l und der Stromsteuer um 0,5 Pf/kWh führt, werden insbesondere in der Endstufe größere Betriebe die ermäßigten Steuersätze anwenden können. Trotzdem werden sich für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg die Mehraufwendungen in der Endstufe der Ökosteuer auf geschätzte 27 Mio. DM belaufen. Von der Erhöhung der Mineralölsteuer ist die Land- und Forstwirtschaft ab 2001 im Wesentlichen nicht mehr betroffen, da durch das Agrardieselgesetz für Agrardiesel ein einheitlicher Steuersatz von 0,57 DM/l festgeschrieben wurde (Stand 30. Oktober 2000). Für die Jahre 1999 und 2000 betragen bzw. betragen die ökosteuerbedingten Mehraufwendungen für die Mineralölsteuer rund 12 Mio. DM bzw. 26 Mio. DM.

Die mit der Ökosteuer angestrebte Entlastung bei der Sozialversicherung kann im Bereich der Landwirtschaft kaum genutzt werden, wodurch eine Schieflage im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen entsteht.

Die Gasölverbilligung wurde für das Jahr 2000 von 0,41 DM/l auf 0,30 DM/l gesenkt. Gleichzeitig wurde eine Obergrenze von 3 000 DM/Betrieb eingeführt. In der Summe führte dies für die baden-württembergische Landwirtschaft zu einer

Verminderung der Erstattung von 76 Mio. DM auf voraussichtlich 45 Mio. DM im Jahr 2000. Ab 2001 wird die Gasölverbilligung abgeschafft; statt dessen wird Agrardiesel mit 0,57 DM/l besteuert. Gegenüber dem Stand vor Einführung der Ökosteuern und mit der früheren Gasölverbilligung von 41 Pf/l (1998) führt dies in Baden-Württemberg zu einer Mehrbelastung für die baden-württembergische Landwirtschaft von rund 66 Mio. DM.

Die Beschlüsse zur Änderung der Besteuerung von Gasöl führen zu enormen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft und verstärken die aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze bereits vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas (z. B. Frankreich 11 Pf/l).

Die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung und zur landwirtschaftlichen Alterskasse wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Dies führt in Baden-Württemberg ab 2003 zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 75 Mio. DM/Jahr.

Das Steuersenkungsgesetz führt durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen sowohl bei Gebäuden als auch bei beweglichen Wirtschaftsgütern zu Steuermehrbelastungen. Davon betroffen sind vor allem größere leistungs- und wachstumsstarke Betriebe mit hohem Investitionsbedarf. Die Entlastungen beim Steuertarif werden nur schrittweise bis zum Jahr 2005 realisiert, während die Belastungsmaßnahmen bereits im Jahr 2001 voll in Kraft treten sollen. Der mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 abgeschaffte halbe Steuersatz für außerordentliche Einkünfte soll mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz wieder eingeführt werden. Diese Regelung kommt in der Landwirtschaft ausschließlich bei der Aufgabe von Betrieben zum Tragen und ist daher allenfalls für den Strukturwandel von Bedeutung.

Die im Steuersenkungsgesetz beschlossene Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % und die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bei Personengesellschaften wirkt sich auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg nicht aus, da in Baden-Württemberg die landwirtschaftlichen Betriebe fast ausschließlich in der Rechtsform von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt werden und als land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Insgesamt rechnet die Landesregierung damit, dass bis 2004 die im Steuersenkungsgesetz vorgesehenen Änderungen zu Mehrbelastungen zwischen 5 und 10 Mio. DM/Jahr führen. Damit wird das Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft statt einem Mittelstandsentlastungskonzept eher zum Gegenteil. Da gegenwärtig die Bundesregierung die vorgesehene Verlängerung der Nutzungsdauer für bewegliche Wirtschaftsgüter noch nicht abschließend präzisiert hat, ist eine genauere Abschätzung nicht möglich. Erst ab 2005 werden auch in der Landwirtschaft die tariflichen Entlastungsmaßnahmen die Belastungen ausgleichen.

## *2. Wie wirkt sich die rot-grüne Verkehrspolitik auf die Situation im ländlichen Raum aus?*

Die von der Bundesregierung zunächst vorgenommenen Kürzungen bei den Investitionen im Verkehrshaushalt, vor allem beim Bundesfernstraßenbau, wirken sich in allen Landesteilen aus, benachteiligen jedoch den ländlichen Raum aufgrund seiner starken Abhängigkeit von der Straßeninfrastruktur in besonderem Maße. Standen im Jahr 1993 in Baden-Württemberg für den Neubau und die Erweiterung von Bundesfernstraßen noch rund 620 Mio. DM zur Verfügung, betrug der Haushaltsansatz im Jahr 2000 nur noch 225 Mio. DM (ohne Refinanzierung Engelbergtunnel). Auf heftiges Drängen auch der Landesregierung hat sich der Bund inzwischen wieder zu einer Aufstockung der Straßenbaumittel entschlossen. Mit dem von der Bundesregierung im Oktober 2000 bekannt gegebenen Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) werden Baden-Württemberg in den Jahren 2001 bis 2003 für 15 Ortsumfahrungen weitere 372 Mio. DM zusätzlich zu den bis dahin vorgesehenen – völlig unzureichenden – Haushaltsansätzen zur Verfügung stehen. Dadurch können auch einige dringende Straßenbauvorhaben im ländlichen Raum begonnen werden. Allerdings reichen die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen bei weitem nicht aus, um auch größere Projekte auf längere Sicht durchfinanzieren zu können.

Im Bereich des Schienenverkehrs ist gerade im ländlichen Raum eine Vielzahl der Strecken nicht elektrifiziert, so dass die meisten Verkehrsleistungen mit Dieselfahrzeugen erbracht werden müssen. Aber auch auf elektrifizierten Strecken wird z. B. der Nahgüterverkehr wegen des häufigen Rangierens bei der Bedienung von Gleisanschlüssen mit Diesellokomotiven durchgeführt. Damit wirkt sich jede Änderung des Mineralölpreises und der auf Mineralöl lastenden Steuern direkt auf die Kosten des Schienenverkehrs aus. Die Folge davon ist, dass die Wirtschaftlichkeit vieler Verkehrsleistungen zunehmend in Frage gestellt wird.

Die DB AG beabsichtigt, sich bis 2003 weitgehend aus dem Interregio-Verkehr in Baden-Württemberg zurückzuziehen.

Auch die Bedienung von Gleisanschlüssen im ländlichen Raum wird aufgrund der Wettbewerbssituation zur Straße zunehmend reduziert. Die DB Cargo beabsichtigt, sich künftig noch stärker als bisher auf die aufkommensstarken Relationen zwischen den großen Wirtschaftszentren zu konzentrieren. Dadurch verschlechtert sich nicht nur die Erschließung des ländlichen Raums, sondern es wird eindeutig auch das Ziel verfehlt, die Umwelt und die Straßeninfrastruktur zu entlasten.

Beim Ausbau der Schieneninfrastruktur reichen die vom Bund bisher zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen in die Erhaltung des Netzes und den Neubau von Strecken im notwendigen Umfang zu tätigen. Einerseits werden deswegen Neubaumaßnahmen zunehmend hinausgezögert. Andererseits werden aber auch Ersatzinvestitionen in das Bestandsnetz immer weiter hinaus geschoben, so dass die Qualität des vorhandenen Netzes gerade in der Fläche immer schlechter wird und sich die Fahrzeiten der Züge dadurch drastisch verlängern. Die unzureichende Finanzausstattung für das Schienennetz der DB AG bringt ferner die Gefahr mit sich, dass schwach genutzte Strecken stillgelegt werden, um Kosten zu sparen. Auch dies benachteiligt den ländlichen Raum in besonderem Maße.

Nicht zuletzt bringen die unter der rot-grünen Bundesregierung stark gestiegenen Kraftstoffpreise (vgl. Ziffer IV. 3) große Probleme für die Wirtschaft in den ländlichen Gebieten mit sich, in denen die Transportkosten wegen der längeren Wege und der schlechteren Bündelungsmöglichkeiten der Transporte schon immer eine gewichtige Rolle gespielt haben und teilweise deutlich über denen der Verdichtungsräume liegen. Hier macht sich besonders der Dieselpreis bemerkbar, der im Durchschnitt in den letzten beiden Jahren von 1,05 DM/l auf 1,75 DM/l, also um rund zwei Drittel gestiegen ist. Betroffen davon sind neben der Landwirtschaft und den mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes vor allem auch die im ländlichen Raum stark vertretenen mittelständischen Straßenverkehrsunternehmen. Darüber hinaus muss die in ländlichen Regionen ansässige Freizeit- und Tourismuswirtschaft mit Einbußen rechnen, wenn die hohen Kraftstoffkosten sich dämpfend auf die (vorwiegend mit dem Pkw und dem Reisebus abgewickelten) Freizeit- und Kurzurlaubsverkehre auswirken und die Wettbewerbsverhältnisse gegenüber der ausländischen Konkurrenz, die nicht von der Ökosteuer betroffen ist, weiter beeinträchtigen. Auch werden die im ländlichen Raum verstärkt anzutreffenden Pendler über größere Entfernungen überproportional belastet, da aufgrund des beschränkten öffentlichen Verkehrsangebotes die durch die Ökosteuer erhöhten Kraftstoffpreise bei der Pkw-Benutzung voll durchschlagen. Inwieweit die vom Bund in jüngster Zeit angekündigten Sonderfinanzierungsprogramme Entlastung bringen werden, ist noch nicht absehbar.

### *3. Welche Auswirkungen hat die Ökosteuer auf die Mobilität der ländlichen Bevölkerung?*

Die Kraftstoffpreise haben inzwischen ein Niveau erreicht, das geeignet ist, die Mobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum zu beeinträchtigen. Die Entwicklung der Kraftstoffpreise geht zu einem erheblichen Teil auf das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 (BGBl 1999 I S. 178) und das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 (BGBl 1999 I S. 2432) zurück, durch die die Mineralölsteuer in fünf Schritten, beginnend mit dem 1. April 1999 und endend am 1. Januar 2003, um

insgesamt 30 Pf/l Kraftstoff erhöht wird. Hinzu kommen 16 % Mehrwertsteuer, und zwar sowohl auf die Mineralölsteuer als auch auf den zwischenzeitlich stark gestiegenen Warenwert der Kraftstoffe. Mit der ersten Ökosteuer-Stufe im April 1999 stieg der Durchschnittspreis für Superbenzin innerhalb eines Monats um 13 Pf/l (oder 8,4 %) auf 1,67 DM/l. Davon entfiel rund die Hälfte auf die Ökosteuer. Anschließend stieg der Benzinpreis ohne weiteres Zutun des Gesetzgebers bis zum Jahreswechsel 1999/2000 im Durchschnitt um weitere 17 Pf/l oder rund 10 % auf 1,84 DM/l. Nach Einführung der zweiten Stufe der Ökosteuer zum 1. Januar 2000 (+ 6 Pf/l zuzüglich MWSt) verteuerte sich der Preis für Superbenzin im Verlauf des Jahres 2000 marktbedingt um weitere 22 Pf/l. Von der gesamten Benzinpreisverteuerung seit Frühjahr 1999 um fast 50 Pfennig je Liter entfielen nach einer Zusammenstellung des Mineralölwirtschaftsverbandes 30,6 Pf/l auf den Markt und 18,8 Pf/l auf den Staat (2 x 6 Pf/l Ökosteuer plus 16 % MWSt auf 42,6 Pf/l). Somit beträgt der staatliche Anteil an der Verteuerung rund 38 %.

Der durchschnittliche Autofahrer mit einer Jahresfahrleistung von 12 000 km und einem Verbrauch von 8,8 Liter Kraftstoff auf 100 km wird durch die höheren Benzinpreise im Vergleich zum Beginn des Vorjahres mit monatlich rund 50 DM mehr belastet. Steigt die jährliche Fahrleistung auf 15 000 km, wie im ländlichen Raum nicht unüblich, liegt die monatliche Mehrbelastung bei über 60 DM. Besonders betroffen sind Berufs- und Ausbildungspendler mit größeren Entfernungen zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, fehlenden Umsteigemöglichkeiten auf öffentliche Verkehrsmittel und entsprechend höheren jährlichen Fahrleistungen. Kostensenkende Anpassungsmaßnahmen, wie die Bildung von Fahrgemeinschaften oder das Umsteigen auf kleinere, verbrauchsgünstigere Kraftfahrzeuge, sind dabei von den Betroffenen im Allgemeinen entweder schon ausgenutzt oder aber sie fallen quantitativ nicht ins Gewicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch der öffentliche Nahverkehr mit der halben Ökosteuer belastet ist.

Die Landesregierung hat sich von Anbeginn an gegen die Einführung der Ökosteuer ausgesprochen und fühlt sich durch die mittlerweile eingetretenen Verteuerungen in ihrer grundlegenden Kritik voll bestätigt. Sie hat im Juni 2000 zusammen mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative zur Aussetzung der Ökosteuer und im September 2000 einen Gesetzesantrag zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform eingebracht. Beide Initiativen haben jedoch nicht die notwendige Mehrheit gefunden.

#### *V. Weiterentwicklung der Leitbilder für den ländlichen Raum*

- 1. Wie gedenkt die Landesregierung die Veränderungen und die absehbaren Einflüsse von außen auf den ländlichen Raum konzeptionell aufzuarbeiten?*
- 3. Ist aufgrund der sich durch die Globalisierung verändernden Rahmenbedingungen an eine Neuorientierung dieser Modellförderung gedacht und wenn ja, welche Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?*

Die Landesregierung hat am 18. Juli 2000 den Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes beschlossen und zur Anhörung frei gegeben. Dieser Fortschreibungsentwurf orientiert sich an den bewährten Leitvorstellungen einer räumlich ausgewogenen Entwicklung, die den raumspezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen der Teilräume des Landes Rechnung tragen, die gleichwertige Lebensbedingungen gewährleisten und die dezentrale Siedlungsstruktur sichern soll. Damit gibt der Landesentwicklungsplan auch den raumordnerischen Rahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes vor.

Zu den wesentlichen Zielsetzungen der Landesentwicklung gehört vor allem, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiter zu entwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Dies bedeutet, dass seine Entwicklung zwar keineswegs isoliert von den anderen Raumkategorien erfolgt, aber auf eigenständigen Entwicklungspotenzialen und besonderen Standortqualitäten aufbaut. Leitziel ist es, diese so zu fördern und zu nutzen, dass sich der ländliche Raum als eigenständige Kraft im großräumigen Standortwettbewerb behaupten kann. Dazu gilt es, die gestiegene Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohn- und Wirtschaftsstandort ein-

schließlich seiner weiter verbesserten Infrastrukturausstattung zu festigen. Die aufgrund preisgünstiger Baulandangebote sowie hoher Umwelt-, Erholungs- und Freizeitqualitäten vielfach günstigen Wohnstandortbedingungen sind zu sichern und als Standortvorteil gezielt einzusetzen.

Die vom Landesentwicklungsplan im Entwicklungsleitbild für den ländlichen Raum als Aufgabenschwerpunkt hervorgehobene Sicherung der Standortqualitäten schließt vor allem auch den Schutz von großflächigen Freiräumen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, für die Erholung und den Fremdenverkehr ein. Eine aktive Freiraumpolitik schafft wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, die nach wie vor wichtige Erwerbsgrundlage ist und in ihrer landschaftspflegerischen Funktion einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft, wie auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen leistet.

Zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes bedarf es jedoch auch weiterhin gezielter entwicklungspolitischer Anstrengungen zum Abbau von bestehenden Standortnachteilen, z. B. hinsichtlich der Anbindung an die überregionalen Verkehrs- und Kommunikationsnetze. Darüber hinaus sind ländliche Teilgebiete mit Entwicklungsproblemen auch künftig mit Programmen der Regional- und Strukturförderung zu unterstützen.

Das künftige Leitbild wird aber nicht ausschließlich von raumordnerischen und landesplanerischen Überlegungen bestimmt, sondern ganz entscheidend von Maßnahmen der integrierten Struktur- und Agrarpolitik des Landes für den ländlichen Raum geprägt. Hierzu bleibt festzustellen, dass sich dieser integrierte Ansatz bewährt hat, wie die überaus guten Ergebnisse in der Fläche nachhaltig bestätigen.

Sie wird fortgesetzt, sie muss sich jedoch an neuen Rahmenbedingungen neu orientieren. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Landwirtschaft.

Der Strukturwandel im ländlichen Raum, Globalisierung, High-Tech und neue Medien haben der Entwicklung im ländlichen Raum eine Dimension gegeben, die mit zurückliegenden Entwicklungen nicht vergleichbar ist. Darauf hat sich die Politik für den ländlichen Raum einzustellen, was neue Überlegungen, Konzepte und Programme zur Konsequenz haben wird.

Im Zuge der Neuausrichtung der Struktur- und Agrarpolitik der EU wurde ein neues, auf Ganzheitlichkeit ausgelegtes, Förderinstrumentarium zur Entwicklung ländlicher Räume eingerichtet. Die Landesregierung hat dieses Angebot aktiv und aufgeschlossen angenommen und die landespolitischen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung ländlicher Räume in einem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum“ zusammengefasst.

Es sind dies Maßnahmen, die sich auf den Agrarbereich, in gleicher Weise aber auch auf Maßnahmen der allgemeinen Strukturpolitik konzentrieren, die zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der integrierten Struktur- und Agrarpolitik für den ländlichen Raum in Betracht kommen, um den ländlichen Raum für die Zukunft zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Baden-Württemberg erhält dafür von der Europäischen Union für die Jahre 2000 bis 2006 rund 1,5 Mrd. DM. Zusammen mit den nationalen Mitteln und Landesmitteln stehen damit zur Förderung des ländlichen Raums insgesamt rd. 3,7 Mrd. DM zur Verfügung (Vgl. dazu III.).

Als Planungs- und Handlungsebene gewinnt die regionale Ebene für die Strukturpolitik des Landes, aber auch für die nationale und europäische Strukturpolitik immer mehr an Bedeutung. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für die Politik der Europäischen Union, die in zunehmenden Maße auf die regionale Ebene setzt, dabei regionale Entwicklungskonzepte fordert, nicht zuletzt als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln.

Für die Landesregierung stehen deshalb vermehrt regionale Konzepte im Mittelpunkt ihrer Politik für den ländlichen Raum. Diese Überlegungen werden auch ihren Niederschlag in der Fortschreibung von Leitlinien und Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg finden.

Die Landesregierung strebt damit eine regionale Profilbildung an, die sich vorrangig an den verfügbaren Ressourcen und eigenen Entwicklungspotenzialen orientiert sowie Aufschluss über das Leistungsvermögen der Regionen gibt. Die Stabilisierung von Entwicklungspotenzialen und das Erkennen eines eigenen Entwicklungsprofils, das ganz entscheidend von der Leistungsqualität der Kommunen und Dörfer bestimmt wird, stehen dabei im Vordergrund.

Der vom Ministerium Ländlicher Raum veranstaltete internationale Kongress „Das Neue Dorf“ vom 7.–9. September 2000 in Konstanz hatte zum Ergebnis, dass eine ziel- und problemorientierte Standortpolitik für den ländlichen Raum mit Blick auf Stabilität und Kontinuität nur mit den Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgreich zu machen ist.

Der Kongress hat gezeigt, dass die Profilierung kommunaler Leistungsfähigkeit künftig die Basis sein wird, um den strukturellen Wandel, den Standortwettbewerb im Zuge von Globalisierung und Internationalisierung zu bestehen. Auf dieser Grundlage erarbeitete Entwicklungskonzepte stellen zielgerichtete Lösungen dar, die im internationalen wie nationalen Wettbewerb um knapper werdende Entwicklungspotenziale eine größere ökonomische, ökologische, soziale Nachhaltigkeit sowie einen effizienten Mitteleinsatz erwarten lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei Handlungskonzepte, die Maßnahmen aus unterschiedlichsten Politikfeldern koordinieren und integrieren, damit den Standort ländlicher Raum stärken, aufwerten und wettbewerbsfähig machen. Verschiedene Initiativen der Landesregierung gehen in ihrem Ansatz und in ihren Zielsetzungen in die gleiche Richtung.

So ist im Rahmen zur Fortführung der Landesmedieninitiative auch an die Weiterentwicklung und an den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Technologie- und Existenzgründerzentren im ländlichen Raum gedacht. Aufbauend auf den im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes Baden-Württemberg und der Deutschen Telekom AG gewonnenen Erfahrungen bei der Vernetzung von Technologiezentren (siehe Ziffer II.3) sollen weitere Technologiezentren in die Vernetzung einbezogen werden. Um neue Ansätze in diesem Zusammenhang zu erproben, sollen entsprechende Pilot- und Modellvorhaben gefördert werden.

Die bisher im Rahmen des ELR geförderten Modellvorhaben (vgl. Ziff. II, 1) werden ausgewertet, um daraus Erkenntnisse sowohl für die Regelförderung als auch für die Auflage neuer Modelle zu gewinnen. Ein Ansatzpunkt könnte die im ELR verankerte Forderung nach einem schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen (Ziffer 5.1. der ELR-Richtlinie) sein, womit z. B. die Erstellung und Umsetzung ökologischer Konzepte vorangetrieben werden kann. Auch die „Internationale Zusammenarbeit“ eignet sich als Thema für Modellvorhaben.

Die Aktionen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER haben den Charakter von Pilot- und Modellvorhaben. Mit LEADER+ (vgl. Ziff. III. 7). besteht die Chance für die lokalen Aktionsgruppen, in einem integrierten Entwicklungskonzept zusammen mit den von der EU vorgegebenen Schwerpunkten eigene Schwerpunkte zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen zu setzen.

*2. Wie sollen dabei die Erfahrungen und Belange der Betroffenen selbst, der Kommunen, der Verwaltung und Organisationen vor Ort / im ländlichen Raum mit einbezogen und für die zukünftige Entwicklung genutzt und berücksichtigt werden?*

Ländliche Entwicklung ist heute geprägt durch Bürgerbeteiligung im Sinne der Agenda 21 und durch offene Kommunikationsprozesse von unten nach oben. Die Entwicklung von Leitbildern muss diesem Grundsatz folgen. Es geht dabei vor allem darum, wie die Gemeinden lebenswerter und zukunftsfähiger gemacht werden können und es geht dabei auch um übergreifende Sichtweisen von Ökonomie, Ökologie und Sozialem, vor allem auch unter Berücksichtigung globaler Aspekte. Die interessierten Bürger sollen in diesen Prozess mit eingebunden und es sollen konkrete Projekte umgesetzt werden. Der Entwicklung von Netzwerken und der Einrichtung temporärer Arbeitsgruppen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Wissenstransfer, Aus- und Weiterbildung und Foren für den Erfahrungsaustausch sind dabei grundlegende Voraussetzung.

Die Vielfalt der Lebensstile, der permanente Wandel in der Gesellschaft mit immer neuen Optionen zur Gestaltung beruflicher und privater Lebenswelten erfordern neue und kürzere Wege der Informationsbeschaffung; Neue Medien und moderne Informations- und Kommunikationstechniken sind Grundlage einer attraktiven Politik für den ländlichen Raum.

Das ELR ist offen für Konzeptionen und Projekte beispielsweise im Sinne der Lokalen Agenda 21. Diese eröffnet ländlich geprägten Orten die Möglichkeit, unter breiter Bürgerbeteiligung Stärken und Schwächen des Ortes herauszuarbeiten und neue Wege für eine nachhaltige Entwicklung zu suchen. Was die Einbindung der Betroffenen vor Ort angeht, war LEADER II in dieser Hinsicht bereits richtungsweisend. Hier wurden explizit die von den Betroffenen vor Ort initiierten Projekte gefördert (bottom-up-Prinzip) und neue Lösungsansätze für bestehende Probleme verfolgt. So wurden Projekte angestoßen, die nach erfolgreicher Umsetzung in andere Gebiete übertragen werden können und somit die Wertschöpfung unterschiedlicher Raumschaften erhöhen.

Die erfolgreiche Umsetzung solcher Vorhaben im Bereich Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Fremdenverkehr und auch im Bereich neue Medien zeigt, wie die Effizienz der Maßnahmen durch die Einbeziehung der Betroffenen (in diesem Fall der lokalen Akteure selbst) deutlich erhöht wird.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum

## ANLAGEN

1. Entwicklung der Bevölkerung, Beschäftigung und Steuerkraft in den LEP-Räumen Baden-Württembergs 1985 und 1998
2. Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 1985 und 1998
3. Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg nach Kreisen und Regionen
4. Beschreibung des Landes Brandenburg
5. Beschreibung des Landes Hessen
6. Beschreibung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
7. Beschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen
8. Beschreibung des Landes Rheinland Pfalz
9. Beschreibung des Landes Sachsen
10. Beschreibung des Landes Sachsen-Anhalt
11. Beschreibung des Landes Schleswig Holstein
12. Beschreibung des Landes Thüringen
13. Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum und im Land insgesamt
14. Entwicklung der Erwerbstätigen im ländlichen Raum und im Land insgesamt
15. Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1998 bis 2010
16. Denkmalförderung
17. Städtebauförderung
18. Förderbilanz: Wohnungsbauprogramme 1995–1999 nach Kreisen (Bewilligungen)
19. Landeswohnungsbauprogramm
20.
  1. Darlehensprogramm Erneuerbare Energien,
  2. Zuschussprogramm Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger,
  3. Zuschussprogramm Energiekonzepte und
  4. Zuschussprogramm Erdgasleitungen in Karstwasserschutzgebieten,
  5. Zuschussprogramm Umweltschutz in der gewerblichen Wirtschaft.
21. Durch das UVM geförderte Vorhaben im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Gewässerökologie und Altlasten

## Anlage 1

## Entwicklung der Bevölkerung, Beschäftigung und Steuerkraft in den LEP-Räumen Baden-Württembergs 1985 und 1998

Raumkategorien	Einwohner		Beschäftigte		Beschäftigtenbesatz		Steuerkraftsumme			Steuerkraft- mehrzahl je EW
	1985	1998	1985	1998	1985	1998	1985	1985	1998	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Beschäftigte je 1000 EW	Beschäftigte je 1000 EW	1000	1000	%	in DM
Verdichtungsräume	3 522 924	3 810 844	1 617 539	1 664 308	459	437	4 742 147	6 433 710	35,7	1.296
Randzonen	1 914 068	2 207 080	565 113	621 710	295	282	1 934 503	2 941 347	52,0	1.042
Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum	2 751 676	3 194 226	455 452	479 737	428	401	1 130 225	1 714 025	51,7	1.099
Ländlicher Raum i.e.S.			782 880	901 605	285	282	2 536 368	4 145 245	63,4	977
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>9 252 572</b>	<b>10 408 379</b>	<b>3 420 984</b>	<b>3 667 360</b>	<b>370</b>	<b>352</b>	<b>10 343 242</b>	<b>15 234 327</b>	<b>47,3</b>	<b>1.122</b>

## Anlage 2

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 1985 und 1998											
Räume	Insgesamt			Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungssektor				
	1985	1998	Veränd. 98/85	1985	1998	Veränd. 98/85	Bereichs- anteil 1998	1985	1998	Veränd. 98/95	Bereichs- anteil 1998
	Anzahl		%	Anzahl		%	%	Anzahl		%	
Verdichtungsräume	1.617.539	1.664.308	2,9	815.028	670.461	-17,7	40,3	793.634	985.349	24,2	59,2
Randzonen	565.113	621.710	10,0	344.159	328.332	-4,6	52,8	214.858	287.718	33,9	46,3
Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum	455.452	479.737	5,3	260.461	227.157	-12,8	47,4	190.660	249.60	30,6	51,9
Ländlicher Raum i.e.S.	782.880	901.605	15,2	485.364	503.199	3,7	55,8	282.471	387.763	37,3	43,0
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>3.420.984</b>	<b>3.667.360</b>	<b>7,2</b>	<b>1.905.012</b>	<b>1.729.139</b>	<b>-9,2</b>	<b>47,1</b>	<b>1.481.623</b>	<b>1.909.890</b>	<b>28,9</b>	<b>52,1</b>

# Anlage 3

## Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg nach Kreisen und Regionen

	WS 99/00	WS 98/99	WS 97/98	WS 96/97	WS 95/96	WS 94/95	WS 93/94	WS 92/93	WS 91/92	WS 90/91
S Kreisfreie Stadt	28 580	28 224	30 329	31 688	33 104	34 780	35 605	36 217	35 680	35 241
K Kreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R Region	887	829	872	1 021	998	1 047	1 044	1 140	1 100	1 100
S Stuttgart	4 579	4 694	5 910	6 358	6 916	6 899	6 702	5 801	5 388	4 722
K Böblingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K Göppingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K Ludwigsburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K Rems-Murr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R Stuttgart	40 395	40 044	43 408	45 448	47 442	49 157	49 702	49 137	47 990	46 566
S Heilbronn	2 710	2 702	2 799	2 653	2 914	2 884	2 884	3 097	3 140	3 196
K Heilbronn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K Hohenlohe	568	529	491	464	467	450	438	390	300	300
K Schwäbisch Hall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K Main-Tauber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R Franken	3 278	3 231	3 290	3 117	3 381	3 334	3 322	3 487	3 440	3 496
K Heidenheim	1 017	835	834	783	828	826	883	896	882	830
K Ostalb	3 513	3 313	3 595	3 951	4 241	4 475	4 339	3 953	3 813	3 527
R Ostwürttemberg	4 530	4 148	4 429	4 734	5 069	5 301	5 222	4 849	4 695	4 357
S Baden-Baden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S Karlsruhe	22 659	22 510	24 627	26 196	27 566	28 864	29 186	29 548	29 122	28 045

S K R	Kreisfreie Stadt Kreis Region	WS 99/00	WS 98/99	WS 97/98	WS 96/97	WS 95/96	WS 94/95	WS 93/94	WS 92/93	WS 91/92	WS 90/91
K	Karlsruhe	101	15	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Rastatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R	Mittlerer Oberrhein	22 760	22 525	24 627	26 196	27 566	28 864	29 186	29 548	29 122	28 045
S	Heidelberg	25 139	25 388	29 403	31 328	31 721	32 693	31 890	31 000	30 771	30 143
S	Mannheim	19 732	18 617	19 871	20 652	20 895	21 441	22 329	22 053	21 321	20 820
K	Neckar-Odenwald	1 022	822	730	694	668	647	698	749	826	810
K	Rhein-Neckar	150	167	192	227	277	367	452	451	442	391
R	Unterer Neckar	46 043	44 994	50 196	52 901	53 561	55 148	55 369	54 253	53 360	52 164
S	Pforzheim	3 804	3 639	3 518	3 390	3 208	2 981	2 942	2 881	3 034	3 095
K	Calw	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Enz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Freudenstadt	274	220	142	124	0	0	0	0	0	0
R	Nordschwarzwald	4 078	3 859	3 660	3 514	3 208	2 981	2 942	2 881	3 034	3 095
S	Freiburg	23 133	23 426	26 419	28 612	29 335	29 418	29 255	28 388	28 183	27 581
K	Breisgau- Hochschw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Emmendingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Ortenau	5 461	5 633	6 188	6 392	6 127	5 588	4 695	3 403	2 607	2 578
R	Südlicher Oberrhein	28 594	29 059	32 607	35 004	35 462	35 006	33 950	31 791	30 790	30 159
K	Rottweil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Schwarzw.-Baar	4 576	4 306	4 084	4 096	4 505	4 334	4 186	3 855	3 645	3 207
K	Tuttlingen	378	410	408	423	448	451	429	408	424	414

S K R	Kreisfreie Stadt Kreis Region	WS 99/00	WS 98/99	WS 97/98	WS 96/97	WS 95/96	WS 94/95	WS 93/94	WS 92/93	WS 91/92	WS 90/91
R	Schw.-Baar- Heuberg	4 954	4 716	4 492	4 519	4 953	4 785	4 615	4 263	4 069	3 621
K	Konstanz	9 765	9 653	10 689	11 390	11 843	12 277	12 294	12 325	12 080	11 379
K	Lörrach	742	586	464	400	381	429	495	560	589	529
K	Waldshut	28	44	33	30	28	26	23	18	5	5
R	Hochrhein- Bodensee	10 535	10 283	11 186	11 820	12 252	12 732	12 812	12 903	12 674	11 913
K	Reutlingen	3 660	3 626	3 844	3 883	3 955	3 863	3 808	3 782	3 554	3 635
K	Tübingen	18 629	18 836	21 788	23 492	24 454	25 230	25 850	25 783	25 517	25 057
K	Zollernalb	772	652	618	736	789	852	885	861	800	800
R	Neckar-Alb	23 061	23 114	26 250	28 111	29 198	29 945	30 543	30 426	29 871	29 492
S	Ulm	7 047	6 522	6 660	7 122	7 397	7 838	8 112	8 387	7 862	7 733
K	Alb-Donau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	Biberach	1 358	1 390	1 383	1 364	1 341	1 307	1 179	1 079	1 018	935
R	Donau-Iller	8 405	7 912	8 043	8 486	8 738	9 145	9 291	9 466	8 880	8 668
K	Bodensee	307	244	176	68	0	0	0	0	0	0
K	Ravensburg	4 288	4 153	4 227	4 543	4 702	4 752	4 709	4 716	4 461	4 073
K	Sigmaringen	730	725	696	741	739	737	653	599	572	710
R	Bodensee- Oberschw.	5 325	5 122	5 099	5 352	5 441	5 489	5 362	5 315	5 033	4 783
	<b>Baden- Württemberg</b>	<b>201 958</b>	<b>199 007</b>	<b>217 287</b>	<b>229 202</b>	<b>236 271</b>	<b>241 887</b>	<b>242 316</b>	<b>238 319</b>	<b>232 958</b>	<b>226 359</b>

**Anlage 4**

## Brandenburg

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

## I. Der ländliche Raum

Der ländliche Raum umfasst rd. 95 % der Brandenburger Landesfläche. In diesem Raum leben etwa  $\frac{2}{3}$  der Landesbevölkerung (Bevölkerungsdichte 61 Einw./km<sup>2</sup>).

Brandenburg ist das einzige ostdeutsche Bundesland, das die Bevölkerungszahl von 1990 wieder erreicht hat. In den zentrumsfernen Räumen hat sich allerdings die Bevölkerungszahl bei etwa 95 % der Ausgangswerte von 1990 stabilisiert.

## II. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beläuft sich auf 1,35 Mio. ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt bei natürlichen Personen 14 ha, bei juristischen Personen 889 ha – in beiden Fällen mit steigender Tendenz.

Die Zahl der Beschäftigten im Agrarsektor ist stark zurückgegangen (seit 1990 von 179 000 auf 34 000). Sie beträgt jedoch im Durchschnitt immer noch 6%, in einigen, meist peripher gelegenen Teilräumen noch über 15 %.

Die Förderung im Agrarbereich belief sich 1999 auf ein Gesamtvolumen von 1,27 Mrd. DM; dies entspricht 941 DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Dabei entfielen allein rd. 600 Mio. DM auf EU-Ausgleichszahlungen für die Pflanzenproduktion (558 Mio.) und auf Tierprämien (42 Mio.).

## III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die Arbeitslosenrate hat sich seit 1997 stabilisiert, allerdings auf sehr hohem Niveau. Sie betrug 1999 in den ländlichen Gebieten ca. 20%, in peripheren Zonen noch darüber.

Das Arbeitsplatzangebot im Handwerk und der Industrie ist in den ländlichen Gebieten besonders drastisch gesunken und hat neben den aus der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräften zu der vorgenannten hohen Arbeitslosigkeit geführt.

Der Gesamtumsatz der brandenburgischen Ernährungsindustrie konnte in den letzten Jahren nicht gesteigert werden und stagniert bei 4,1 Mrd. DM (1999).

Einen dynamischen Zuwachs hat das Beherbergungsgewerbe, vor allem in zentrumsfernen ländlichen Räumen, zu verzeichnen.

## IV. Landespolitische Aussagen

- Brandenburg hat eine beispielhafte Agrarstruktur mit zufriedenstellenden Wirtschaftsergebnissen und guten Aussichten auf Wettbewerbsfähigkeit in der EU.
- Bei einem sich gesamtwirtschaftlich vollziehenden Strukturwandel sind es in unseren Dörfern vor allem die Agrarbetriebe, die das wirtschaftliche Rückkrat bilden.
- Mit Unterstützung der EU betreibt die Landesregierung seit Beginn der 90er Jahre eine Politik der integrierten ländlichen Entwicklung. Es handelt sich um einen multisektoralen, zielgruppenorientierten und interdisziplinären Ansatz, der die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als Wirtschafts-, Natur- und Sozialraum zum Ziel hat.

Quellen: Agrarbericht 2000 des Landes Brandenburg  
Vortragsmanuskript „Strukturwandel der Landwirtschaft in Brandenburg“ von Dr. J. Pfeiffer

**Anlage 5**

Hessen

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

**I. Der ländliche Raum**

Die Strukturen des Landes Hessen unterliegen erheblichen regionalen Disparitäten. Während die Verdichtungsräume im Rhein/Main-Gebiet sowie Teile Nordhessens entsprechende wirtschaftliche Strukturen entwickelt haben, bestehen die übrigen Teile des Landes überwiegend aus ländlichen Räumen.

Im Zeitraum von 1989–1998 hat sich die Einwohnerzahl in Hessen um 6,6 % auf rd. 6,0 Mio. erhöht. Im ländlichen Raum liegen die Werte deutlich darunter, in peripheren Regionen sind auch Wanderungsverluste zu verzeichnen.

**II. Landwirtschaft**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst 772 000 ha, dies entspricht 37,7 % der Landesfläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 25,3 ha. Das Durchschnittseinkommen der hessischen Vollerwerbsbetriebe liegt seit Jahren unter dem Bundesdurchschnitt (Schwankungsbreite von 75 % – 98 %).

29 % der Betriebe wirtschaften im Haupterwerb auf 64 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche; 71 % sind Nebenerwerbsbetriebe mit einem Flächenanteil von 36 %. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen ist von 0,3 % der LF 1987 auf 5 % 1998 angestiegen.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung beträgt in Hessen rd. 0,4 %, in ländlichen Regionen zwischen 2 % und 5 %.

Hessen hat eine vergleichsweise hohe Zufuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verzeichnen. Der Selbstversorgungsgrad bei den einzelnen Produkten liegt zwischen 9 % (Butter) und 79 % (Konsummilch).

**III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung**

Weite Bereiche der ländlichen Räume zählen zu den wirtschafts- und strukturschwachen Regionen. Hier betrug die Bruttowertschöpfung je Einwohner in der Vergangenheit unter 70 % des Landesdurchschnitts.

Auch die Entwicklung des Dienstleistungssektors verläuft im ländlichen Raum langsamer als im Ballungsraum. Landesweit sind 60 % der Sozialversicherungspflichtigen im Dienstleistungssektor tätig; im ländlichen Raum hingegen lediglich 45 %.

In Hessen ist das Ernährungsgewerbe nach der Chemischen Industrie, der Automobilindustrie und dem Maschinenbau der viertstärkste Wirtschaftszweig des verarbeitenden Gewerbes. 1998 wurden in diesem Bereich Umsätze im Wert von 13,8 Mrd. DM erwirtschaftet.

**IV. Landespolitische Aussagen**

- Ländliche Regionen können nicht als funktionale Ergänzungen zu den Verdichtungsräumen gesehen werden.
- Ländliche Räume haben enorme Defizite in der Ausstattung und der Erreichbarkeit von Dienstleistungsangeboten.
- Ländliche Räume haben hohe Lebens- und Umweltqualitäten.
- Eine nachhaltige, standortangepasste, flächendeckende Landbewirtschaftung muss fortentwickelt werden.
- Außerlandwirtschaftliche Dienstleistungen, Direktvermarktung und Sonderkulturen müssen an Bedeutung zunehmen.

Quellen: – Auszug aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Hessen – Jahresagrarbericht 2000 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

**Anlage 6**

## Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

## I. Der ländliche Raum

Der ländliche Raum umfasst rd. 85 % der Landesfläche. In diesem Raum leben etwa 1,8 Mio. Einwohner, dies sind  $\frac{2}{3}$  der Landesbevölkerung. Von den exakt 1 000 Gemeinden haben nur 10 eine Wohnbevölkerung von mehr als 20 000 Einwohnern.

Daher ist es erklärtes Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Attraktivität der Dörfer durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und den Erhalt der typischen Dorf- und Landschaftsstrukturen dauerhaft zu stärken.

## II. Landwirtschaft

Innerhalb der ländlichen Räume ist der Agrarsektor mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau und der Fischerei sowie der Ernährungswirtschaft nach wie vor tragende Wirtschaftskraft. Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren bei etwa 700 Unternehmen in Form juristischer Personen und rund 5 000 einzelbäuerlichen Betrieben eingeepegelt. In ihnen sind rund 25 000 Beschäftigte tätig.

Insgesamt leistet die Agrarwirtschaft einen Anteil von 7,5 % an der Bruttowertschöpfung des Landes. Allein der Anteil der Ernährungsindustrie am Bruttoumsatz im verarbeitenden Gewerbe beträgt 38 %. Die Betriebe der Ernährungswirtschaft haben insgesamt rund 12 500 Beschäftigte.

## III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

Im Rahmen des Agrarkonzeptes 2000 wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt. Das Programm „Entwicklung der ländlichen Räume“ trägt dazu bei, dass durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen auch außerhalb des Agrarsektors der Abwanderung gerade junger Menschen aus den ländlichen Räumen entgegengewirkt wird. Dabei wird besonders das kreative, eigenverantwortliche Handeln auf dörflicher Ebene unterstützt und gefördert.

1999 standen für die Landentwicklung 248,6 Mio. DM zur Verfügung. In den Jahren 1991 – 1999 wurden mit insgesamt 1,31 Mrd. DM Fördervolumen Investitionen von rund 2,3 Mrd. DM ausgelöst.

## IV. Landespolitische Aussagen

- Die Maßnahmen der Landentwicklung (Dorferneuerung [privat, örtlich, ländlicher Wegebau], Flurneuordnung einschließlich Eigentumsverhältnisse) werden möglichst effektiv gestaltet. Ziel ist dabei eine umsetzungsorientierte Landentwicklung, die dem großen Nachholbedarf sowohl in der Infrastruktur als auch bei der Erhaltung und Gestaltung der privaten dörflichen Bausubstanz gerecht wird. Die Entscheidungen über den Einsatz der knappen Finanzmittel sind dabei weitgehend auf die örtlichen Akteure verlagert (AGENDA 21!).

Quellen: Verschiedene Aufsätze des Ministeriums zur Entwicklung ländlicher Räume

**Anlage 7**

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**I. Der ländliche Raum**

Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland mit vielen Verdichtungsräumen.

Neben dem größten Verdichtungsraum Rhein-Ruhr sind kleinere wie Wuppertal, Bielefeld, Aachen und Siegen zu nennen. In den Verdichtungsräumen liegen die Bevölkerungsdichten durchweg über 1 000 Einwohner je km<sup>2</sup> (an Rhein-Ruhr auch mehr als 2 500 Einwohner je km<sup>2</sup>).

In den kleineren Städten und Gemeinden im Naturraum (= ländlicher Raum) gibt es nur wenige Teilräume mit einer Einwohnerdichte unter 250 Einwohner je km<sup>2</sup>.

**II. Landwirtschaft**

In den Randzonen der Verdichtungsräume wuchs bei relativ geringer Bevölkerungszunahme und eher verhaltenem Wirtschaftswachstum die Siedlungsfläche zwischen 1979 und 1992 täglich um 26,5 ha. Daraus folgt, dass die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in der Fläche eine Platzhalterfunktion einnimmt.

Die Landwirtschaft befindet sich mit einem jährlichen Flächenverlust von 9 700 ha in den letzten 13 Jahren auf dem Rückzug. Trotz geringer absoluter Zunahme geht der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung weiter zurück und beträgt weniger als 1 % der Bruttowertschöpfung der gesamten Wirtschaft des Landes. Setzt man die Summe aller öffentlichen Hilfen für den landwirtschaftlichen Sektor ins Verhältnis zur sektoralen Nettowertschöpfung, dann fällt auf, dass die Wertschöpfungsgröße regelmäßig kleiner als die der öffentlichen Hilfen ist.

Zwischen 1979 und 1991 verringerte sich die Anzahl der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten um fast 30 % von etwas über 200 000 auf unter 150 000. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank von mehr als 100 000 auf etwa 75 000. Mit 2 000 bis 2 500 Betriebsaufgaben pro Jahr dürfte der Strukturwandel so wie bisher weitergehen. Die durchschnittliche Betriebsfläche betrug 1999 26,8 ha, bei den Haupterwerbsbetrieben 42,2 ha gegenüber 13,3 ha bei den Nebenerwerbsbetrieben.

**III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung**

Die Landwirtschaft ist gefordert, die von ihr geschaffene Kulturlandschaft zu erhalten bzw. wiederherzustellen und in ökologischer Hinsicht zu verbessern. Da die wesentlichen Bestandteile des Naturraums zum Ruhrgebiet mit ihren Problemindustrien Kohle und Stahl gehören, ist hier die Arbeitslosenquote am höchsten. So erreichte die Region Emscherland/Hellwegbörden am Jahr 1987 einen Spitzenwert von 15,5% (landesweit 12%) und konnte auch 1991 die 10%-Marke nicht unterschreiten (landesweit 7,6%).

**IV. Landespolitische Aussagen**

- Der Naturraum Nordrhein-Westfalen nimmt in erster Linie in der Fläche eine Platzhalterfunktion ein.
- Die Wirtschaft an Rhein und Ruhr braucht in den nächsten Jahren immer mehr Flächen, um wachsen zu können.
- Ein ländlicher Raum – wie in anderen Bundesländern – existiert in Nordrhein-Westfalen nicht, allenfalls in Randbereichen.
- Selbst die kleineren Städte und Gemeinden im Naturraum weisen eine hohe Einwohnerdichte auf.

Quellen: Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen – Analyse und Projektion des Agrarstrukturwandels 1980–2003  
– Agrarbericht der Bundesregierung

**Anlage 8**

## Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## I. Der ländliche Raum

In Rheinland-Pfalz leben rund 50 % der Bevölkerung im ländlichen Raum, der 70 % der Landesfläche einnimmt.

Die Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz hat in der Zeit von 1991–1997, insbesondere durch Zuwanderung, um 5,1 % zugenommen. Die Bevölkerungszunahme im ländlichen Raum betrug im Durchschnitt 6,2 %, in den ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen sogar 6,6 %.

## II. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist in den Bezugsjahren 1991–1995 mit etwa 710 000 ha gleich groß geblieben.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in der Zeit von 1991 bis 1997 jährlich um durchschnittlich 4 % auf insgesamt 40 250 zurückgegangen. Damit einher geht eine durchschnittliche Betriebsgrößenentwicklung von rd. 13,5 ha auf rd. 18 ha im gleichen Zeitraum. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist in demselben Zeitraum von 42 % auf 39 % gesunken, die allerdings zwischenzeitlich rd. 75 % der Fläche bewirtschaften. Eine Folge daraus ist, dass der Anteil der Eigenflächen der Betriebe allein in der Zeit von 1993–1997 von rd. 40 % auf rd. 35,5 % zurückgegangen ist. Parallel dazu hat die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zwischen 1993 und 1997 um rd. 18 % auf insgesamt 92 000 abgenommen.

Bemerkenswert ist auch die zunehmende Bedeutung der Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. So haben sich die Einnahmen aus Leistungen wie Landschaftspflege, Winterdienste und Grüngutentsorgung in den Jahren 1993–1997 insgesamt mehr als verdoppelt.

## III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die Arbeitslosenquote ist in Rheinland-Pfalz zwischen 1991 und 1997 von 5,4 % auf 10,3 % gestiegen. Der ländliche Raum wurde von dieser Entwicklung im Vergleich zu den Verdichtungsräumen weniger stark getroffen. So lagen 1991 7 von 10 Landkreisen mit ländlichen Strukturen über der Landesquote; 1997 waren es lediglich noch 5 Landkreise.

Hinsichtlich der Entwicklung des Lehrstellenmarktes lassen sich keine signifikanten Abweichungen zwischen ländlichen Bezirken und dem Lehrstellenmarkt auf Landesebene feststellen. Trotz hoher Nachfrage ist insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis festzustellen.

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990–1997 stellt sich für den ländlichen Raum differenziert dar. Von den 10 ländlich strukturierten Landkreisen liegen 3 mit Verlusten von -3,5 % bis -9,0 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von -0,6 %. Allerdings weisen die übrigen 7 Landkreise im ländlichen Raum einen Anstieg von bis zu 11,3 % auf. In den Verdichtungsräumen schwanken die Zahlen von -13,6 % bis +16,2 %.

Die Wohnungseigentumsquote liegt in den Landkreisen bei 61,7 %, hingegen in den kreisfreien Städten bei lediglich 30,3 %.

In Rheinland-Pfalz gab es 1993 274 Gemeinden, die über keine Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs verfügen.

Die Ausgaben in den Landkreisen für den Schülertransport sind von 147 Mio. DM 1991 auf 191 Mio. DM 1998 angestiegen. Die Erstattung des Landes an die Landkreise ist in demselben Zeitraum von 89 % auf 76 % zurückgegangen.

Der Tourismus – in vielen Landesteilen eine wichtige Einkommensquelle – ist in Rheinland-Pfalz von 1991–1997 um 12 % zurückgegangen. In einzelnen ländlichen Regionen beträgt der Rückgang bis zu 20 %.

Die Fördermittel für Dorferneuerung sind von 55,2 Mio. DM 1990 auf 46,5 Mio. DM 1997 zurückgegangen.

Von 1752 Schulen hatten 1998 367 einen Internetanschluss; davon rd.  $\frac{1}{3}$  im ländlichen Raum.

#### IV. Landespolitische Aussagen

- Ziel ist es, gemeinsam mit den Menschen vor Ort regionale Entwicklungsprojekte und -programme zu initiieren und zu gestalten.
- Die wirtschaftliche Zukunft des Landes entscheidet sich gerade auch in ländlich strukturierten Regionen.
- Mit der Bildung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurden zentrale Politikbereiche und Förderinstrumente für die Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengeführt.
- Gemeinsam planen, abgestimmt handeln, zügig umsetzen, Finanzmittel bündeln, das sind Grundvoraussetzungen einer integrierten, regionalen, bürgernahen Landentwicklung.

Quellen: Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf die Große Anfrage der CDU vom 26. Oktober 1998 zur „Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz“  
Broschüre des Ministeriums zur Initiative „Landschaft(f)“ vom August 2000.

**Anlage 9**

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**I. Der ländliche Raum**

Der ländliche Raum umfasst rund 80 % der Landesfläche. In ihm leben rund 50 % der Bevölkerung. Insbesondere die gering verdichteten Räume in peripherer Lage weisen erhebliche Struktur- und Anpassungsprobleme auf. Der Strukturwandel ist auch 10 Jahre nach der Wende noch nicht abgeschlossen.

**II. Landwirtschaft**

In Sachsen werden 65,4 % der Landesfläche mit rückläufiger Tendenz landwirtschaftlich genutzt infolge Flächeninanspruchnahme für nichtlandwirtschaftliche Zwecke. Die landwirtschaftliche Produktion findet zu 80,5 % auf gepachteten Flächen statt. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist als benachteiligtes Gebiet eingestuft.

1997 gab es 521 Unternehmen in Form juristischer Personen (7,3 %), die durchschnittlich 1089 ha bewirtschaften. Unternehmen in Form natürlicher Personen im Hauptwerb (23,9 %) bewirtschaften im Durchschnitt ca. 105 ha. Eine Vielzahl von Betrieben (68,7 %) wirtschaften im Nebenerwerb auf Flächen bis zu 50 ha.

Derzeit sind ca. 3 % aller Erwerbstätigen des Freistaates im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei tätig – mit rückläufiger Tendenz. Insbesondere im Fremdarbeitskräftebereich hat sich seit 1991 ein drastischer Stellenabbau vollzogen. Von 66 717 Lohnarbeitern ist die Zahl 1997 auf 23 690 Personen gesunken. Damit sind fast  $\frac{2}{3}$  der ehemals in der Landwirtschaft beschäftigten Lohnarbeitkräfte ausgeschieden.

**III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung**

Die Ernährungswirtschaft verzeichnete in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Ihr Gesamtumsatz stieg zwischen 1992 und 1998 um mehr als 50 % auf rund 8,26 Mrd. DM.

Vor allem die ländlich strukturierten peripheren Räume sind geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und einem verstärkten Bevölkerungsrückgang (Ostsachsen und Erzgebirge). Besonders in Dörfern unter 1000 Einwohnern vollzog sich ein dramatischer Abbau jeglicher Infrastrukturmaßnahmen wie ÖPNV, Lebensmitteläden, aber auch von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Die Lebensqualität der Bevölkerung wurde dadurch negativ beeinflusst.

**IV. Landespolitische Aussagen**

- Eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums erfordert einen integrierten Ansatz der ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Funktionen des ländlichen Raums, der der dort lebenden Bevölkerung auch eine ausreichende wirtschaftliche Tätigkeit sichert.
- Erarbeitung von örtlichen Entwicklungskonzepten, Fortführung Dorfentwicklung (bereits 550 Dörfer, Entwicklungsbedarf für 2 000 Dörfer).
- Verstärkte Zusammenarbeit von Akteuren über die Dorfgrenze hinaus (bereits in verschiedenen Gebieten, u. a. unterstützt durch die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung).
- Anwendung moderner Formen der Telekommunikation als eine Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.
- Weiterer Abbau von Investitionshemmnissen durch die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum sowie durch Bodenmanagement.

Quellen: Auszug aus dem OP zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000–2006 i. d. F. vom 14. Juli 2000  
Agrardaten des Statistischen Landesamtes Sachsen  
Agrarbericht der Bundesregierung

**Anlage 10**

## Sachsen-Anhalt

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt

## I. Der ländliche Raum

Der ländliche Raum umfasst annähernd 90 % der Landesfläche. In diesem Raum leben etwa 50 % der Landesbevölkerung, vorwiegend in Ansiedlungen mit weniger als 2 500 Bewohnern.

## II. Landwirtschaft

Die von 5 100 Betrieben landwirtschaftlich genutzte Fläche beläuft sich auf 1,173 Mio. ha. Dies sind fast  $\frac{2}{3}$  der Bodenfläche des Landes Sachsen-Anhalt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist nahezu konstant geblieben. Bei Abnahme der Betriebe bis 100 ha steigt die Zahl der Betriebe in den Bereichen von 100 bis 1 000 ha. Bei Betrieben über 1 000 ha ist wiederum eine Reduzierung der Anzahl von landwirtschaftlichen Unternehmen zu beobachten.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 230 ha, bei natürlichen Personen 78 ha und bei juristischen Personen 1 040 ha.

Die Zahl der Beschäftigten im Agrarsektor (97/99) ist nahezu konstant geblieben. Obwohl im Ländervergleich der Arbeitskräfteeinsatz je 100 ha LF mit 1,6 AK in Sachsen-Anhalt etwa die Hälfte des Gesamtdurchschnitts für Deutschland beträgt, sind weitere Rationalisierungsmaßnahmen und damit abnehmende Beschäftigungszahlen zu erwarten.

1999 betrug z. B. die Einzelbetriebliche Investitionsförderung 27,6 Mio. DM. Für rund 23 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden für benachteiligte Gebiete 10,5 Mio. DM bezahlt. Das Investitionsvolumen des Förderprogramms zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte belief sich auf 39,6 Mio. DM. 1999 wurden für die Dorferneuerung 212,9 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

## III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt des Landes Sachsen-Anhalt verzeichnet eine Zunahme von real jährlich 0,9 %. Die Bruttowertschöpfung auf dem landwirtschaftlichen Sektor stieg um 1,2 % jährlich. Damit bewegt sich das reale Wirtschaftswachstum des landwirtschaftlichen Sektors (Anteil an der gesamten Wertschöpfung 2,5 %) über dem Durchschnitt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

## IV. Landespolitische Aussagen

- Sachsen-Anhalt wird für die Förderperiode bis 2006 (wie auch die anderen neuen Bundesländer) weiterhin als Ziel-1-Gebiet definiert und somit den höchsten Förderstatus der EU erhalten. Zusammen mit Bundes- und Landesmitteln kann damit die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Förderung der Landwirtschaftsbetriebe und des gesamten ländlichen Raumes weiterhin mit hoher Priorität verfolgen.
- Das durchschnittliche Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmen weist im Ländervergleich ein sehr gutes Ergebnis aus.
- Künftig ist es erforderlich, die ländlichen Räume integriert zu entwickeln und als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur-, und Erholungsraum zu sichern.

Quellen: Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs-, und Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2000

**Anlage 11**

Schleswig-Holstein

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

**I. Der ländliche Raum**

Der ländliche Raum umfasst rd. 80% der Landesfläche. In diesem Raum leben 50% der Gesamtbevölkerung. Auch weite Teile der Verdichtungsräume werden durch ländliche Gemeinden geprägt.

**II. Landwirtschaft**

Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb hat sich von 1997–1999 von 41,8 ha auf 48,8 ha vergrößert. Bei den Haupterwerbsbetrieben entwickelte sich die durchschnittliche Betriebsgröße im selben Zeitraum von 69,0 ha auf 73,7 ha. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat sich von 7,9% (1990) auf 6,0% (1997) vermindert. Die Landwirtschaftsflächen verringerten sich von 1988–1996 um 1,15%. Die vergleichsweise hohe Attraktivität des Landes für den Tourismus (mit steigender Tendenz) spielt eine große Rolle. Der Tourismus bleibt eine wichtige Einkommensquelle. Ein weiterer Zuwachs in diesem Sektor bedarf angesichts der Konkurrenz von Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark erhöhter Anstrengungen hinsichtlich Qualität und Preise.

Mit dem Förderprogramm der Dorf- und Regionalentwicklung wird seit 1995 das Ziel verfolgt, die Standortvorteile des ländlichen Raums Schleswig-Holsteins verstärkt zu nutzen. Im Vordergrund stehen hierbei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Grundversorgung für die in den ländlichen Räumen lebenden Menschen.

**III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung**

Der ländliche Raum weist bezüglich aller wirtschaftlich und soziokulturell wesentlichen Kriterien eine über- bzw. mindestens landesdurchschnittliche positive Entwicklung auf.

In Schleswig-Holstein ist die Wohnbevölkerung von 1987–1998 um 8,3% gewachsen – im ländlichen Raum um 8,8% und im Verdichtungsraum um 7,8%. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ganzen Land ist von 1987–1997 um 9,1% gestiegen, der ländliche Raum verzeichnet hierbei einen Anstieg von 8,2%. Bei näherer Betrachtung stellt man selbst in kleinen Gemeinden eine erhebliche Zahl von Selbständigen aus verschiedenen Branchen (z.B. Biotechnologie, innovative Heiztechnik, Softwarebranche) fest. Preisgünstige Standorte in einer attraktiven Landschaft in enger Verbindung zu Hamburg oder Kopenhagen werden für die Standort- und Investitionsentscheidungen immer wichtiger.

Die Arbeitslosenrate ist im gesamten Land von 1988 bis 1997 von 10,3% auf 11,2% gestiegen. Im ländlichen Raum belief sich der Anstieg im selben Zeitraum von 10,3% auf 10,8%.

**IV. Landespolitische Aussagen**

- Landespolitik ist immer auch Standortpolitik – wichtige Impulse kommen aus dem ländlichen Raum.
- „Das Land ist hochattraktiv – mit den Pfunden wuchern“.
- Globalisierung als Chance für den ländlichen Raum – (g)localization, aus global und local) wichtig ist die Attraktivität der lokalen Bedingungen.
- Mit dem Programm „Zukunft auf dem Land“ soll in den nächsten Jahren ein Entwicklungsschub im ländlichen Raum möglich gemacht werden (rund 900 Mio. EU-, Bundes- und Landesmittel).

Quellen: Auszug aus dem Bericht der Landesregierung zu „Stand der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein“ vom 3. November 1999  
Raumordnungsbericht 1999 – Agrarbericht der Bundesregierung  
Dokumentation „Impulse aus ländlichen Räumen“ vom 19. Mai 1999

**Anlage 12**

## Thüringen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

## I. Der ländliche Raum

Der ländliche Raum umfasst rund 81 % der Landesfläche. In ihm leben rund 50 % der Bevölkerung. Die Abnahme der Bevölkerung seit der Wende im ländlichen Raum entspricht ungefähr dem Bevölkerungsverlust des Freistaats in den städtischen Gebieten (vorwiegend Folge Wanderungsverhaltens und damit verbunden der Veränderung der Altersstruktur).

## II. Landwirtschaft

Land- und Forstwirte nutzen und pflegen 86 % der Gesamtfläche Thüringens. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche Thüringens beträgt mit ca. 875 000 ha 54,1 % der Landesfläche.

Der Grünlandanteil beträgt ca. 22 %, wobei ca. 84 % dieser Fläche extensiv bewirtschaftet werden.

Die gärtnerische Fläche (vorwiegend Freilandgemüsebau) stieg 1999 um 396 auf 5234 ha.

Insgesamt gab es 1999 ca. 5000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 175 ha. Dazu ist zu bemerken, dass von Betrieben mit mehr als 100 ha LF in Thüringen 92,7 % der LF bewirtschaftet werden, während dies im früheren Bundesgebiet nur 19,2 % waren. Die Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen ist nachstehend dargestellt:

	Anzahl	% der LF	ha LF/Betrieb
Juristische Personen	524	73,5	1109
Personengesellschaften	267	10,5	312
Haupterwerbsbetriebe	839	12,3	116
Nebenerwerbsbetriebe	2344	3,4	11

1999 waren in der Thüringer Landwirtschaft 17374 ständige familienfremde Arbeitskräfte und 7223 Familienarbeitskräfte beschäftigt. Der Besatz hat sich seit 1997 bei 2,5 AKE stabilisiert.

## III. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

Mit einer Bruttowertschöpfung von 1,2 Mrd. DM erbrachte die Land- und Forstwirtschaft Thüringens einen Anteil von 1,8 % an der Bruttowertschöpfung des Freistaates. Da in Deutschland insgesamt nur 1,2 % erreicht wurden, spielt der Agrarsektor in Thüringen eine vergleichsweise größere Rolle. Insgesamt unterscheiden sich die Ergebnisse der Thüringer Betriebe kaum vom Durchschnitt der deutschen Landwirtschaft. Dabei muss kritisch bewertet werden, dass die Zulagen und Zuschüsse um 221 DM/ha höher lagen als im Mittel aller Bundesländer.

Die Ernährungswirtschaft war mit einem Umsatz von über 3,8 Mrd. DM der umsatzstärkste Wirtschaftszweig des verarbeitenden Gewerbes in Thüringen.

## IV. Landespolitische Aussagen

- Die Sorge um den Verlust oder den möglichen Verfall der Kulturlandschaften bewegt viele Menschen. Sie empfinden diese Landschaft und damit die ländlichen Räume als einen wesentlichen und unentbehrlichen Bestandteil ihrer Umwelt, in dem nicht nur Nahrungsmittel produziert werden, sondern der auch Überschaubarkeit und damit Geborgenheit, Erlebnis und Tradition vermittelt.

- Die Landesregierung fühlt sich (auch) im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend der Agenda 21 von Rio zu einer Politik verpflichtet, welche die ökonomischen Erfordernisse mit den ökologischen, sozialen und kulturellen Anforderungen in Einklang bringt.
- Die ländlichen Räume zu vernachlässigen, bedeutet eine Chance für das Land insgesamt zu vergeben

Quellen: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:  
Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 2000  
Agrarbericht der Bundesregierung  
Pressemitteilungen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt

## Anlage 13

## Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum und im Land Baden-Württemberg insgesamt

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha

Raumkategorie	Jahr	Maß- einheit	Landwirtschaftliche Betriebe					
			Insgesamt	davon mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) von ... bis unter ... ha				
				2 - 10	10 - 30	30 - 50	50 - 100	100 und mehr
1	2	3	4	5	6			
Ländlicher Raum	1979	Anzahl	78.697	40.593	32.331	4.766	859	148
	1991	Anzahl	57.785	26.015	22.277	6.573	2.617	303
	1999	Anzahl	43.849	17.912	15.052	5.838	4.088	959
Veränderungen 1999 gegenüber 1979		%	- 44,3	- 55,9	- 53,4	+ 22,5	+ 375,9	+ 548,0
Land Baden-Württemberg	1979	Anzahl	116.092	63.131	44.449	6.780	1.457	275
	1991	Anzahl	83.512	39.349	30.595	9.077	3.954	537
	1999	Anzahl	63.220	26.594	20.904	8.132	6.012	1.578
Veränderungen 1999 gegenüber 1979		%	- 45,5	- 57,9	- 53,0	- 19,9	+ 312,6	+ 473,8

Um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum darstellen zu können, wurden die auf Kreisebene vorliegenden Daten zum ländlichen Raum aggregiert, die näherungsweise der Raumkategorie des Landesentwicklungsplanes entsprechen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

# Anlage 14

## Entwicklung der Erwerbstätigen im ländlichen Raum und im Land Baden-Württemberg insgesamt <sup>1)</sup>

Raumkategorie	Jahr	Erwerbstätige insgesamt		Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft	
		Personen	%	Personen	%
Ländlicher Raum	1980	1.411.900		136.200	9,6
	1991	1.590.400		88.200	5,5
	1997	1.524.500		67.000	4,4
Veränderungen 1997 gegenüber 1980	%		+8,0		-50,8
Land Baden-Württemberg	1980	4.338.000		212.300	4,9
	1991	4.828.300		140.700	2,9
	1997	4.572.400		106.400	2,3
Veränderungen 1997 gegenüber 1980	%		+5,4		-49,9

<sup>1)</sup> Um die Entwicklung der Erwerbstätigen im ländlichen Raum darstellen zu können, wurden die auf Kreisebene vorliegenden Daten zum ländlichen Raum aggregiert, die näherungsweise der Raumkategorie des Landesentwicklungsplanes entsprechen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## Anlage 15

## Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1998 bis 2010

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Bevölkerungsstand Ende 1998	Basisvariante				Anpassungsvariante	
			Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-) je 1.000 Einwohner 1999 bis 2010	Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner 1999 bis 2010	Bevölkerungsstand Ende 2010	Veränderung 2010 gegenüber 2010	Bevölkerungsstand Ende 2010	Veränderung 2010 gegenüber 1998
1	S Stuttgart.....	581.961	- 26	- 10	561.372	- 3,5	570.569	- 2,0
2	L Böblingen.....	359.205	+ 1	+ 11	363.659	+ 1,2	363.598	+ 1,2
3	L Esslingen.....	494.686	- 10	- 5	487.334	- 1,5	492.281	- 0,5
4	L Göppingen.....	255.207	- 15	+ 30	258.885	+ 1,4	258.249	+ 1,2
5	L Ludwigsburg.....	491.690	- 5	+ 3	490.778	- 0,2	493.469	+ 0,4
6	L Rems-Murr-Kreis.....	404.378	- 7	+ 24	411.432	+ 1,7	410.191	+ 1,4
7	R MITTLERER NECKAR.....	2.587.127	- 11	+ 6	2.573.460	- 0,5	2.588.357	+ 0,0
8	S Heilbronn.....	120.012	- 28	+ 23	119.495	- 0,4	119.579	- 0,4
9	L Heilbronn.....	313.874	+ 3	+ 52	331.499	+ 5,6	326.322	+ 4,0
10	L Hohenlohekreis.....	106.130	- 1	+ 56	112.162	+ 5,7	110.369	+ 4,0
11	L Schwäbisch Hall.....	183.960	+ 0	+ 48	193.004	+ 4,9	190.615	+ 3,6
12	L Main-Tauber-Kreis.....	137.008	- 17	+ 33	139.126	+ 1,5	138.642	+ 1,2
13	R FRANKEN.....	860.984	- 5	+ 45	895.286	+ 4,0	885.527	+ 2,9
14	L Heidenheim.....	137.272	+ 15	+ 20	137.942	+ 0,5	138.055	+ 0,6
15	L Ostalbkreis.....	312.788	+ 2	+ 9	315.002	+ 0,7	316.191	+ 1,1
	R OSTWÜRTTEMBERG.....	450.060	- 6	+ 12	452.944	+ 0,6	454.246	+ 0,9
	<b>B STUTT GART.....</b>	<b>3.898.171</b>	<b>- 9</b>	<b>+ 15</b>	<b>3.921.690</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>3.928.130</b>	<b>+ 0,8</b>
18	S Baden-Baden.....	52.546	- 90	+ 106	53.387	+ 1,6	52.308	- 0,5
19	S Karlsruhe.....	276.536	- 41	+ 43	277.015	+ 0,2	275.909	- 0,2
20	L Karlsruhe.....	413.257	- 14	+ 31	420.413	+ 1,7	417.868	+ 1,1
21	L Rastatt.....	222.184	- 26	+ 17	220.187	- 0,9	220.564	- 0,7
22	R MITTLERER OBERRHEIN.....	964.523	- 29	+ 35	971.002	+ 0,7	966.649	+ 0,2
23	S Heidelberg.....	139.285	- 15	+ 13	139.046	- 0,2	141.300	+ 1,4
24	S Mannheim.....	308.903	- 28	- 9	297.659	- 3,6	302.401	- 2,1
25	L Neckar-Odenwald-Kreis.....	148.592	- 15	+ 37	151.813	+ 2,2	150.732	+ 1,4
26	L Rhein-Neckar-Kreis.....	519.587	- 21	+ 26	522.321	+ 0,5	520.793	+ 0,2
27	R UNTERER NECKAR.....	1.116.367	- 21	+ 16	1.110.839	- 0,5	1.115.226	- 0,1
28	S Pforzheim.....	117.606	- 32	+ 53	120.204	+ 2,2	119.057	+ 1,2
29	L Calw.....	157.324	- 3	+ 14	159.158	+ 1,2	159.365	+ 1,3
30	L Enzkreis.....	190.053	- 6	+ 19	192.562	+ 1,3	192.236	+ 1,1
31	L Freudenstadt.....	120.254	- 2	+ 22	122.672	+ 2,0	122.484	+ 1,9
32	R NORDSCHWARZWALD.....	585.237	- 10	+ 25	594.596	+ 1,6	593.142	+ 1,4
33	<b>B KARLSRUHE.....</b>	<b>2.666.134</b>	<b>- 21</b>	<b>+ 25</b>	<b>2.676.437</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>2.675.017</b>	<b>+ 0,3</b>
34	S Freiburg im Breisgau.....	200.980	- 17	+ 13	200.096	- 0,4	203.192	+ 1,1
35	L Breisgau-Hochschwarzwald.....	237.217	- 12	+ 40	244.059	+ 2,9	242.054	+ 2,0
36	L Emmendingen.....	149.043	- 9	+ 23	151.094	+ 1,4	150.738	+ 1,1
37	L Ortenaukreis.....	403.671	- 12	+ 22	407.959	+ 1,1	407.454	+ 0,9
38	R SÜDLICHER OBERRHEIN.....	990.911	- 12	+ 25	1.003.208	+ 1,2	1.003.438	+ 1,3
	L Rottweil.....	140.058	- 8	+ 14	140.043	+ 0,6	141.345	+ 0,9
40	L Schwarzwald-Baar-Kreis.....	209.171	- 22	+ 0	204.696	- 2,1	206.972	- 1,1
41	L Tuttlingen.....	131.505	- 6	+ 30	134.757	+ 2,5	134.085	+ 2,0
42	R SCHWARZWALD-BAAR-HEUBG.....	480.734	- 13	+ 12	480.396	- 0,1	482.402	+ 0,3
43	L Konstanz.....	263.181	- 29	+ 55	269.944	+ 2,6	266.471	+ 1,3
44	L Lörrach.....	215.044	- 20	+ 36	218.366	+ 1,5	217.058	+ 0,9
45	L Waldshut.....	164.616	- 11	+ 40	165.865	+ 1,9	164.868	+ 1,1
46	R HOCHRHEIN-BODENSEE.....	642.841	- 22	+ 27	642.869	+ 1,1	642.708	+ 1,0
47	<b>B FREIBURG.....</b>	<b>2.114.486</b>	<b>- 15</b>	<b>+ 27</b>	<b>2.138.469</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>2.135.708</b>	<b>- 1,0</b>
48	L Reutlingen.....	275.202	- 8	+ 28	280.533	+ 1,9	279.580	- 1,6
49	L Tübingen.....	205.666	+ 13	+ 5	209.455	+ 1,8	210.285	+ 2,2
50	L Zollernalbkreis.....	192.690	- 14	+ 5	191.032	- 0,9	192.127	- 0,3
51	R NECKAR-ALB.....	673.558	- 3	+ 14	681.020	+ 1,1	681.992	+ 1,3
52	S Ulm.....	115.701	- 24	+ 45	118.192	+ 2,2	117.154	+ 1,3
53	L Alb-Donau-Kreis.....	183.304	+ 6	+ 10	186.241	+ 1,6	186.455	+ 1,7
54	L Biberach.....	180.271	+ 7	+ 25	186.240	+ 3,3	185.314	+ 2,8
55	R DONAU-ILLER.....	479.276	- 1	+ 24	490.673	+ 2,4	488.923	+ 2,0
56	L Bodenseekreis.....	196.377	- 15	+ 38	200.830	+ 2,3	199.512	- 1,6
57	L Ravensburg.....	265.765	- 1	+ 13	269.065	+ 1,2	269.253	+ 1,3
58	L Sigmaringen.....	132.280	+ 7	+ 19	135.719	+ 2,6	135.368	+ 2,3
59	R BODENSEE-OBERSCHWABEN.....	594.422	- 4	+ 23	605.614	+ 1,9	604.133	+ 1,6
60	<b>B TÜBINGEN.....</b>	<b>1.747.256</b>	<b>- 3</b>	<b>+ 20</b>	<b>1.777.307</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>1.775.048</b>	<b>+ 1,6</b>
61	<b>LAND BADEN-WÜRTTEMBERG.....</b>	<b>10.426.047</b>	<b>- 12</b>	<b>+ 21</b>	<b>10.513.903</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>10.513.903</b>	<b>+ 0,8</b>

Baden-Württemberg in Wort und Zahl 3/2000

## Anlage 16

## Denkmalförderung

Anmerkung: Bei der Zahl in der "Ortszeile" handelt es sich um die Anzahl der Förderfälle

Stadt-Landkreis		1995	1996	1997	1998	1999	insgesamt
Alb-Donau	TÜ	14	9	5	5	5	38
Betrag DM		898.900	480.100	373.000	156.700	125.300	2.034.000
Baden-Baden	KA	10	7	4	2	1	24
Betrag DM		682.800	388.200	279.400	35.400	166.000	1.551.800
Biberach	TÜ	23	23	19	19	12	96
Betrag DM		1.033.900	1.166.500	606.100	543.600	964.500	4.314.600
Böblingen	S	24	17	13	10	11	75
Betrag DM		1.359.700	379.600	852.700	114.400	327.700	3.034.100
Bodenseekreis	TÜ	29	37	25	37	45	173
Betrag DM		2.172.800	2.523.900	1.283.500	1.723.700	2.643.300	10.347.200
Breisgau-Hochschwarzw.	FR	28	21	30	19	12	110
Betrag DM		1.177.100	1.863.000	1.539.300	729.600	1.022.100	6.331.100
Calw	KA	16	6	6	5	3	36
Betrag DM		621.230	371.500	357.500	247.200	999.100	2.596.530
Emmendingen	FR	10	9	8	9	14	50
Betrag DM		716.800	517.800	190.500	135.300	506.600	2.067.000
Enzkreis	KA	13	18	3	3	7	44
Betrag DM		504.700	650.800	84.500	113.800	810.700	2.164.500
Esslingen	S	19	24	11	14	15	83
Betrag DM		667.500	1.677.500	1.573.400	1.272.500	1.226.700	6.417.600
Freiburg	FR	33	25	13	18	23	112
Betrag DM		1.732.600	2.344.300	1.278.500	1.781.000	2.064.600	9.201.000
Freudenstadt	KA	18	7	8	15	6	54
Betrag DM		2.134.800	457.200	712.400	598.900	731.400	4.634.700
Göppingen	S	12	12	6	7	1	38
Betrag DM		597.600	521.200	1.204.700	195.500	89.600	2.608.600
Heidelberg	KA	27	26	14	13	4	84
Betrag DM		2.366.500	1.469.400	1.094.300	809.800	678.200	6.418.200
Heidenheim	S	9	6	9	3	8	34
Betrag DM		238.300	893.700	557.300	132.700	845.800	2.667.800
Heilbronn Lkr.	S	31	26	15	12	14	98
Betrag DM		1.587.500	3.246.300	1.149.100	1.018.700	1.092.300	8.093.900
Heilbronn Stadt	S	4	2	0	4	2	12
Betrag DM		314.300	112.100	0	566.600	33.600	1.026.600
Hohenlohe	S	19	18	12	10	13	72
Betrag DM		666.500	998.000	520.900	1.145.200	321.100	3.651.700
Karlsruhe Land	KA	35	23	7	12	9	86
Betrag DM		1.095.500	981.100	678.700	875.900	820.500	4.451.700
Karlsruhe Stadt	KA	30	24	14	7	7	82
Betrag DM		3.637.000	846.700	173.100	118.600	232.300	5.007.700
Konstanz	FR	48	18	12	17	15	110
Betrag DM		3.637.600	1.923.600	497.900	844.400	499.300	7.402.800
Lörrach	FR	9	4	5	7	2	27
Betrag DM		295.800	143.800	137.400	254.200	131.100	962.300
Ludwigsburg	S	13	21	12	20	18	84
Betrag DM		3.333.800	2.523.800	316.500	1.391.500	831.700	8.397.300
Main-Tauber	S	38	41	25	31	26	161
Betrag DM		1.672.300	1.692.400	406.300	1.606.600	611.300	5.988.900
Mannheim	KA	17	7	1	4	7	36
Betrag DM		1.201.700	332.300	15.300	605.400	613.400	2.768.100
Neckar-Odenwald-Kreis	KA	37	21	13	11	8	90
Betrag DM		2.166.400	605.900	797.300	236.200	730.400	4.536.200
Ortenaukreis	FR	63	41	21	24	5	154
Betrag DM		205.800	1.500.700	502.800	709.900	463.900	3.383.100
Ostalbkreis	S	33	29	21	20	18	121
Betrag DM		5.383.800	2.379.800	2.245.600	2.283.900	2.789.000	15.082.100

## noch Denkmalförderung

Landkreis		1995	1996	1997	1998	1999	insgesamt
<b>Pforzheim</b>	<b>KA</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
Betrag DM		586.800	668.800	371.800	100.300	0	1.727.700
<b>Rastatt</b>	<b>KA</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>64</b>
Betrag DM		507.300	1.150.100	123.000	333.500	492.200	2.606.100
<b>Ravensburg</b>	<b>TÜ</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>94</b>
Betrag DM		3.422.500	522.500	1.158.600	1.781.700	1.103.400	7.988.700
<b>Rems-Murr-Kreis</b>	<b>S</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>53</b>
Betrag DM		482.400	1.981.500	42.900	430.900	259.200	3.196.900
<b>Reutlingen</b>	<b>TÜ</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>57</b>
Betrag DM		416.300	414.700	396.500	305.300	359.400	1.892.200
<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>	<b>KA</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>93</b>
Betrag DM		681.200	723.000	484.700	640.700	1.398.100	3.927.700
<b>Rottweil</b>	<b>FR</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>92</b>
Betrag DM		842.600	1.895.200	846.800	1.028.500	987.500	5.600.600
<b>Schwäbisch Hall</b>	<b>S</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>31</b>	<b>103</b>
Betrag DM		1.216.300	1.575.500	400.100	1.421.500	2.554.640	7.168.040
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	<b>FR</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>64</b>
Betrag DM		1.205.200	1.196.800	1.128.938	288.000	717.400	4.536.338
<b>Sigmaringen</b>	<b>TÜ</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>43</b>
Betrag DM		1.239.400	702.500	2.708.900	159.900	239.600	5.050.300
<b>Stuttgart</b>	<b>S</b>	<b>30</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>71</b>
Betrag DM		1.217.700	959.600	228.400	237.400	450.900	3.094.000
<b>Tübingen</b>	<b>TÜ</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>81</b>
Betrag DM		818.400	775.100	597.900	59.600	483.400	2.734.400
<b>Tuttlingen</b>	<b>FR</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>30</b>
Betrag DM		508.500	378.500	609.400	200.700	147.800	1.844.900
<b>Ulm</b>	<b>TÜ</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>64</b>
Betrag DM		1.023.300	1.096.700	783.200	1.372.800	1.256.900	5.532.900
<b>Waldshut</b>	<b>FR</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>28</b>
Betrag DM		295.000	106.800	317.100	591.900	118.300	1.429.100
<b>Zollernalbkreis</b>	<b>TÜ</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>53</b>
Betrag DM		357.300	468.800	740.100	567.200	1.003.700	3.137.100
<b>Insgesamt</b>		<b>929</b>	<b>767</b>	<b>502</b>	<b>516</b>	<b>488</b>	<b>3.203</b>
Betrag DM		56.923.526	47.607.300	27.933.000	29.767.100	33.943.940	198.608.108

## Anlage 17

## Städtebauförderung

Kreiskenn- ziffer	Landkreis / Stadtkreis	Zahl der Maßnahmen	Finanzhilfen insgesamt ( Mio. DM)	davon in den Jahren 1995 bis 2000 bewilligt (Mio. DM)
<b>Regierungsbezirk Stuttgart :</b>				
111	Stuttgart (S)	41	257,09	41,08
115	Böblingen (L)	59	244,63	36,47
116	Esslingen (L)	103	424,79	67,95
117	Göppingen (L)	67	256,85	56,89
118	Ludwigsburg (L)	117	536,56	118,81
119	Rems-Murr (L)	76	329,84	65,53
121	Heilbronn (S)	15	126,26	34,86
125	Heilbronn (L)	83	345,91	63,11
126	Hohenlohe (L)	24	97,00	10,97
127	Schwäbisch Hall (L)	38	177,00	63,87
128	Main-Tauber (L)	34	167,46	47,67
135	Heidenheim (L)	20	86,46	20,38
136	Ostalb (L)	58	234,27	48,71
Kreiskenn- ziffer	Landkreis / Stadtkreis	Zahl der Maßnahmen	Finanzhilfen insgesamt ( Mio. DM)	davon in den Jahren 1995 bis 2000 bewilligt (Mio. DM)
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe :</b>				
211	Baden-Baden (S)	6	53,77	11,40
212	Karlsruhe (S)	15	164,84	28,02
215	Karlsruhe (L)	61	294,98	89,48
216	Rastatt (L)	30	150,26	24,21
221	Heidelberg (S)	9	147,26	7,50
222	Mannheim (S)	29	236,83	34,67
225	Neckar-Odenwald (L)	33	153,74	34,17
226	Rhein-Neckar (L)	79	369,94	74,02
231	Pforzheim (S)	9	81,01	7,00
235	Calw (L)	30	140,68	60,90
236	Enz (L)	39	182,91	49,20
237	Freudenstadt (L)	22	91,59	27,74

Kreiskenn- ziffer	Landkreis / Stadtkreis	Zahl der Maßnahmen	Finanzhilfen insgesamt ( Mio. DM)	davon in den Jahren 1995 bis 2000 bewilligt (Mio. DM)
<b>Regierungsbezirk Freiburg :</b>				
311	Freiburg (S)	8	82,03	0,00
315	Breisgau-Hochschwarzwald (L)	48	191,73	52,22
316	Emmendingen (L)	22	91,43	9,28
317	Ortenau (L)	63	280,82	65,23
325	Rottweil (L)	38	118,72	30,00
326	Schwarzwald-Baar (L)	33	163,46	23,26
327	Tuttlingen (L)	41	158,33	33,86
335	Konstanz (L)	35	209,52	48,87
336	Lörrach (L)	29	143,38	18,20
337	Waldshut (L)	27	119,59	17,30
Kreiskenn- ziffer	Landkreis / Stadtkreis	Zahl der Maßnahmen	Finanzhilfen insgesamt ( Mio. DM)	davon in den Jahren 1995 bis 2000 bewilligt (Mio. DM)
<b>Regierungsbezirk Tübingen :</b>				
415	Reutlingen (L)	46	258,39	46,93
416	Tübingen (L)	25	140,19	22,68
417	Zollernalb (L)	44	164,56	30,62
421	Ulm (S)	13	112,27	9,15
425	Alb-Donau (L)	33	124,34	21,63
426	Biberach (L)	27	144,68	33,74
435	Bodensee (L)	30	148,98	23,42
436	Ravensburg (L)	35	236,93	38,33
437	Sigmaringen (L)	28	156,39	20,81

## Anlage 18

Förderbilanz: Wohnungsbauprogramme 1995 - 1999 nach Kreisen  
(Bewilligungen)

Stadt-/Landkreise Reg. Bezirk/Land	1995		1996		1997		1998		1999		1995 - 1999	
	EGT WE u. MietWE	Förder- volumen in DM	Insg. WE	Insg. Förder- volumen								
Stadtkr. Stuttgart	820	96.813.390	1.091	132.192.364	1.773	194.445.403	824	91.202.500	368	72.478.972	4.876	587.132.629
Lkr. Böblingen	360	42.599.653	478	71.542.893	275	57.262.350	238	48.850.607	311	60.286.125	1.602	280.541.628
Lkr. Esslingen	717	84.595.778	683	107.112.955	513	91.248.936	326	64.435.800	237	50.081.700	2.476	397.475.169
Lkr. Göppingen	542	42.669.588	312	48.809.695	213	37.680.700	178	34.498.800	180	36.349.653	1.425	200.008.436
Lkr. Ludwigsburg	946	69.333.408	609	110.080.244	770	92.192.818	426	88.759.950	347	72.526.200	3.098	432.892.620
Rems-Murr-Kreis	606	71.800.051	500	77.424.070	326	61.874.814	282	58.472.520	333	67.205.190	2.047	336.776.645
Stadtkr. Heilbronn	283	33.871.100	131	20.256.743	64	12.065.000	71	14.386.200	63	10.924.000	612	91.503.043
Lkr. Heilbronn	684	79.978.372	669	104.274.102	362	67.520.920	307	61.916.860	237	46.965.250	2.259	360.655.504
Hohenlohekreis	250	30.423.606	315	43.143.957	123	20.667.520	123	21.524.260	137	25.504.000	948	141.263.343
Lkr. Schwäb. Hall	895	75.578.895	614	85.564.987	290	55.442.478	325	58.519.120	354	58.392.034	2.478	333.497.514
Main-Tauber-Kreis	208	22.431.219	194	29.189.252	290	44.245.696	154	26.991.381	118	21.065.020	964	143.922.568
Lkr. Heidenheim	201	21.682.875	278	33.358.826	129	21.965.500	190	31.041.500	115	20.331.500	913	128.380.201
Ostalbkreis	586	65.024.917	534	68.686.085	318	52.658.604	313	55.643.224	226	40.921.656	1.977	282.934.486
Stadtkr. Baden-Baden	433	6.741.464	46	7.706.916	40	6.809.552	51	10.960.000	96	11.378.000	666	43.595.932
Stadtkr. Karlsruhe	722	107.268.120	1.416	112.953.144	430	61.101.884	329	51.003.760	338	59.693.500	3.235	392.020.408
Lkr. Karlsruhe	652	78.097.521	753	109.591.276	484	85.121.516	386	69.238.000	360	65.458.300	2.635	407.506.613
Lkr. Rastatt	305	38.178.299	568	74.388.433	258	39.672.880	130	23.665.860	124	21.806.420	1.385	197.711.892
Stadtkr. Heidelberg	140	22.394.840	169	28.864.080	46	6.215.250	33	6.775.465	28	5.320.300	416	69.569.935
Stadtkr. Mannheim	576	74.539.668	381	63.314.491	380	54.342.300	152	23.415.600	117	18.405.100	1.606	234.017.159
Neckar-Odenwald-Kr.	649	75.082.379	343	44.911.018	212	35.678.494	129	22.155.100	164	25.529.540	1.497	203.356.531
Rhein-Neckar-Kreis	766	102.905.268	438	70.754.745	301	57.068.312	381	72.468.010	263	51.751.460	2.149	354.947.795
Stadtkr. Pforzheim	194	27.378.940	169	19.632.616	71	14.562.760	49	11.012.000	54	11.648.000	537	84.234.316
Lkr. Calw	205	24.367.820	204	29.257.906	167	29.657.108	142	24.125.880	137	25.082.700	855	132.491.414
Enzkreis	204	24.779.595	283	48.289.442	236	39.577.144	170	32.777.832	176	33.636.500	1.059	179.060.513
Lkr. Freudenstadt	342	42.722.583	206	27.313.197	116	19.456.632	81	14.716.500	90	15.898.500	835	120.107.412
Stadtkr. Freiburg	1.289	115.103.724	592	95.990.472	266	55.997.500	229	42.595.450	148	31.493.000	2.524	341.180.146
Breisgau-Hochschwarzw.	462	60.318.073	387	56.807.522	370	62.289.607	288	48.685.803	242	41.788.325	1.749	269.889.330

Stadt-/Landkreise Reg. Bezirk/ Land	1995		1996		1997		1998		1999		1995-1999	
	EGT WE u. MietWE	Förder- volumen in DM	Insg. WE	Insg. Förder- volumen								
Lkr. Emmendingen	266	32.044.154	275	38.749.800	247	37.383.300	172	31.580.750	165	30.949.000	1.125	170.707.004
Ortenaukreis	1.527	97.285.937	1.404	109.243.923	567	91.782.080	470	79.411.516	443	78.334.260	4.411	456.057.716
Lkr. Rottweil	270	34.836.035	283	37.636.953	129	22.073.599	97	17.356.280	123	21.203.750	902	133.106.617
Schwarzwald-Baar-Kr.	354	46.695.947	419	56.569.838	305	49.044.700	199	33.833.047	217	36.769.145	1.494	222.912.677
Lkr. Tuttlingen	214	26.486.486	244	35.546.736	123	22.344.232	94	16.739.900	95	16.670.700	770	117.798.054
Lkr. Konstanz	601	72.334.795	405	45.966.818	201	33.325.600	193	35.026.760	153	30.905.660	1.553	217.559.633
Lkr. Lörrach	417	55.644.759	670	112.316.515	403	85.461.020	189	37.633.160	236	45.356.450	1.915	336.411.904
Lkr. Waldshut	253	34.711.471	294	37.525.015	159	25.503.335	114	17.164.300	127	21.753.594	947	136.657.715
Lkr. Reutlingen	636	75.872.045	463	63.548.400	303	55.638.268	255	46.814.265	178	33.390.520	1.835	275.263.498
Lkr. Tübingen	205	27.194.037	243	43.140.054	424	42.691.597	207	34.775.016	150	27.585.200	1.229	175.385.904
Zollernalbkreis	268	32.640.910	244	36.944.437	108	18.484.760	132	23.168.700	123	20.860.900	875	132.099.707
Stadtkr. Ulm	211	27.205.428	277	36.034.830	73	15.286.860	88	18.975.398	110	23.066.400	759	120.568.916
Alb-Donau-Kreis	309	35.492.155	257	34.974.404	199	34.787.116	209	35.312.160	149	25.649.120	1.123	166.214.955
Lkr. Biberach	448	54.102.018	610	86.404.186	229	40.340.580	234	39.045.361	186	33.191.735	1.707	253.083.880
Bodenseekreis	690	53.388.844	393	54.876.076	314	45.147.308	137	23.595.000	157	28.356.627	1.691	205.363.855
Lkr. Ravensburg	815	92.643.238	652	88.633.928	397	72.402.117	326	57.238.855	358	61.715.171	2.548	372.633.309
Lkr. Sigmaringen	355	39.009.273	305	42.156.770	164	25.681.576	143	23.951.640	161	27.623.660	1.128	158.422.919
<b>Insgesamt</b>	<b>21.876</b>	<b>2.374.278.678</b>	<b>19.741</b>	<b>2.681.680.114</b>	<b>13.168</b>	<b>2.094.199.726</b>	<b>9.566</b>	<b>1.681.460.090</b>	<b>8.494</b>	<b>1.565.302.837</b>	<b>72.845</b>	<b>10.396.921.445</b>

EGT=Eigentum WE=Wohnheit

## Anlage 19

<b>Landeswohnungsbauprogramm 2000</b>				
<b>- Mietwohnungen</b>				
<b>Reihenhausprogramm bzw. Wohnungsbauintiative "Innerstädtisches und stadtnahes Wohnen"</b>				
Landkreis	Landes- Wohnungs- baupr. 2000 )	Darlehens- volumen	Reihenhausprogramm/ Wohnungsbauintiative	
			Anzahl der Gebiete	Infrastrukturpauschale DM
	WE insg.	DM		
Stadtkr. Stuttgart	188	28.139.000	4	980.000
Lkr. Böblingen	4	630.000	2	425.000
Lkr. Esslingen	26	2.803.000	2	312.000
Lkr. Göppingen	35	3.834.000	3	555.000
Lkr. Ludwigsburg	19	2.193.000	6	889.000
Rems-Murr-Kreis	0	0	3	284.000
Stadtkr. Heilbronn	0	0	1	220.000
Lkr. Heilbronn	0	0	3	400.000
Hohenlohekreis	0	0	1	250.000
Lkr. Schwäb. Hall	0	0	4	775.000
Main-Tauber-Kreis	0	0	0	0
Lkr. Heidenheim	0	0	3	425.000
Ostalbkreis	0	0	1	250.000
Stadtkr. Baden-Baden	0	0	0	0
Stadtkr. Karlsruhe	12	1.735.000	1	210.000
Lkr. Karlsruhe	21	1.868.000	6	1.138.000
Lkr. Rastatt	0	0	0	0
Stadtkr. Heidelberg	10	1.695.000	1	160.000
Stadtkr. Mannheim	26	5.115.000	1	200.000
Neckar-Odenwald-Kr.	0	0	1	182.000
Rhein-Neckar-Kreis	31	3.414.000	6	995.000
Stadtkr. Pforzheim	9	800.000	1	110.000
Lkr. Calw	11	781.000	0	0
Enzkreis	0	0	0	0
Lkr. Freudenstadt	20	1.596.000	2	200.000
Stadtkr. Freiburg	36	4.890.000	1	60.000
Breisgau-Hochschwarzw.	2	197.000	2	250.000
Lkr. Emmendingen	14	1.094.000	2	287.000
Ortenaukreis	0	0	10	1.410.000
Lkr. Rottweil	0	0	0	0
Schwarzwald-Baar-Kr.	0	0	1	125.000
Lkr. Tuttlingen	15	1.184.000	3	410.000
Lkr. Konstanz	0	0	3	410.000
Lkr. Lörrach	4	361.000	2	265.000
Lkr. Waldshut	0	0	2	240.000
Lkr. Reutlingen	12	2.027.000	3	450.000
Lkr. Tübingen	11	1.924.000	5	582.000
Zollernalbkreis	0	0	1	160.000
Stadtkr. Ulm	0	0	2	500.000
Alb-Donau-Kreis	29	2.084.000	1	140.000
Lkr. Biberach	0	0	1	250.000
Bodenseekreis	0	0	1	150.000
Lkr. Ravensburg	12	855.000	1	135.000
Lkr. Sigmaringen	0	0	3	480.000
<b>Insgesamt</b>	<b>547</b>	<b>69.219.000</b>	<b>96</b>	<b>15.264.000</b>

## 1. Darlehensprogramm Erneuerbare Energien\*)

Stadt/Landkreis	Jahr	Thermische Solaranlagen			Fotovoltaische Solaranlagen			Windkraftanlagen			Wasserkraftanlagen		
		Anzahl	Darlehen DM	Kollektorfläche qm	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW
Stadtkreis Stuttgart	1997	22	282.350	135	1	35.640	2,0	-	-	-	-	-	-
	1998	26	312.000	181	2	32.000	2,1	-	-	-	-	-	-
	1999	29	337.900	252	-	-	-	1	750.000	500	-	-	-
	1. Hj.00	6	54.000	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Böblingen	1997	40	388.384	133	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	75	842.430	541	1	18.600	1,0	-	-	-	-	-	-
	1999	87	911.770	643	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	16	154.210	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Esslingen	1997	84	855.200	320	2	66.140	4,1	-	-	-	-	-	-
	1998	90	932.750	569	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	77	745.090	486	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	98	313.700	234	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Göppingen	1997	72	705.940	320	4	90.670	5,6	1	900.000	600	-	-	-
	1998	92	888.560	519	2	54.500	3,3	-	-	-	-	-	-
	1999	73	709.850	469	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	21	210.630	132	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigsburg	1997	100	994.876	291	4	76.450	6,9	-	-	-	-	-	-
	1998	83	885.090	506	4	90.240	6,2	-	-	-	-	-	-
	1999	92	906.370	630	1	13.450	1,1	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	32	304.600	187	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rems-Murr-Kreis	1997	73	758.760	317	14	410.100	45,8	-	-	-	-	-	-
	1998	87	901.480	637	7	303.740	27,4	-	-	-	-	-	-
	1999	79	775.130	499	2	67.350	5,6	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	25	263.380	171	2	101.280	6,8	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Heilbronn	1997	4	36.750	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	6	59.410	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	19	174.280	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	3	27.460	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreis Heilbronn	1997	96	960.080	339	7	201.600	14,8	-	-	-	-	-	-
	1998	97	1.003.910	601	1	19.800	1,1	-	-	-	-	-	-
	1999	97	921.055	623	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	41	387.840	292	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hohenlohekreis	1997	24	229.950	76	1	43.000	2,4	-	-	-	-	-	-
	1998	32	315.950	165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	36	350.120	238	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	10	87.460	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwäbisch Hall	1997	44	444.350	179	8	339.500	27,2	1	900.000	600	-	-	-
	1998	100	1.009.740	656	2	69.690	6,0	-	-	-	-	-	-
	1999	149	1.463.410	1086	1	31.620	2,0	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	43	459.646	366	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Main-Tauber-Kreis	1997	32	324.160	120	1	69.000	5,0	1	750.000	500	1	100.000	25,0
	1998	36	396.040	205	1	100.000	5,7	-	-	-	-	-	-
	1999	47	489.830	247	1	100.000	5,7	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	20	201.430	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heidenheim	1997	29	286.270	78	1	39.600	2,2	-	-	-	-	-	-
	1998	29	299.470	149	11	369.070	23,7	-	-	-	-	-	-
	1999	25	303.700	219	36	769.500	56,3	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	3	27.200	20	4	126.844	9,7	-	-	-	-	-	-
Ostalbkreis	1997	71	797.610	365	4	153.460	9,0	-	-	-	-	-	-
	1998	95	983.358	621	1	18.900	1,1	-	-	-	-	-	-
	1999	73	727.325	511	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	27	311.740	243	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Baden-Baden	1997	5	57.000	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	3	30.000	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	7	64.750	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	3	30.000	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Karlsruhe	1997	5	55.000	17	-	-	-	1	165.000	110	-	-	-
	1998	8	78.300	44	1	23.760	1,3	1	1.000.000	750	-	-	-
	1999	21	204.290	119	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	7	70.000	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreis Karlsruhe	1997	59	611.310	268	2	59.800	-	-	-	-	-	-	-
	1998	67	661.760	390	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	72	697.800	396	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	32	431.840	306	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## noch Darlehensprogramm Erneuerbare Energien

Stadt/Landkreis	Jahr	Thermische Solaranlagen			Fotovoltaische Solaranlagen			Windkraftanlagen			Wasserkraftanlagen		
		Anzahl	Darlehen DM	Kollektorfläche qm	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW
Rastatt	1997	45	449.900	144	2	65.680	3,9	-	-	-	-	-	-
	1998	46	457.180	197	2	121.000	6,9	-	-	-	-	-	-
	1999	51	511.020	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	11	112.780	99	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Heidelberg	1997	6	55.500	29	2	113.450	7,5	-	-	-	-	-	-
	1998	5	53.010	33	2	121.000	6,9	-	-	-	-	-	-
	1999	11	121.230	75	61	2.233.825	166,8	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	3	47.330	46	4	126.844	9,7	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Mannheim	1997	10	104.700	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	8	88.600	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	7	69.420	45	12	262.575	36,5	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	1	7.760	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neckar-Odenwald-Kreis	1997	31	326.120	103	1	20.000	2,1	-	-	-	-	-	-
	1998	23	220.710	105	5	244.180	17,0	-	-	-	-	-	-
	1999	36	355.730	117	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	7	67.310	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rhein-Neckar-Kreis	1997	67	669.970	222	4	149.075	10,5	-	-	-	-	-	-
	1998	77	819.960	499	5	244.180	17,0	-	-	-	-	-	-
	1999	60	688.090	533	9	317.630	23,4	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	34	326.780	210	7	218.480	16,0	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Pforzheim	1997	3	28.600	18	-	-	-	-	-	-	1	37.000	40,0
	1998	8	80.000	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	11	110.800	69	1	16.970	1,1	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	3	30.000	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Calw	1997	33	335.325	146	1	18.000	1,0	-	-	-	-	-	-
	1998	32	317.750	150	-	-	-	1	1.000.000	750	-	-	-
	1999	35	352.480	245	1	82.360	5,8	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	11	127.260	80	1	30.600	2,0	-	-	-	-	-	-
Enzkreis	1997	46	456.720	147	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	46	470.560	367	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	56	561.820	326	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	13	130.100	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freudenstadt	1997	40	395.930	135	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1998	35	372.980	210	3	101.160	5,7	2	1.150.000	900	-	-	-
	1999	34	374.250	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	8	76.710	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Freiburg	1997	14	139.900	59	4	164.700	11,6	-	-	-	1	595.000	84,0
	1998	24	297.870	147	27	988.120	76,2	-	-	-	1	174.000	22,0
	1999	16	222.230	129	18	829.190	70,3	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	9	97.800	70	6	384.400	29,4	-	-	-	-	-	-
Breisgau-Hochschwarzwald	1997	73	790.920	277	8	237.720	14,5	-	-	-	-	-	-
	1998	63	643.810	375	13	608.480	45,1	-	-	-	1	1.000.000	650,0
	1999	50	557.300	228	1	30.000	1,9	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	19	200.200	134	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Emmendingen	1997	44	456.080	135	3	97.330	5,7	-	-	-	-	-	-
	1998	26	259.800	151	3	237.500	15,7	-	-	-	-	-	-
	1999	31	309.070	191	1	29.590	2,1	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	12	154.090	101	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ortenaukreis	1997	115	1.153.124	449	2	72.390	12,3	2	358.000	242	1	350.000	54,0
	1998	81	810.890	542	1	30.000	2,3	1	850.000	600	-	-	-
	1999	132	1.340.680	951	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	28	286.820	136	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rothweil	1997	58	600.140	254	-	-	-	3	4.900.000	3.600	-	-	-
	1998	54	568.970	330	1	14.360	1,2	1	990.000	680	-	-	-
	1999	45	447.780	304	1	99.900	6,2	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	14	143.150	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzwald-Baar-Kreis	1997	42	438.740	189	1	58.200	3,3	-	-	-	-	-	-
	1998	57	718.890	547	1	82.080	4,5	-	-	-	1	420.000	75,0
	1999	81	826.640	615	1	14.860	1,1	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	24	262.440	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## noch Darlehensprogramm Erneuerbare Energien

Stadt/Landkreis	Jahr	Thermische Solaranlagen			Fotovoltaische Solaranlagen			Windkraftanlagen			Wasserkraftanlagen		
		Anzahl	Darlehen DM	Kollektorfläche qm	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW	Anzahl	Darlehen DM	Nennleistung KW
Tuttlingen	1997	36	364.070	127	1	31.000	2,1	7	5.450.000	3.800	-	-	-
	1998	33	554.100	437	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	45	365.580	261	1	30.410	2,2	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	16	154.590	141	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konstanz	1997	44	466.250	187	2	38.000	2,5	-	-	-	-	-	-
	1998	32	310.610	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	36	397.680	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	11	122.340	99	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lörrach	1997	42	423.710	142	6	222.790	15,9	-	-	-	-	-	-
	1998	28	289.430	185	4	161.030	10,8	-	-	-	-	-	-
	1999	33	355.000	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	14	137.250	123	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Waldshut	1997	26	263.890	110	-	-	-	-	-	-	1	248.000	31,0
	1998	44	472.170	309	-	-	-	1	750.000	500	-	-	-
	1999	32	319.290	239	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	18	185.840	140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tübingen	1997	61	678.770	306	4	96.760	6,0	-	-	-	-	-	-
	1998	49	491.380	330	1	40.000	3,1	-	-	-	-	-	-
	1999	33	352.260	251	1	18.000	1,0	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	22	216.400	155	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reutlingen	1997	56	577.980	255	1	84.000	5,1	-	-	-	-	-	-
	1998	62	606.570	384	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	57	561.900	374	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	26	263.850	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zollernalbkreis	1997	49	481.710	190	22	923.310	63,4	-	-	-	-	-	-
	1998	47	508.050	303	33	835.720	59,1	-	-	-	-	-	-
	1999	42	437.290	301	2	32.530	3,0	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	19	187.400	120	6	263.850	26,5	-	-	-	-	-	-
Stadtkreis Ulm	1997	27	310.110	129	25	794.290	72,4	-	-	-	-	-	-
	1998	23	265.490	180	17	603.230	58,8	-	-	-	-	-	-
	1999	16	233.040	80	76	3.601.890	388,5	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	14	198.760	134	21	632.358	49,7	-	-	-	-	-	-
Alb-Donau-Kreis	1997	62	612.090	217	3	90.300	5,6	-	-	-	-	-	-
	1998	50	483.680	281	1	27.640	2,0	4	3.600.000	2.400	-	-	-
	1999	56	563.440	284	4	115.340	7,3	2	1.800.000	1.200	-	-	-
	1. Hj.00	19	189.270	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Biberach	1997	82	793.340	305	2	58.383	3,4	-	-	-	-	-	-
	1998	49	473.500	301	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	42	407.190	271	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	25	247.580	193	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bodenseekreis	1997	47	518.370	296	1	36.600	2,2	-	-	-	-	-	-
	1998	39	399.670	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	56	595.530	188	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	17	175.860	123	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ravensburg	1997	102	1.031.260	465	2	54.000	3,0	-	-	-	1	723.000	90,4
	1998	61	611.885	910	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	95	932.430	613	2	58.600	5,2	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	45	453.950	304	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sigmaringen	1997	54	541.160	237	3	54.000	3,1	4	2.472.500	3.600	1	723.000	90,4
	1998	34	638.270	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1999	40	402.120	301	1	19.800	1,1	-	-	-	-	-	-
	1. Hj.00	15	149.000	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2. Zuschussprogramm Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger\*)

Stadt/Landkreis	Jahr	Anzahl	Zuschuss DM
Stuttgart	1996	1	107.000
Rems-Murr-Kreis	1996	1	310.500
Stadtkreis Karlsruhe	1995	1	204.000
Breisgau- Hochschwarzwald	1997	2	21.014
Emmendingen	1995	1	308.000
Ortenaukreis	1. Hj.00	1	200.000
Schwarzwald-Baar-Kreis	1997	1	8.050
Landkreis Tuttlingen	1999	1	372.200
Landkreis Konstanz	1999	1	241.280
Landkreis Lörrach	1997	3	220.259
Landkreis Waldshut	1997	2	23.356
Stadtkreis Ulm	1997	1	188.000

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

4. Zuschussprogramm Energiekonzepte\*)

Stadt/Landkreis	Jahr	Anzahl	Zuschuss DM
Göppingen	1995	2	17.240
Ludwigsburg	1995	2	7.004
Rems-Murr-Kreis	1995	1	10.971
Landkreis Heilbronn	1995	1	4.312
Ostalbkreis	1995	3	11.679
Rastatt	1995	1	7.521
Neckar-Odenwald-Kreis	1995	3	15.025
Rhein-Neckar-Kreis	1995	1	12.593
Enzkreis	1995	3	15.489
Freudenstadt	1995	1	3.105
Breisgau-Hochschwarzwald	1995	2	17.176
Emmendingen	1995	1	3.502
Rottweil	1995	1	4.899
Konstanz	1995	1	4.468
Lörrach	1995	1	3.778
Tübingen	1995	1	5.692
Reutlingen	1995	4	18.854
Alb-Donau-Kreis	1995	1	3.519
Ravensburg	1995	1	4.450

**5. Zuschussprogramm Erdgasleitungen in Karst-Wasserschutzgebieten\*)**

Stadt/Landkreis	Jahr	Anzahl	Zuschuss DM
Göppingen	1995	1	219.000
Heidenheim	1995	1	291.000
	1997	2	192.300
Stadtkreis Ulm	1997	1	61.200
Alb-Donau-Kreis	1997	1	151.995
Sigmaringen	1996	1	225.000

**6. Zuschussprogramm Umweltschutz in der gewerblichen Wirtschaft\*)**

Stadt/Landkreis	Jahr	Anzahl	Zuschuss DM
Landkreis Heilbronn	1995	1	165.000
Stadtkreis Pforzheim	1995	1	389.060
Sigmaringen	1996	1	540.000

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

\*) Es werden nur Kreise aufgeführt, in denen im Betrachtungszeitraum Förderaktivitäten verzeichnet wurden

Landesübersicht

1

## Anlage 21

Übersicht der geförderten Vorhaben in Baden-Württemberg						
Bevoll- gungs- jahr	Zuwendung					Gesamt
	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Wasserbau und Gewässer- ökologie	Alllasten		
	- DM -					
1996	57.318.700	226.187.562	41.969.466	37.746.970	363.222.697	
1997	51.262.700	208.462.654	51.279.005	40.827.462	351.831.821	
1998	36.559.420	207.165.997	57.604.990	56.742.073	358.072.481	
1999	43.373.400	221.531.880	60.361.300	53.683.879	378.950.459	
Summen	188.514.220	863.348.093	211.214.761	189.000.383	1.452.077.457	

Übersicht der geförderten Vorhaben in den Regierungsbezirken						
Regierungsbezirk	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Altlasten	Gesamt
- DM -						
<b>Stuttgart</b>	1996	16.536.900	55.366.091	19.408.416	8.413.112	99.724.519
	1997	9.305.000	56.524.922	19.345.400	6.918.024	92.093.346
	1998	11.459.050	79.033.160	25.744.400	14.655.054	130.891.664
	1999	11.045.600	84.234.280	20.950.000	5.505.397	121.735.277
Summe		48.346.550	275.158.453	85.448.216	35.491.588	444.444.806
<b>Karlsruhe</b>	1996	11.241.400	40.426.091	9.101.900	15.161.502	75.930.893
	1997	12.249.800	39.437.002	13.452.600	18.580.853	83.720.255
	1998	6.940.300	48.647.287	16.227.300	13.261.444	85.076.331
	1999	11.173.900	47.304.750	24.818.200	18.393.302	101.690.152
Summe		41.605.400	175.815.130	63.600.000	65.397.101	346.417.631
<b>Freiburg</b>	1996	19.287.700	55.579.200	6.090.000	12.276.541	93.233.441
	1997	18.192.400	39.265.600	5.626.000	4.376.306	67.460.306
	1998	12.711.010	25.290.350	9.599.300	10.520.175	58.120.835
	1999	14.671.600	34.890.250	10.585.200	22.172.811	82.319.861
Summe		64.862.710	155.025.400	31.900.500	49.345.833	301.134.443
<b>Tübingen</b>	1996	10.252.700	74.816.180	7.369.150	1.895.815	94.333.845
	1997	11.515.500	73.235.130	12.855.005	10.952.279	108.557.914
	1998	5.449.060	54.195.200	6.033.990	18.305.400	83.983.650
	1999	6.482.300	55.102.600	4.007.900	7.612.369	73.205.169
Summe		33.699.560	257.349.110	30.266.045	38.765.862	360.080.577

Übersicht der geförderten Vorhaben im Regierungsbezirk <b>Stuttgart</b>						
Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Alllasten	Gesamt
- DM -						
<b>Stuttgart</b>	1996	0	0	0	82.176	82.176
	1997	0	0	0	1.611.776	1.611.776
	1998	0	0	156.000	157.469	313.469
	1999	0	0	135.000	736.539	871.539
Summe		0	0	291.000	2.587.960	2.878.960
<b>Böblingen</b>	1996	1.361.800	5.396.800	3.163.383	31.431	9.953.414
	1997	0	1.870.000	0	442.521	2.312.521
	1998	0	453.900	1.134.700	398.210	1.986.810
	1999	178.600	2.532.100	231.100	626.424	3.568.224
Summe		1.540.400	10.252.800	4.529.183	1.498.587	17.820.970
<b>Esslingen</b>	1996	0	5.253.500	39.846	1.284.767	6.578.113
	1997	0	6.613.600	724.100	969.825	8.307.525
	1998	447.400	8.338.100	12.500	991.915	9.789.915
	1999	0	4.304.100	15.000	1.469.309	5.788.409
Summe		447.400	24.509.300	791.446	4.715.815	30.463.961
<b>Göppingen</b>	1996	0	153.000	1.755.031	531.587	2.439.618
	1997	0	2.148.300	421.900	597.838	3.168.038
	1998	1.148.800	9.699.500	1.867.600	160.486	12.876.386
	1999	44.200	5.613.400	1.685.800	287.776	7.631.176
Summe		1.193.000	17.614.200	5.730.331	1.577.687	26.115.218
<b>Heidenheim</b>	1996	0	232.000	316.346	113.472	661.818
	1997	31.600	1.884.900	187.500	0	2.104.000
	1998	0	665.700	12.200	1.785.159	2.463.059
	1999	203.400	1.149.700	784.100	243.283	2.380.483
Summe		235.000	3.932.300	1.300.146	2.141.914	7.609.360
<b>Hohenlohekreis</b>	1996	1.777.000	6.329.900	1.000.500	211.646	9.319.046
	1997	1.103.400	9.190.700	4.030.700	0	14.324.800
	1998	5.552.950	8.798.700	4.362.800	133.279	18.847.729
	1999	1.376.400	12.697.600	7.371.900	116.480	21.562.380
Summe		9.809.750	37.016.900	16.765.900	461.405	64.053.955
<b>Stadt Heilbronn</b>	1996	0	0	0	0	0
	1997	0	0	0	0	0
	1998	0	0	30.800	0	30.800
	1999	0	0	0	111.679	111.679
Summe		0	0	30.800	111.679	142.479

Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Alllasten	Gesamt
		- DM -				
<b>Landkreis Heilbronn</b>	1996	1.953.100	5.165.100	5.239.450	185.484	12.543.134
	1997	1.473.400	3.809.000	2.565.900	88.189	7.936.489
	1998	221.700	6.859.300	4.840.800	51.172	11.972.972
	1999	3.134.100	8.854.700	2.126.200	127.480	14.242.480
<b>Summe</b>		<b>6.782.300</b>	<b>24.688.100</b>	<b>14.772.350</b>	<b>452.325</b>	<b>46.695.075</b>
<b>Ludwigsburg</b>	1996	2.496.400	1.246.600	881.400	1.912.884	6.537.284
	1997	0	6.320.200	1.531.100	867.760	8.719.060
	1998	0	8.303.200	572.600	5.247.031	14.122.831
	1999	294.700	8.028.300	16.500	542.578	8.882.078
<b>Summe</b>		<b>2.791.100</b>	<b>23.898.300</b>	<b>3.001.600</b>	<b>8.570.253</b>	<b>38.261.253</b>
<b>Main-Tauber-Kreis</b>	1996	3.957.800	9.527.391	386.000	1.848.226	15.719.417
	1997	2.718.400	5.272.007	2.981.400	175.180	11.146.987
	1998	2.741.500	9.982.840	1.101.600	548.278	14.374.218
	1999	3.115.600	17.105.380	2.447.100	235.907	22.903.987
<b>Summe</b>		<b>12.533.300</b>	<b>41.887.618</b>	<b>6.916.100</b>	<b>2.807.591</b>	<b>64.144.609</b>
<b>Ostalbkreis</b>	1996	1.361.800	4.032.800	6.270.936	1.234.942	12.900.478
	1997	779.300	8.036.100	6.392.700	99.380	15.307.480
	1998	196.400	7.754.200	9.463.600	2.755.212	20.169.412
	1999	1.494.400	5.374.900	5.051.600	216.680	12.137.580
<b>Summe</b>		<b>3.831.900</b>	<b>25.198.000</b>	<b>27.178.836</b>	<b>4.306.214</b>	<b>60.514.950</b>
<b>Rems-Murr-Kreis</b>	1996	613.600	2.458.900	53.824	615.164	3.741.488
	1997	283.500	3.127.100	143.200	365.555	3.919.355
	1998	186.300	6.029.800	869.100	688.864	7.774.064
	1999	389.100	7.175.500	679.800	568.762	8.813.162
<b>Summe</b>		<b>1.472.500</b>	<b>18.791.300</b>	<b>1.745.924</b>	<b>2.238.345</b>	<b>24.248.069</b>
<b>Schwäbisch-Hall</b>	1996	3.015.400	15.570.100	301.700	361.332	19.248.532
	1997	2.915.400	8.253.015	366.900	1.700.000	13.235.315
	1998	964.000	12.147.920	1.320.100	1.737.980	16.170.000
	1999	815.100	11.398.600	405.900	222.500	12.842.100
<b>Summe</b>		<b>7.709.900</b>	<b>47.369.635</b>	<b>2.394.600</b>	<b>4.021.812</b>	<b>61.495.947</b>

Übersicht der geförderten Vorhaben im Regierungsbezirk <b>Karlsruhe</b>						
Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Alllasten	Gesamt
- DM -						
<b>Baden-Baden</b>	1996	0	16.300	0	21.120	37.420
	1997	0	12.000	0	0	12.000
	1998	0	75.900	0	561.000	636.900
	1999	0	208.700	0	1.469.160	1.677.860
Summe		0	312.900	0	2.051.280	2.364.180
<b>Calw</b>	1996	2.150.500	3.964.700	69.300	1.194.092	7.378.592
	1997	3.292.700	1.285.600	452.700	1.000.700	6.031.700
	1998	3.176.000	2.171.800	1.011.500	847.445	7.206.745
	1999	2.982.300	7.838.300	2.274.300	4.658.800	17.753.700
Summe		11.601.500	15.260.400	3.807.800	7.701.037	38.370.737
<b>Enzkreis</b>	1996	48.000	870.600	2.768.300	447.700	4.134.600
	1997	1.654.500	7.875.700	1.788.500	758.900	12.077.600
	1998	0	10.877.437	151.200	4.005.850	15.034.487
	1999	865.100	1.735.600	76.200	1.270.300	3.947.200
Summe		2.567.600	21.359.337	4.784.200	6.482.750	35.193.887
<b>Freudenstadt</b>	1996	3.693.000	6.696.791	1.077.700	538.500	12.005.991
	1997	2.199.900	6.564.400	0	143.000	8.907.300
	1998	1.562.000	11.607.200	42.000	281.000	13.492.200
	1999	2.168.100	14.329.700	1.120.000	350.000	17.967.800
Summe		9.623.000	39.198.091	2.239.700	1.312.500	52.373.291
<b>Stadt Karlsruhe</b>	1996	0	0	0	775.157	775.157
	1997	0	63.100	0	8.061.700	8.124.800
	1998	0	44.800	0	2.033.200	2.078.000
	1999	0	0	0	326.600	326.600
Summe		0	107.900	0	11.196.657	11.304.557
<b>Landkreis Karlsruhe</b>	1996	77.400	7.987.500	0	1.867.747	9.932.647
	1997	219.600	921.600	8.837.100	2.136.100	12.114.400
	1998	715.200	2.441.100	2.800.000	2.036.249	7.992.549
	1999	1.169.200	2.008.100	1.127.400	3.132	4.307.832
Summe		2.181.400	13.358.300	12.764.500	6.043.228	34.347.428

## Übersicht Regierungsbezirk Karlsruhe

6

## Anlage 21

Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Altlasten	Gesamt
		- DM -				
<b>Neckar-Oden-wald-Kreis</b>	1996	4.199.200	12.319.900	475.000	2.382.934	19.377.034
	1997	2.658.900	12.273.602	1.553.600	3.010.653	19.496.755
	1998	1.487.100	13.150.850	4.883.300	42.300	19.563.550
	1999	1.763.700	15.143.600	8.039.100	135.800	25.082.200
Summe		10.108.900	52.887.952	14.951.000	5.571.687	83.519.539
<b>Pforzheim</b>	1996	0	2.894.800	0	0	2.894.800
	1997	0	1.846.700	0	380.500	2.227.200
	1998	0	163.050	0	2.175.000	2.338.050
	1999	0	1.218.700	0	592.000	1.810.700
Summe		0	6.123.250	0	3.147.500	9.270.750
<b>Rastatt</b>	1996	0	2.578.800	3.087.200	915.770	6.581.770
	1997	94.400	2.658.900	688.600	328.700	3.770.600
	1998	0	2.069.050	2.885.800	222.400	5.177.250
	1999	162.100	1.745.750	4.700.200	868.700	7.476.750
Summe		256.500	9.052.500	11.361.800	2.335.570	23.006.370
<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>	1996	1.073.300	3.096.700	1.624.400	5.628.157	11.422.557
	1997	2.129.800	5.935.400	132.100	1.411.600	9.608.900
	1998	0	6.028.800	4.453.500	965.000	11.447.300
	1999	2.063.400	3.076.300	7.481.000	1.678.170	14.298.870
Summe		5.266.500	18.137.200	13.691.000	9.682.927	46.777.627
<b>Heidelberg</b>	1996	0	0	0	377.400	377.400
	1997	0	0	0	1.327.000	1.327.000
	1998	0	0	0	0	0
	1999	0	0	0	423.700	423.700
Summe		0	0	0	2.128.100	2.128.100
<b>Mannheim</b>	1996	0	0	0	1.012.925	1.012.925
	1997	0	0	0	22.000	22.000
	1998	0	17.300	0	92.000	109.300
	1999	0	0	0	6.616.940	6.616.940
Summe		0	17.300	0	7.743.865	7.761.165

Übersicht der geförderten Vorhaben im Regierungsbezirk Freiburg						
Kreis	Bevolligungsjahr	Zuwendung				
		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Wasserbau und Gewässerökologie	Altlasten	Gesamt
- DM -						
<b>Breisgau-Hochschwarzwald</b>	1996	532.500	2.576.600	103.500	1.093.865	4.306.465
	1997	1.330.000	6.738.700	1.527.400	237.604	9.833.704
	1998	0	2.842.900	1.603.600	249.298	4.695.798
	1999	1.901.700	2.636.500	440.600	201.426	5.180.226
Summe		3.764.200	14.794.700	3.675.100	1.782.192	24.016.192
<b>Emmendingen</b>	1996	288.500	2.693.100	0	183.328	3.164.928
	1997	1.748.400	1.845.500	123.100	133.597	3.850.597
	1998	618.100	1.036.300	13.700	7.169	1.675.269
	1999	1.631.300	1.113.800	225.200	920.007	3.890.307
Summe		4.286.300	6.688.700	362.000	1.244.101	12.581.101
<b>Freiburg</b>	1996	0	3.683.000	0	2.125.937	5.808.937
	1997	0	635.700	15.500	571.319	1.222.519
	1998	0	11.600	0	626.630	638.230
	1999	0	0	0	13.746.000	13.746.000
Summe		0	4.330.300	15.500	17.069.887	21.415.687
<b>Konstanz</b>	1996	748.400	2.910.900	33.900	2.683.273	6.376.473
	1997	494.100	1.154.100	0	1.241.700	2.889.900
	1998	142.200	1.514.800	116.200	6.844.084	8.617.284
	1999	892.200	2.901.700	158.300	1.495.800	5.448.000
Summe		2.276.900	8.481.500	308.400	12.264.857	23.331.657
<b>Lörrach</b>	1996	4.304.800	20.741.900	0	708.556	25.755.256
	1997	5.545.000	11.845.100	47.500	814.996	18.252.596
	1998	6.377.300	2.516.300	4.379.300	731.678	14.004.578
	1999	4.149.100	11.898.200	1.719.900	3.043.606	20.810.806
Summe		20.376.200	47.001.500	6.146.700	5.298.836	78.823.236
<b>Ortenaukreis</b>	1996	4.501.200	3.826.400	373.900	2.435.481	11.136.981
	1997	1.733.000	1.860.400	631.500	488.539	4.713.439
	1998	1.820.000	4.091.500	392.400	311.555	6.615.455
	1999	2.109.200	2.257.700	6.805.500	464.020	11.636.420
Summe		10.163.400	12.036.000	8.203.300	3.699.595	34.102.295
<b>Rottweil</b>	1996	121.600	3.296.100	5.578.700	158.710	9.155.110
	1997	1.317.700	1.407.900	0	165.000	2.890.600
	1998	0	1.945.000	0	74.090	2.019.090
	1999	29.400	2.932.200	37.400	467.200	3.466.200
Summe		1.468.700	9.581.200	5.616.100	865.000	17.531.000

Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Altlasten	Gesamt
		- DM -				
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	1996	667.300	1.870.500	0	1.456.117	3.993.917
	1997	3.665.700	1.937.400	0	430.115	6.033.215
	1998	683.600	978.500	147.100	1.109.000	2.918.200
	1999	3.270.800	1.120.400	90.000	720.900	5.202.100
<b>Summe</b>		<b>8.287.400</b>	<b>5.906.800</b>	<b>237.100</b>	<b>3.716.132</b>	<b>18.147.432</b>
<b>Tuttlingen</b>	1996	4.019.500	2.723.300	0	215.661	6.958.461
	1997	317.700	1.290.100	1.032.300	101.936	2.742.036
	1998	514.500	2.731.100	223.400	185.500	3.654.500
	1999	359.700	3.442.600	241.500	411.452	4.455.252
<b>Summe</b>		<b>5.211.400</b>	<b>10.187.100</b>	<b>1.497.200</b>	<b>914.549</b>	<b>17.810.249</b>
<b>Waldshut</b>	1996	4.103.900	11.257.400	0	1.215.613	16.576.913
	1997	2.040.800	10.550.700	2.248.700	191.500	15.031.700
	1998	2.555.310	7.622.350	2.723.600	381.171	13.282.431
	1999	328.200	6.587.150	866.800	702.400	8.484.550
<b>Summe</b>		<b>9.028.210</b>	<b>36.017.600</b>	<b>5.839.100</b>	<b>2.490.684</b>	<b>53.375.594</b>

## Anlage 21

Übersicht der geförderten Vorhaben im Regierungsbezirk Tübingen						
Kreis	Bevolligungsjahr	Zuwendung				
		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Wasserbau und Gewässerökologie	Altlasten	Gesamt
- DM -						
<b>Alb-Donau-Kreis</b>	1996	2.759.600	8.968.600	2.567.500	10.586	14.306.286
	1997	795.800	13.722.500	2.387.700	7.821.584	24.727.584
	1998	1.441.600	9.017.600	352.140	1.087.200	11.898.540
	1999	1.332.700	7.773.900	409.500	556.140	10.072.240
	Summe		6.329.700	39.482.600	5.716.840	9.475.510
<b>Biberach</b>	1996	4.708.800	20.783.400	372.400	99.857	25.964.457
	1997	4.948.300	20.446.200	2.022.205	317.826	27.734.531
	1998	475.000	9.382.200	1.489.400	91.106	11.437.706
	1999	1.012.400	12.427.200	476.400	297.000	14.213.000
	Summe		11.144.500	63.039.000	4.360.405	805.790
<b>Bodenseekreis</b>	1996	524.100	6.905.680	1.199.300	1.071.315	9.700.395
	1997	160.000	3.528.730	1.659.400	214.867	5.562.997
	1998	73.000	852.200	621.500	6.816.094	8.362.794
	1999	232.100	7.743.700	2.075.500	162.000	10.213.300
	Summe		989.200	19.030.310	5.555.700	8.264.277
<b>Reutlingen</b>	1996	209.600	2.519.200	937.250	90.419	3.756.469
	1997	3.589.300	4.733.500	1.505.900	205.000	10.033.700
	1998	211.200	4.390.900	404.800	684.258	5.691.158
	1999	0	595.600	36.100	21.700	653.400
	Summe		4.010.100	12.239.200	2.884.050	1.001.377
<b>Ravensburg</b>	1996	293.400	12.610.300	453.200	184.511	13.541.411
	1997	0	5.513.200	3.772.600	400.000	9.685.800
	1998	1.241.000	5.417.000	828.700	3.948.078	11.434.778
	1999	839.400	4.164.700	116.900	2.457.000	7.578.000
	Summe		2.373.800	27.705.200	5.171.400	6.989.589
<b>Sigmaringen</b>	1996	300.900	5.652.200	752.600	138.148	6.843.848
	1997	1.702.800	9.132.900	116.600	400.000	11.352.300
	1998	1.888.360	8.744.200	853.100	1.873.036	13.358.696
	1999	1.617.400	11.213.500	288.600	1.813.904	14.933.404
	Summe		5.509.460	34.742.800	2.010.900	4.225.088
<b>Tübingen</b>	1996	1.264.100	8.980.700	0	24.987	10.269.787

## Übersicht Regierungsbezirk Tübingen

10

**Anlage 21**

Kreis	Bewilligungs-jahr	Zuwendung				
		Wasserver-sorgung	Abwasser-beseitigung	Wasserbau und Gewässer-ökologie	Altlasten	Gesamt
		- DM -				
	1997	0	11.323.000	489.700	150.000	11.962.700
	1998	0	7.478.400	632.250	1.123.869	9.234.519
	1999	1.010.200	5.073.200	198.000	899.526	7.180.926
<b>Summe</b>		<b>2.274.300</b>	<b>32.855.300</b>	<b>1.319.950</b>	<b>2.198.381</b>	<b>38.647.931</b>
<b>Ulm</b>	1996	0	2.887.000	0	115.991	3.002.991
	1997	0	57.300	0	186.063	243.363
	1998	0	57.300	0	420.220	477.520
	1999	0	115.400	0	752.699	868.099
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>3.117.000</b>	<b>0</b>	<b>1.474.972</b>	<b>4.591.972</b>
<b>Zollernalbkreis</b>	1996	192.200	5.509.100	1.086.900	160.000	6.948.200
	1997	319.300	4.777.800	900.900	1.256.939	7.254.939
	1998	118.900	8.855.400	852.100	2.261.539	12.087.939
	1999	438.100	5.995.400	406.900	652.400	7.492.800
<b>Summe</b>		<b>1.068.500</b>	<b>25.137.700</b>	<b>3.246.800</b>	<b>4.330.878</b>	<b>33.783.878</b>